



Jugendämter gestalten Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften

Perspektiven und Erfahrungsberichte
aus einem landesweiten Praxisentwicklungsprojekt
mit sieben Kommunen aus NRW

Gefördert durch:

**Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Wissenschaftliche Projektbegleitung:



Impressum

Herausgeber

LWL-Landesjugendamt Westfalen Lippe
LVR-Landesjugendamt Rheinland

Redaktion

Irmgard Grieshop-Sander (LWL)
Dr. Karin Kleinen (LVR)
Julia Pudelko (ISA – Institut für soziale Arbeit e. V.)

Layout

Innen: Fabian Beyer (ISA)
Titel: Andreas Gleis (LWL), Foto: oneinchipunch – stock.adobe.com

Druck

Druckerei Stelljes
Wolbecker Windmühle 16
48167 Münster
www.druckerei-stelljes.de

Münster/Köln, Dezember 2019

Grußwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und ihre Persönlichkeitsentwicklung erfordern vielfältige Gelegenheiten von informeller, non-formaler und formaler Bildung. Nicht nur für die Jugendförderung, aber für sie ganz bestimmt, gilt dabei, dass junge Menschen weitestgehend selbst über alle Angelegenheiten, die sie betreffen, mitentscheiden und ihre Interessen äußern und leben können. Sie sollen sich als selbstwirksam erfahren, einander mit Respekt und Offenheit begegnen und ihre je individuelle Persönlichkeit ausbilden. In diesem Sinne braucht es an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen orientierte und von ihnen aktiv mitgestaltete Bildungsangebote im Lebensumfeld der jungen Menschen: in der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit, in der Schule und im (offenen) Ganzttag, in Sportvereinen und in der verbandlichen Jugendarbeit, in Jugendkunstschulen, im öffentlichen Raum.

Die Träger der Kinder- und Jugendarbeit sind mit ihrem eigenständigen Bildungsauftrag zentrale Partner und Mitgestalter einer bunten Bildungslandschaft. Um sie zu gestalten und vor Ort vielfältige – auch digitale – Bildungsgelegenheiten zu ermöglichen, ist die Implementierung einer Infrastruktur von Planung, Koordination, Steuerung und Vernetzung erforderlich.

Die Jugendämter der Städte Hagen, Herzogenrath, Viersen, Minden, des Märkischen Kreises, des Kreises Warendorf und der Städteregion Aachen haben sich im Rahmen eines Praxisentwicklungsprojektes „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ von 2015 – 2017 damit befasst, aus den An- und Herausforderungen eines Nebeneinanders verschiedener Bildungsangebote ein „strukturiertes Miteinander“ vor Ort zu entwickeln. Sie wurden dabei aus Projektmitteln des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) finanziell und durch das Institut für soziale Arbeit e. V. (ISA), Münster, wissenschaftlich unterstützt. Die Fachberatung der beiden Landesjugendämter hat die Prozesse inhaltlich-fachlich begleitet und moderiert.

Die vorliegende Arbeitshilfe gibt zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Kommunalen



Birgit Westers

Landesrätin
LWL-Schul- und Jugenddezernentin



Lorenz Bahr-Hedemann

Landesrat
LVR-Dezernent Kinder, Jugend und Familie

Bildungslandschaften und nimmt eine Standortbestimmung vor. Vorgestellt werden danach die Aktivitäten sowie die Erfahrungen und Erkenntnisse der Projektbeteiligten. Die Broschüre zeigt Beispiele vom Aufbau eines abgestimmten Netzwerkes unter der Federführung der kommunalen Jugendpflege; sie erläutert Gelingensbedingungen und beschreibt Stolperfallen sowie mögliche Wege, sie zu überwinden. Damit will sie die Jugendförderung dazu ermutigen, Bildung umfassend zu denken und die vorhandenen Ressourcen zu nutzen sowie Synergien zu gestalten. Sie richtet sich an Leitungs- und Fachkräfte der öffentlichen und freien Träger in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit, an politisch Verantwortliche und an Akteure in Schulen und den Regionalen Bildungsnetzwerken.

Unser Dank gilt den mitwirkenden Jugendämtern der sieben Standorte, hier insbesondere den koordinierenden Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern, dem MKFFI für die finanzielle Förderung des Projektes, der Fachberatung der Landesjugendämter, der wissenschaftlichen Begleitung, den Ehrenamtlichen und nicht zuletzt allen beteiligten Kindern und Jugendlichen für ihr großes Engagement.

Wir laden alle Verantwortlichen vor Ort ein, ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit den Ergebnissen des Praxisprojektes zu bereichern und die Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen aktiv mitzugestalten und vielfältig erblühen zu lassen.

Inhalt

Grußwort	5
Einführung	7
Kommunale Bildungslandschaften – eine theoretische Verortung	8
Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft aus jugendpolitischer Perspektive	24
Einblick in die Praxis der sieben Projektkommunen	28
Stärkung der offenen, außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit durch das Jugendamt der StädteRegion Aachen	28
Konzeptionierung und Etablierung einer systematischen kommunalen Bildungslandschaft in der Stadt Herzogenrath	32
Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern in Hagen weiterentwickeln und fördern	35
Zugänge von Kindern und Jugendlichen zu Bildung in Minden verbessern	39
Aufbau eines Netzwerkes von schulischen und außerschulischen Akteuren durch das Jugendamt des Märkischen Kreises	42
Deutsch/Niederländische Netzwerke: Ler(n)en Internationa(a)l in Viersen	46
Entwicklung geeigneter Formen und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung durch das Jugendamt des Kreises Warendorf	49
Erkenntnisse der Wissenschaftlichen Begleitung	53
Rolle und Handlungsschritte der kommunalen Jugendpflege bei der Gestaltung von Bildungslandschaften. Positionen und Erkenntnisse der Fachberatung der Landesjugendämter	57
Anhang	71

Einführung

Die Planungs- und Steuerungsverantwortung für eine profilierte flächendeckende Verankerung der Kinder- und Jugendarbeit in Bildungslandschaften liegt bei der kommunalen Jugendpflege. Um die Jugendämter bei dieser Aufgabe zu unterstützen, wurde 2015 im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans des Landes Nordrhein-Westfalen das Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ ins Leben gerufen.

An dem zweijährigen Praxisentwicklungsprojekt haben die Jugendämter der Städte Hagen, Herzogenrath, Viersen, Minden, des Märkischen Kreises, des Kreises Warendorf und der StädteRegion Aachen mitgewirkt. Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Kommunen haben gemeinsam mit ihren Bildungspartnern vor Ort konkrete Möglichkeiten beim Ausbau von bzw. der Mitwirkung an Kommunalen Bildungslandschaften erprobt. Hierzu gehörten insbesondere koordinierende Aktivitäten zur besseren Vernetzung von Bildungseinrichtungen und Trägern, zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit sowie beteiligungsorientierte Maßnahmen mit Jugendlichen in den Sozialräumen.

Ein Ziel der Förderinitiative war der Wissenstransfer. Hierzu dient die vorliegende Broschüre, die „aus der Praxis für die Praxis“ erstellt wurde. Ihr Aufbau reflektiert die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure:

Im ersten Kapitel erfolgt eine theoretische Verortung zum Verständnis von Kommunalen Bildungslandschaften aus wissenschaftlicher Sicht durch Dr. Heinz-Jürgen Stolz (Institut für soziale Arbeit e.V.).

Die jugendpolitische Sicht auf die Rolle der Kinder- und Jugendarbeit in Bildungslandschaften steht im Mittelpunkt des Beitrages des Ministeriums für Kinder, Familien, Flüchtlinge und Integration.

In den Beiträgen der sieben beteiligten Kommunen werden Ziele, exemplarische Initiativen und Erfahrungen aus der Umsetzung der Praxisentwicklungsprojekte vor Ort vorgestellt.

Im Anschluss folgt der Beitrag des Instituts für soziale Arbeit e.V. mit Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Begleitung des Projektes.

Welche Rolle die kommunale Jugendpflege bei der Gestaltung von Bildungslandschaften hat, skizziert zum Abschluss der Beitrag der Fachberatung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen.

Der Begriff „Praxisentwicklungsprojekt“ wurde bewusst gewählt, um zum Ausdruck zu bringen, dass es in der Entwicklung von Bildungslandschaften nicht um übertragbare Modelle geht. Darum bieten auch die Beiträge in der vorliegenden Broschüre keine „Blaupausen“, sondern machen deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit Bildungslandschaften mitgestalten kann. Die Broschüre bietet Argumentationshilfen und vielfältige Hinweise auf Handlungsansätze und gute Praxis – eine wichtige Unterstützung für alle engagierten Akteure in den Bildungslandschaften vor Ort.

Kommunale Bildungslandschaften – eine theoretische Verortung

Dr. Heinz-Jürgen Stolz

Thematische Hinführung

Die theoretische Einordnung „kommunaler Bildungslandschaften“ sollte mit einer wissenschaftlich getragenen Begriffsdefinition beginnen. Das ist allerdings gar nicht so einfach. Es handelt sich bei diesem Untersuchungsgegenstand nämlich mehr um eine unscharfe fachdiskursive Perspektive denn um ein analytisch klar umrissenes Konzept. In solchen Fällen ist es ratsam, auf die Begriffsgeschichte zu rekurrieren.

Dem Terminus Bildungslandschaft liegen sowohl bildungstheoretische Annahmen und Konzepte als auch bildungs- und gesellschaftspolitische Zielsetzungen zugrunde. In fachdiskursiven Definitionsversuchen vermischen sich oft beide Perspektiven, fließen Sein und Sollen mitunter in einer Leitbildsprache ineinander, was eine wissenschaftliche Gegenstandsbestimmung erschwert:

In kommunalen oder lokalen Bildungslandschaften sollen Bildungsangebote und Bildungschancen vor Ort verbessert werden, indem Kooperation und Vernetzung der verschiedenen Bildungsakteure gestärkt werden. Alle bildungsrelevanten Akteure werden schrittweise zu einer lokalen Verantwortungsgemeinschaft zusammengeführt. Bildung wird optimal verzahnt, indem Angebote aufeinander abgestimmt und Erfahrungen miteinander ausgetauscht werden. So entsteht eine umfassende, vielfältige und chancengerechte Bildung in der Kommune (Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement 2018, S. 84).

Der erste Satz dieser nicht untypischen Definition ist noch programmatischer Art, der zweite wirkt bereits wie die Skizzierung einer idealtypischen Prozesslogik; die beiden Folgesätze schließlich sind reine Leitbildsprache, Vision. Von dieser Gemengelage muss die wissenschaftliche Betrachtung ausgehen. Sie will versuchen, Deutungsmuster und inhärente Gestaltungsperspektiven sowie mögliche Handlungsstränge zu identifizieren. Dass dabei das Spannungsfeld der beiden großen (sekundären) Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule eine zentrale Rolle spielt, sei hier vorweggenommen. Im Folgenden wird es zu-

nächst darum gehen, die begriffliche Unschärfe zu verringern.

In einer ersten analytischen Dimensionierung unterscheidet der Autor dieser Expertise – mit Fokus auf das Schulalter – idealtypisch zwei Gestaltungsvarianten, wobei Nordrhein-Westfalen für beide eine Vorreiterfunktion zukommt:

- Eine schulzentrierte Variante lässt sich in NRW zeitlich bis zur Gemeinschaftsinitiative „Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule“ (Kultusminister 1988) zurückverfolgen. Unter dem Motto „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ (Bildungskommission NRW 1995) sollte Schule zu einem „Haus des Lernens“ (ebd., S. 86) weiterentwickelt werden, wobei bereits über den Unterricht hinausgedacht wurde. Schule gilt in dieser Denkrichtung zudem als Ankerpunkt im Sozialraum. Beide Motive deuten bereits in Richtung des zu diesem Zeitpunkt noch nicht gebräuchlichen Begriffs „Bildungslandschaft“. Ab August 2002 verfolgte das in Zusammenarbeit mit der Bertelsmann-Stiftung durchgeführte sechsjährige NRW-Modellprogramm „Selbstständige Schule“ (Projektleitung 2008) explizit das Ziel der Schaffung „regionaler Bildungslandschaften“ (vgl. Lohre et al. 2006).
- Eine kooperationsorientierte Variante stellt im Kern auf das Leitziel der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ‚auf Augenhöhe‘ ab. Schule gilt hierbei zwar ebenfalls als wichtiger Bildungspartner, ist aber nur ein Netzwerkpartner unter vielen anstatt zentraler Kristallisationspunkt. Als Referenztext gilt der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (BMFSFJ 2005). Bildungstheoretisch von Bedeutung ist die stärkere Akzentuierung der non-formalen Bildung und des informellen Lernens, zu denen die Förderung der personalen, instrumentellen und sozialen Kompetenzen gehört, die wiederum nach den Grundsätzen Selbstbestimmung, Freiwilligkeit, Mitwirkung und Teilhabe zu gestalten seien. Sie sind gerade für das Bildungsverständnis der Kinder- und Jugendarbeit wichtige Ansatzpunkte und unterstreichen deren Bedeutung als Kooperationspartner von Schule. Das institutio-

nelle Augenhöhenmotiv der Kerninstitutionen Jugendhilfe und Schule drückt sich in NRW in der paritätischen Lenkungsstruktur der hierzulande fast flächendeckend eingerichteten regionalen Bildungsnetzwerke, dem Trägermodell im Ganztag, den ein erweitertes Bildungsverständnis konnotierenden Spiegelreferatsbezeichnungen „Ganztagsbildung“ in Schul- und Jugendministerium und auch in der frühzeitigen hauptamtlichen Besetzung des Themas „Bildungslandschaft“ in den beiden Landesjugendämtern aus. Die kommunalen Herausforderungen beim Ausbau von Ganztagschule durch Schule und außerschulische Bildungspartner bilden einen wichtigen thematischen Fokus dieser Gestaltungsvariante.

Bundesweite Wegmarken hin zu „kommunalen Bildungslandschaften“ waren bzw. sind

- das die breitere Ganztagschulentwicklung initiiierende Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) (BMBF 2003; 2009),
- das die Entwicklung von Bildungslandschaften vorantreibende Förderprogramm „Lernen vor Ort“¹ in Kooperation von Bund und Europäischem Sozialfonds
- sowie die sich daran anschließende, aktuelle „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“² mit der Einrichtung von bundesweit neun Transferagenturen und der Flankierung durch die Förderprogramme „Bildung integriert“³ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“⁴.

Keineswegs selbsterklärend ist die Fokussierung auf das Wirkungsfeld Kommune. Die Kulturhoheit der Länder gilt bis heute als hohes Gut. Dies ist einer der Gründe, weshalb die Forderung nach einer Verlagerung schulfachlicher Zuständigkeiten auf die kommunale Ebene im Sinne einer zunächst vielfach geforderten erweiterten kommunalen Schulträgerschaft nicht in der Breite umgesetzt wurde. Auch hätte die

Umsetzung dieser Forderung eine grundlegende Umlenkung von Finanzierungsströmen (Stichworte: „Konnexität“ und „kommunaler Finanzausgleich“) erfordert, um einerseits die zusätzlichen Kostenbelastungen für die Kommunen aufzufangen und andererseits sicherzustellen, dass nicht am Ende die finanziell am besten aufgestellten Kommunen auch die am besten ausgestatteten Schulen haben. Umgekehrt bündeln sich in finanziell belasteten Kommunen häufig auch Armutslagen, was i.S. der Armutsfolgenbekämpfung eine besonders gute Ausstattung der dortigen Schulen erfordert. Diese darf daher nicht von der kommunalen Haushaltslage abhängen. Das in den Positionspapieren des Deutschen Städtetags sowie den Empfehlungen des Deutschen Vereins sichtbar werdende Engagement der Kommunen im Gestaltungsfeld „Bildungslandschaften“ entkoppelte sich daher schnell von der Forderung nach „kommunalen Schulen“. Sowohl die „Aachener Erklärung“ des Deutschen Städtetags (DST 2007) und deren Fortschreibung als „Münchener Erklärung“ (DST 2012) als auch die Empfehlungen des „Deutschen Vereins“ (vgl. DV 2007; 2009) können davon unabhängig als Plädoyer für die Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften verstanden werden.

Mit der „Kinder- und Jugendhilfe“ als Kernpartnerin von Ganztagschule und einem familienpolitischen programmatischen Fokus wurde die kommunale Ebene zum zentralen, über das SGB VIII auch sozialrechtlich kodifizierten Wirkungsfeld. Umstritten war und ist nichtsdestotrotz die Rolle des Bundes, insoweit über die Funktion als Geldgeber hinaus inhaltliche Mitgestaltungsfunktionen ins Spiel kommen könnten.

Die interinstitutionell-planerische Vernetzung und Koordinierung stehen im Mittelpunkt der Debatte. Als Leitformel fungiert die „staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ (Lohre et al. 2006) unter Beibehaltung getrennter Zuständigkeiten. Dies beinhaltet einen ordnungspolitischen Reformverzicht. Nicht zuletzt durch das zwischenzeitlich im Grundgesetz festgeschriebene Kooperationsverbot im Bildungsbereich wurde dies weiter untermauert.

Programmatischer Kontext

Die fachliche Grundidee des Denkens und Handelns in gemeinsamer Verantwortung anstatt in getrennter Zuständigkeit genießt vor Ort häufig starke Unterstützung. Mit dem massiven Ausbau von Ganztagschulen

1 Informationen: <https://www.transferinitiative.de/129.php> (letzter Zugriff: 14.03.2019)

2 Informationen: <https://www.transferinitiative.de/> (letzter Zugriff: 13.03.2019)

3 Informationen: <https://www.transferinitiative.de/bildung-integriert.php> (letzter Zugriff: 13.03.2019)

4 Informationen: <https://www.transferinitiative.de/bildung-fuer-neuzugewanderte.php> (letzter Zugriff: 13.03.2019)

bekam das Thema auch in den Ämtern, Ausschüssen sowie in der Kommunalpolitik Auftrieb. Die damit verbundene Infrastrukturentwicklung war und ist ohne die Kooperation mit außerschulischen Partnern (insbesondere in der offenen Angebotsform) nicht machbar. Kontrastierend wurden von Beginn an der Mangel an Ressourcen (Verfügungszeiten, Finanzmittel, Personalschlüssel etc.) sowie die fehlende Rechtsicherheit kritisiert, die vernetztes Handeln in gemeinsamer Verantwortung erschweren. Die in den letzten Jahren einsetzende „Ernüchterung“ (Olk/Schmachtel 2017, S. 13) macht sich an diesen Grenzen des Gestaltungsansatzes fest. Kommunale Bildungslandschaften

- ...sind kein Strukturprogramm mit ordnungspolitischem Gestaltungsanspruch: Länder können sich unter Berufung auf ihre „Kulturhoheit“ aus der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft zurückziehen; auch Kommunen sind nicht zu diesem Engagement verpflichtet.
- ...basieren nicht auf in der Fläche tragfähigen Change-Management-Ansätzen zu den institutionellen Aufbau- und Ablauforganisationen: An der Zuständigkeitsverteilung und an institutionellen Handlungslogiken ändert sich zunächst nichts.
- ...werden nicht über eine integrierte Fachplanung infrastrukturell weiterentwickelt: Die qualitative Integration von Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung oder gar eine integrierte Stadt(teil)-planung bleiben eine Herausforderung.
- ...bewirken bislang keine infrastrukturelle Weiterentwicklung multiprofessioneller Zusammenarbeit auf der Settingebene mit Kindern und Jugendlichen: Es fehlt an systemischen und im Hinblick auf die primären Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Familien, Quartiersbevölkerung) regelhaft beteiligungsorientierten Ansätzen.
- ...werden programmatisch oft auf sogenannte Campus- Lösungen verkürzt, verlieren also ihre gesamtkommunale/stadtstrategische Bedeutung.

Da nichts von alledem wirklich neu ist, stellt sich die Frage nach realistischen Entwicklungsperspektiven kommunaler Bildungslandschaften. Und dies auf zwei Ebenen:

- Bildungslandschaften als integrierter Steuerungs- und Planungskontext mit dem Ziel der Effektivierung der kommunalen Bildungsorganisation (Abbau von Parallelstrukturen; Evidenzbasierung; bereichsübergreifend vernetztes Bildungsmanagement etc.).
- Bildungslandschaften als „kulturelles Projekt“ mit dem Ziel einer bereichsübergreifend abgestimmten Förderung gelingenden Aufwachsens.

Als Teilelemente eines beide Ebenen verbindenden Paradigmas benennt Uwe Schulz (in diesem Band) in Rekurs auf die der Jugendarbeit zugrunde liegende Leitlinie „Einmischende Jugendpolitik“ die Intention,

Politik – hier insbesondere die Jugend- und Bildungspolitik – wieder stärker an den Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren. Es geht darum, Jugendliche als Akteure und Experten bzw. Expertinnen ihrer Lebenswelten einzubinden und Politik und Gesellschaft zu dem in Bezug zu setzen, was junge Leute erwarten und wollen. Nicht zuletzt mit Blick auf das für Heranwachsende zentrale Thema der Bildung.

In diesem jugendpolitischen Kontext verortet er die Kernprogrammatik kommunaler Bildungslandschaften,

ein kommunales (oder lokales) Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzubauen, in dem Einrichtungen und Angebote im Sinne einer Infrastruktur konzeptionell miteinander verknüpft sind und kooperieren.

Werden Bildungslandschaften in dieser kooperationsorientierten Perspektive schwerpunktmäßig als ‚vom Kind resp. dem jungen Menschen her gedachtes‘ kulturelles Projekt konzipiert, sollte man vielleicht besser von einem gemeinsamen Gestaltungskontext anstatt von einem „Gesamtsystem“ sprechen, um angesichts der Vielschichtigkeit von Bildungsprozessen keine einheitliche Systemlogik zu suggerieren. In einem offenen Gestaltungskontext kommt dann insbesondere der Jugendpflege eine wichtige koordinative und ‚anwaltschaftlich-einmischende‘ Funktion zu. Die Förderposition „Kinder-/ Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ im Kinder- und Jugendförderplan NRW reflektiert dies. Mit einer detaillierten Beschreibung von Funktionsrollen der

kommunalen Jugendpflege bei der Gestaltung von Bildungslandschaften fokussiert die Fachberatungsebene der beiden Landesjugendämter (Mavroudis/Griehop-Sander/Spogis in diesem Band) eine in den administrativen Regelstrukturen adressierbare Zuständigkeit. Dies umfasst im Einzelnen die konzeptionelle Einordnung des Gestaltungs- und Vernetzungsauftrags in die konsens- und kooperationskulturbildenden Prozesse gemeinsamer Leitbilderstellung (erweitertes Bildungsverständnis), eine gemeinsame Qualitätsentwicklung sowie die Schaffung einer Beteiligungskultur. Dies vermittelt sich nahtlos mit den fachlichen Arbeitsprinzipien der Jugendpflege und betont die Bedeutung von non-formaler und informeller Bildung ebenso wie die partizipativer Ansätze.

Diese Gestaltungsvariante beinhaltet eine spezifische Pointierung des Diskurses um kommunale Bildungslandschaften, die sich nicht von selbst versteht. Sie steht im Spannungsverhältnis zu einem stärker die kommunale Steuerungs-, Management- und Planungsperspektive betonenden Ansatz, wie er vor allem im Programm „Lernen vor Ort“ und der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“ deutlich wird. Damit verknüpft werden in der neueren Forschungsliteratur „Bildungslandschaften“ auch als Ausdruck des Wettbewerbsstaates analysiert. Wer die ‚beste Bildung‘ anzubieten scheint, gewinnt demnach – zumal in urbanen Verdichtungsräumen mit fließenden Grenzen zwischen den einzelnen Gebietskörperschaften – den Wettlauf um die pendelbereiten zahlungskräftigen Mittelschichten. Bildungslandschaften würden so zum kommunalen Standortfaktor, dessen Ausgestaltung dann vorrangig als Managementaufgabe interpretiert wird. Beiträge in Olk/Schmachtel (Hrsg, 2017) analysieren dies als humankapitalorientierte Verwertungsperspektive und zeigen auf, wie sich Derartiges in Akteursperspektiven (mit demotivierendem Effekt bei Fachkräften) übersetzt.

Somit droht die Einheit des Gestaltungsansatzes „Bildungslandschaften“ in zwei Teile zu zerfallen: einem kooperationsorientierten, auf Beteiligung und chancengerechte Bildung ausgerichteten kulturellen Projekt und einem zum Teil auch auf Standortkonkurrenz und Humankapitalproduktion (z.B. mit dem Ziel der Hebung von Bildungsreserven zur Bekämpfung

des Fachkräftemangels) ausgerichteten Management- und Steuerungsansatz.

Erweitertes Bildungsverständnis

Was als ‚Bildung‘ gilt, wer Bildungsakteur ist und welches Bildungsparadigma aufgerufen wird, entscheidet sich wesentlich in wirkmächtigen Studien und Berichtswesen (Reports), die faktisch zumeist im Wechselspiel von Wissenschaft und Fachpolitik entstehen. Auch das für kommunale Bildungslandschaften paradigmatisch konstitutive ‚erweiterte Bildungsverständnis‘ verknüpft Resultate der Bildungsforschung mit institutionellen Interessen, in diesem Fall z.B. dem einer Aufwertung der Kinder- und Jugendhilfe als einem mit Schule gleichberechtigten institutionellen Bildungspartner (kooperationsorientierte Gestaltungsvariante).

- **Bildungszweck:** Der Kompetenzorientierung der großen Schulleistungsvergleichsstudien (PISA, IGLU, TIMSS etc.) liegt eine auf Problemlösefähigkeiten ausgerichtete Bildungsphilosophie (Pragmatismus) zu Grunde, für die Bildung immer auch Mittel zum Zweck (etwa in Form beruflich verwertbarer Skills) ist. Dieser Bildungszweck steht mit dem in Deutschland prägenden humanistischen Bildungsideal mit seinem Leitziel der ‚Anregung aller Kräfte‘ als Selbstzweck von Bildung im Spannungsverhältnis. Fachdiskursiv verhandelt wird dies z.B. unter Zuhilfenahme von Differenzpaaren wie Bildung/Bewältigung, Gegenwarts-/Zukunftsorientierung von Bildung, primäre/sekundäre/tertiäre Bildung, Bildung/Qualifikation, ‚verzweckte‘/‘nicht-verzweckte‘ Bildung sowie Bildung/Kompetenz.
- **Bildungsdimensionen:** Grundlegend für Bildungsprozesse ist i.d.R. die Familie als „erste, überdauernde Bildungswelt, in der grundlegende Kompetenzen erworben sowie kulturelles und soziales Kapital weitergegeben werden“ (BMFSFJ 2005, S. 36). Daran anschließend entsteht dann eine Vielfalt von „Bildungsmodalitäten“ (ebd., S. 97), die auf den Ebenen der Settinggestaltung (formal ↔ non-formal) und der Ausrichtung der Bildungsprozesse (formell ↔ informell) variieren (vgl. ebd.). Dabei geht es um Mischungsverhältnisse, nicht um Ausschließlichkeiten (vgl. Stolz 2006): Auch im Schulunterricht und mehr noch im darüber hinausgehenden Schulleben mit Schulfesten, Schülervertretung, Exkursionen, Arbeitsgemeinschaften u.a.

finden sich informelle Bildungsprozesse (Stichworte: ‚verstecktes Curriculum‘; Teilaspekte von Gruppen- und Partnerarbeit etc.). In der Kinder- und Jugendarbeit gibt es wiederum neben überwiegend non-formalen und informellen Settings auch didaktische Anleitungen (z.B. in abenteuerpädagogischen Settings). Selbst das Freiwilligkeitsprinzip der Jugendarbeit wird (z.B. in Ganztagsangeboten) mitunter faktisch relativiert.

- **Bildungsakteure/-angebote:** Im Kontext diskursiv wirkmächtiger, wissenschaftlich-empirisch angelegter Berichtswesen (z.B. Kinder- und Jugendberichte; Bildungsberichterstattung) wird mitunter erst definiert, wer als Bildungsakteur gilt, wie dessen Verbindungen zu anderen Akteuren gestaltet sind und an welchen Kenngrößen und Indikatoren Bildungswirkungen (Outcomes) zu messen sind. Diese Reports zeichnen somit keineswegs bloße Abbilder einer bereits zuvor existenten Bildungslandschaft, deren Wirkungen sie lediglich rekonstruktiv ermittelt hätten, sondern sie definieren und legitimieren durchaus auch selbst institutionelle Angebote als Manifestation eines ‚erweiterten Bildungsverständnisses‘, welche zuvor z.B. noch fachlich unter der Überschrift ‚Sozialisation‘ eingeordnet worden wären.
- **Bildungsparadigma:** Die Reports definieren damit auch wesentlich mit, welche Formen von (kommunaler) Bildungsorganisation gesellschaftlich folgenreich zu einem gegebenen Zeitpunkt als ‚modern‘, ‚effektiv‘ und ‚effizient‘ gelten. In einem erweiterten Bildungsverständnis gehören dazu dann eben auch die Motive ‚Management‘, ‚Vernetzung‘ und ‚Koordinierung‘ im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften. Auch der emanzipatorische Gehalt von Bildung wird in diesem Rahmen konkretisiert. Ihre Wirksamkeit erlangen diese Berichte und Stellungnahmen dabei durch den in sie gesetzten Rationalitätsglauben (vgl. Stolz/Schalkhaußer/Täubig 2010) und z.B. nicht vorrangig durch empirisch-analytisch ausgearbeitete Evaluationsstudien.

Zwischenfazit: Der kommunalen Bildungslandschaften zugrunde liegende erweiterte Bildungsbegriff wird zwar wissenschaftlich definiert, aber in einer bildungsprogrammatish und bildungspolitisch umkämpften Arena dann auch zur jeweiligen interessengeleiteten institutionellen Positionierung genutzt. Es ist daher

geboten, den Gestaltungsansatz immer als Doppelkontext zu analysieren: zum einen auf einer formal-institutionellen, deklarativen Ebene, die zur strategischen Positionierung von Bildungsakteuren sowie zur Legitimierung der „staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft“ dient; zum anderen auf der Ebene der empirisch-analytischen Rekonstruktion von konkreten Aktivitäten und Aktivitätsstrukturen der im Sinne eines erweiterten Bildungsverständnisses positionierten Akteure.

Die Art und Weise, wie dieser Doppelkontext konkret ausgestaltet wird, entscheidet dann darüber, ob und inwieweit sich die jeweilige Bildungslandschaft als kulturelles Projekt oder aber als managerialer Gestaltungsansatz versteht.

- Im managerialen Ansatz liegt der Gestaltungsfokus auf der formal-institutionellen Ebene mit ihren Aufbau- und Ablauforganisationen und etablierten Formaten und Gremien (Bildungsbericht/-monitoring, Bildungskonferenz, Lenkungskreis, Bildungsbüro etc.). Es geht dann eher um eine Handlungslogik der Geschäftsverteilung und interinstitutionellen Schnittstellenoptimierung. Die Entkopplung von der Ebene der Aktivitätsstrukturen ist in dieser Variante sehr ausgeprägt – schaute man evaluativ nur auf die Einrichtungs- und Quartiersebene würde man kaum bemerken, sich in einer intentional strukturierten „Bildungslandschaft“ zu bewegen. Das erweiterte Bildungsverständnis steht weitgehend auf geduldigem Papier.
- Umgekehrt ist die Entkopplung des Doppelkontextes in sich als ‚kulturelles Projekt‘ verstehenden Bildungslandschaften deutlich weniger ausgeprägt. Hier geht es in den Gremien eher um die Konzipierung gemeinsamer infrastruktureller Ansätze. Bildungskonferenzen kommt eine echte Funktion der Mitentscheidung und des multiprofessionellen Austauschs i.S. des erweiterten Bildungsverständnisses zu. Die gleiche formal-institutionelle Aufbau- und Ablauforganisation wird anders mit Leben erfüllt und versteht sich eher im Sinne einer Change Management- und Ermöglichungs-, denn im Sinne einer klassisch definierten Steuerungsfunktion. Selbst i.e.S. zu definierende Steuerungsfunktionen (z.B. Ressourcenverteilung nach dem Prinzip ‚Ungleiches ungleich behandeln‘, etwa bei der Schulsozialarbeit) werden dann eher im konsensbil-

denden Dialog eingebettet als einfach nur administrativ angeordnet.

Empirisch betrachtet liegen diese hier idealtypisch voneinander unterschiedenen beiden Entwicklungslogiken kommunaler Bildungslandschaften immer in einem Mischungsverhältnis vor. Das Maß der Entkopplung im Doppelkontext indiziert dabei den jeweiligen Fokus.

Die zwei Gesichter der Bildungslandschaft

Bevor man in einer Bildungslandschaft agieren kann, muss dieser Gestaltungskontext also in der Kommune erst einmal sichtbar für alle zu versammelnden Akteure aufgespannt und legitimiert werden. In der Variante des ‚kulturellen Projekts‘ wird dabei eher ein implizit bereits vorhandenes gemeinsames Grundverständnis systematisierend herausgearbeitet, während es im managerialen Ansatz zunächst einmal stärker um Symbolpolitik geht, die dann erst in einem weiteren Implementierungsschritt steuerungsrelevant konkretisiert wird. Um das Thema dementsprechend auf der kommunalpolitischen Agenda zu platzieren, braucht es zweierlei: eine griffige Programmatik und eine Formalstruktur.

Formalstruktur

In der diesen Ausführungen zugrunde liegenden sozialwissenschaftlichen Bezugstheorie (Neoinstitutionalismus; vgl. Meyer 2006; Meyer/Rowan 1977/1991) wird die legitimierende Programmatik als Teil der Formalstruktur der Bildungslandschaft definiert. So stützen sich formale Beschlusslagen (Ausschüsse, Stadtvorstand/Kreisausschuss etc.) ebenso auf diese legitimierenden Semantiken wie kommunale Leitbilder, Geschäftsordnungen eigens eingerichteter Steuerungs- und Projektgruppen oder auch Tätigkeitsbeschreibungen der kommunalen Koordination. Wer eine kommunale Bildungslandschaft formalstrukturell ins Leben rufen will, braucht daher Überzeugungskraft! Die „staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ lässt sich nicht administrativ verordnen, vielmehr muss die inhaltlich-motivationale Träger-schaft (Commitment) von Akteuren wie Staatlichem Schulamt, Schul- und Einrichtungsleitungen, freien Trägern, unterschiedlichen Dezernaten in der Kreis- und Stadtverwaltung, Stiftungen, Unternehmen, Arbeitsagentur/Jobcenter und weiteren Akteuren kommunikativ-konsensuell gesichert werden. All diese Akteure arbeiten jedoch auf Basis unterschiedlicher

institutioneller Aufträge, Handlungslogiken, Organisationskulturen und Fachsprachen. Wie schafft man in dieser Situation eine für alle anschlussfähige Ansprache?

Tatsächlich verbindet ein Rationalitätsglaube (vgl. Stolz/Schalkhaußer/Täubig 2010) all diese Akteure miteinander. Dies scheint in sich widersprüchlich, wird Rationalität doch normalerweise bloßem Glauben entgegengesetzt. Und dennoch beruht die moderne „Weltkultur“ (Meyer 2005) auf Rationalitätsunterstellungen, die im Kern mythischen Charakters sind.

‘Rationalitätsmythen‘ bezeichnen Regeln und Annahmefüüge, die rational in dem Sinne sind, dass sie soziale Ziele bestimmen und in regelhafter Weise festlegen, welche Mittel zur Verfolgung dieser Zwecke die angemessenen sind. Sie sind Mythen, da ihre Wirklichkeit und Wirksamkeit von einem geteilten Glauben an sie abhängt (vgl. Walgenbach 2006, S. 359).

Die „staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft“ z.B. ist ein solcher Mythos. Glauben alle Stakeholder erst einmal an ihre Effizienz, Effektivität und Rationalität, lassen sich auf dem Fels dieses Glaubens wissenschaftlich begründete Verfahren und Produkte (z.B. Kommunale Bildungsberichte, Netzwerk- und Bildungsmanagement) entwickeln; ob die behaupteten ‚Synergieeffekte‘ faktisch überhaupt zustande kommen, ist dabei erstmal zweitrangig.

So konnten auf Basis zweier vom Autor geleiteten DJI-Forschungsprojekte mit Referenzcharakter folgende „Rationalitätsmythen“ rekonstruiert werden (vgl. Stolz 2010; 2019):

- erweitertes Bildungsverständnis (formal/ non-formal/ informell),
- Schulautonomie,
- schulzentrierte Gestaltungsvariante,
- staatlich-kommunale Verantwortungsgemeinschaft,
- auf Institutionen (nicht Zielgruppen) zentrierte Beteiligungs- und Konsenskultur,

- Ganztagschule als Regelinstitution, nicht als Ergänzungsangebot zur Halbtagschule.

Politisch-interessensgeleitet und mit wissenschaftlicher Unterstützung wurden im anschließenden Bundesprogramm „Lernen vor Ort“ mindestens die Motive

- Kommunales Bildungsmanagement und
- Kommunale Bildungsberichterstattung

als weitere potenzielle Rationalitätsmythen auf die Agenda gesetzt; allerdings können sich diese beiden Motive nicht in gleichem Maße auf weltgesellschaftlich institutionalisierte Muster stützen wie die Perspektiven von Governance, Schulautonomie und Ganztag. Diese Einschränkung gilt auch für die eigenständige Institutionalisierung non-formaler Bildung (Vereins- und Verbandswesen, Kinder- und Jugendhilfe) und für die sich daraus in Deutschland ergebende kooperationsorientierte Gestaltungsvariante kommunaler Bildungslandschaften mit dem Kern der Zusammenarbeit einer hierzulande eigenständig institutionalisierten Kinder- und Jugendhilfe mit Schule. In vielen anderen Ländern sind diese Funktionen in Schule integriert, wobei sich letztere aber dann zumeist auch nicht als reine ‚Unterrichtsschule‘ versteht.

Diese Abweichungen vom impliziten internationalen Standard verdeutlichen, dass Rationalitätsmythen in Bildungslandschaften nicht kopiert werden, sondern dass es zu eigenständigen Priorisierungen, Institutionalisierungsmustern und programmatischen Innovationen kommt. Zudem sei betont, dass sich diese Rationalitätsmythen keineswegs bruchlos zu einem kohärenten Gesamtbild zusammenfügen, sondern vielmehr in ihrer Reichweite und Durchsetzungskraft gesellschaftlich immer umkämpft sind.

Rationalitätsmythen prägen ganz wesentlich die Formalstruktur der Bildungslandschaft und ihre (idealtypischen) Ausprägungen:

- **Kommunale Agenda:** Integration der Programmatik „kommunaler Bildungslandschaft“ in Stadt-/ Kreisentwicklungspläne, kommunale Leitbilder und strategische Zielkataloge.

- **Schaffung neuer Versammlungen:** In Steuerungs- und Arbeitsgruppen, Bildungskonferenzen etc. entsteht eine gemeinsame Orientierung, wird die „Netzwerkährung Vertrauen“ kultiviert und ein Arbeitsbündnis geschmiedet.
- **„Lokalisierung“:** Kommune erfindet sich als Gemeinwesen und Verantwortungsgemeinschaft im Kontext „Bildungslandschaft“ quasi neu, verändert also ihr Selbstverständnis.
- **Organisationsentwicklung:** Der Rationalitätsmythos ‚bereichsübergreifende Vernetzung‘ gehört zum Inventar ‚modernen‘ Verwaltungshandelns; die Öffnung zum Sozialraum und zu Bildungspartnern markieren ‚moderne Schule‘, etc..
- **Kontextsteuerung von Bildung** durch Schaffung anregender Lern- und Lebensumgebungen im Quartier und in den Einrichtungen (‚Raum als dritter Pädagoge‘) wird zur Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Die Etablierung einer Formalstruktur verankert demnach sozial gültige Vorstellungen von ‚guter Bildungsorganisation‘ und ‚rationalem Handeln‘ von teilweise sogar erstmals kommunalweit als ‚Bildungsakteure‘ wahrgenommenen Stakeholdern⁵. Und sie versammelt eben diese Stakeholder mit der Zielstellung der Bearbeitung des komplexen Problems der mangelnden Bildungsgerechtigkeit und der räumlichen und bildungseinrichtungsbezogenen Segregation.

Exkurs: „Komplexe Probleme“

„Komplexe Probleme“ (vgl. FSG/Bertelsmann Stiftung 2016, S. 5) sind wie folgt definiert:

- **Problem der Zuständigkeit:** Vielfältige Ursachen → Problembearbeitung überschreitet Zuständigkeits- und Professionsgrenzen,
- **Problem der Überforderung des Routinehandelns:** Unlösbarkeit auf der Ebene einzelner (skalierbarer) Maßnahmen sowie einzelner Akteure,

⁵ Personen, die ein Interesse am Verlauf oder Ergebnis eines Prozesses haben oder von diesem betroffen sind, nennt man Stakeholder (vgl. Eilmann, S. u. a. 2009: Interessengruppen/Interessierte Parteien. In: Gessler, M., Hrsg.: Kompetenzbasiertes Projektmanagement. Band 1. Deutsche Gesellschaft für Projektmanagement).

- **Problem der „Zerlegbarkeit“:** Unlösbarkeit bei additiver Verknüpfung bereichsspezifischer Maßnahmen in den Grenzen institutioneller Kernaufträge,
- **Prognoseproblem:** Kaum vorhersehbare gesellschaftliche Problemdynamik,
- **Problem der Wirkmechanismen:** Unsichere Wirkungsprognosen im Hinblick auf Maßnahmen und Settings → „Trial and Error“-Mentalität der Stakeholder,
- **Zurechnungsproblem:** Maßnahmeneffektivität ↔ Kontextbedingungen.

Nur insoweit dieser komplexe Problemzuschnitt adressiert wird, bringen im Bildungsbereich engagierte Stakeholder tatsächlich das Deutungsmuster „Kommunale Bildungslandschaft“ zur Anwendung. Ist dies nicht der Fall, vollziehen sie ihr Kerngeschäft weiterhin in der institutionellen Routine der Linienorganisation. Man changiert also zwischen den Gestaltungskontexten und nutzt den Kontext „Bildungslandschaft“ hauptsächlich zur gemeinsamen Bearbeitung komplexer Probleme. Dabei verschiebt man dann die tradierte eigene institutionelle Identität:

- **Programmatik:** Normative Selbstverpflichtung auf eine Kultur der Zusammenarbeit – „Vom Kind her denken!“ → das ist mehr und anderes als interinstitutionelle Schnittstellenoptimierung!
- **Integriertes Handeln:** Breite Beteiligung, Wirkungsannahmen bereichsübergreifend dialogisch reflektieren, Handlungsstrategien im „Wirkungsfeld Kommune“ vereinbaren,
- **Pfadabhängigkeit:** Mobilisierung lokalen Wissens, um benachteiligende Lebenslagen, Zielgruppen, Räume und Settings konkret zu identifizieren,
- **„Gemeinsam Wirken“** (FSG/Bertelsmann Stiftung 2016) als stakeholderüberschreitende Wirkungsphilosophie.

So agiert z.B. ein kommunales Schulamt in der ‚Bildungslandschaft‘ als pädagogisch engagierter Akteur, ohne deshalb seine in der Linienorganisation abzuarbeitenden Routineaufgaben als reiner Sachaufwands-

träger aufzugeben oder auch nur komplett ‚neu zu denken‘. Auch viele logistische Aufgaben bei Schulnetzplanung und Schulneubauten/-modernisierung werden weiterhin in der Linie und hoch arbeitsteilig gelöst. Geht es aber z.B. um die Frage, wie man per Schulentwicklungsplanung und bauliche Um-/Neugestaltung („pädagogische Architektur“)⁶ verhindert, dass „Restschulen“ mit extrem segregierter Zusammensetzung der Schülerschaft entstehen, so schaltet man von der Sachaufwandsroutine auf das Deutungsmuster ‚Bildungslandschaft‘ um – und erfindet sich in dieser Rolle als kommunales Schulamt gleichsam neu, verschiebt also quasi die tradierte eigene institutionelle Identität.

Auf der Ebene der Formalstruktur verändern Bildungslandschaften nicht primär die Lektorientierung ‚guter Bildung‘ (etwa i.S. einer systemisch-multiprofessionellen und beteiligungsorientierten Entwicklung), sondern wirken verändernd auf die Rationalitätsmythen einer ‚guten Bildungsorganisation‘ auf Stakeholder- und Verwaltungsebene ein. Ihr Kerngeschäft ist also gerade nicht die subjektorientierte Pädagogik, sondern die Kontextsteuerung im Sinne der Schaffung anregender Lern- und Lebensumgebungen:

- **Infrastruktur:** Im Sinne der Netzwerkbildung geht es darum, niedrigrschwellig-aufsuchend orientierte Angebotsstrukturen zu schaffen, wobei auch hier nicht das einzelne Bildungssetting, sondern die Ausrichtung der angebotsgenerierenden Infrastruktur im Fokus steht.
- **Raumressourcen:** Im Sinne einer wörtlich zu nehmenden Bildungslandschaftsgestaltung geht es darum, anregende Lern- und Lebensumgebungen zu schaffen. Die dahinter stehende Bildungsidee besteht darin, dass die ‚soziale Vererbung‘ von Bildungsarmut nicht zuletzt auch dadurch zustande kommt, dass die Lern- und Lebensumgebungen in sozial belasteten Quartieren, für Familien in Risikolagen, für Cliques Gleichaltriger und für Bildungseinrichtungen (Kitas, Schulen) häufig zu anregungsarm sind und zudem sozial entmisch (segregiert) genutzt werden. Neben der individuellen Bildungsförderung muss im Zuge präventiver Armutsfolgenbekämpfung vor Ort daher auch die materielle

⁶ Erste Informationen: <https://www.montag-stiftungen.de/handlungsfelder/paedagogische-architektur> (geprüft am 09.02.2019)

Gestaltung sozialer Räume als Planungsgegenstand angegangen werden.

Zusammengefasst: Die Funktion der Formalstruktur besteht darin, die Bildungslandschaft als sozial zurechenbaren institutionellen Ort in der Kommune sichtbar zu machen und ihr darüber hinaus die zur Ressourcensicherung nötige Legitimation (Beschlusslagen) zu verschaffen. Es ist wichtig, die zu diesem Zweck eingesetzte deklarierte Programmatik nicht naiv mit konkret umsetzbaren Zielstellungen zu verknüpfen: Die eingangs zitierte definitorische Aussage, Bildungslandschaften erreichten eine „umfassende, vielfältige und chancengerechte Bildung in der Kommune“ gibt daher lediglich die gemeinsame Blickrichtung der versammelten Akteure an – und kein in Bildungslandschaften auch nur ansatzweise erreichbares und in dieser Breite operationalisierbares Ziel! Es geht bei solchen Definitionen um die den Gestaltungsansatz legitimierende Intention, nicht um die erzielte Wirkung!

Aktivitätsstruktur

Während die kommunale Bildungslandschaft über die Formalstruktur als abgrenzbarer Gestaltungskontext sozial sichtbar, politisch legitimiert und in ihren Formaten und Prozessen ressourcenrelevant zurechenbar wird, lässt sich die Ebene der konkreten Aktivitäten viel schwerer nachzeichnen – oft benötigt man dafür sogar spezielle formative (prozessbegleitende) Evaluationen. Auf den ersten Blick ließe sich dabei vermuten, man müsse die Akteure nur fragen, wann und wie sie als Teil der Bildungslandschaft aktiv werden. Tatsächlich erhält man auf solche direkten Fragen aber vor allem Auskünfte auf Basis des Rationalitätsglaubens, also der Formalstruktur. Man darf nicht vergessen, dass dies tatsächlich ein Glaube – und kein Vorwand oder bloße Fassade – ist. Mit einer auf Beobachtung und Datenauswertung gegründeten sozialwissenschaftlichen Rekonstruktion praktischer Aktivitäten und Konstellationen überrascht man daher mitunter auch die Akteure selbst! Genau darin liegt dann ja auch der Reflexionsgewinn von externer Fachbegleitung und formativer Evaluation begründet.

Zur zum Teil theoriegeleiteten empirischen Erforschung (auch) von Aktivitätsstrukturen liegen inzwi-

sehen eine Reihe von Ansätzen und Forschungsarbeiten⁷ sowie eine Vielfalt von Praxisberichten vor.

Aktivitätsstrukturen lassen sich als Manifestation praktischer Vernunft, impliziten Wissens, erfahrungsbasierter Klugheit und pragmatischer Einstellung, aber auch z.B. professionstypischer ‚blinder Flecken‘ und institutioneller Diskriminierung charakterisieren. Während die Formalstruktur eine kohärente Geschichte der rationalen Aufbau- und Ablauforganisation der kommunalen Bildungslandschaft erzählt, reproduziert sich die Aktivitätsstruktur durch (kompetentes) Handeln in wechselnden Akteurskonstellationen – und dies ohne durchgängig bewusste Reflexion. Wird man dann im Nachhinein nach den Gründen des eigenen Handelns befragt, antwortet man in der Semantik der Rationalitätsmythen auf Ebene der Formalstruktur.

Kompetentes Handeln entsteht aber wesentlich vor- und unbewusst! Es äußert sich zumeist in Routinen und Habitualisierungen. Und es tritt immer verschränkt mit materiellen Gelegenheitsstrukturen der Einrichtungen, des Sozialraums, mit technischen Artefakte und mit dem, was wir ‚Natur‘ nennen, auf. Der Aneignungsbegriff bezeichnet, wie sich Subjekte kompetent mit diesen Gelegenheitsstrukturen verschränken. Es ist diese Gesamtkonstellation aus subjektiven, technischen und naturhaften Elementen, die eine Aktivitätsstruktur letztendlich ausmacht. Dies gilt für das Netzwerkhandeln der Stakeholder in der Bildungslandschaft genauso wie für die Bildungsprozesse auf Zielgruppenebene.

Mit dem Begriff Bildungslandschaft wird ermöglicht, die Bildungsrelevanz der ‚Dinge‘ in ihr Recht zu setzen und Verkürzungen des humanistischen Bildungsverständnisses zu korrigieren. Subjekte sind keine ‚Kompetenzcontainer‘, vielmehr sind sie habituell-leibgebundene Wesen, die nur im Rahmen materiell getragener Gelegenheitsstrukturen im Raum tatsächlich kompetent zu agieren vermögen. Kompetenz ist eine Systemeigenschaft von Aktivitätsstrukturen, kein rein subjektives Vermögen. Und sie sitzt nicht nur im Hirn, sondern ebenso in einrichtungs- und quartiers-

7 Vgl. z.B. die Sammelbände Bleckmann/Durdel Hrsg. 2009; Bollweg/Otto Hrsg. 2011; Coelen/Heinrich/Million Hrsg. 2015; Olk/Schmachtel Hrsg. 2017, verstreute Arbeiten in der Publikationsreihe „Educational Governance“, z.B. Altrichter et al. 2007

Vgl. zuletzt: Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement 2018

bezogenen Gelegenheitsstrukturen, ist also über den Raum verteilt.

In den frühen bundesweiten Referenzprojekten des Autors wurden auf der Stakeholderebene folgende Aktivitätsstrukturen analytisch herausgearbeitet (vgl. Stolz 2010: 2019):

- Als Verantwortungsgemeinschaft vom Kind her denken, planen und handeln.
- Gemeinsames Lernen als integralen Bestandteil von Leben und Entwicklung fördern.
- Bildung verräumlichen und materialisieren.
- Sozialinklusiv gegen Segregation und institutionelle Diskriminierung vorgehen.
- Bildungserträge als synergetische Effekte realisieren.

In aller Kürze beinhalten diese Aktivitätsstrukturen folgende Elemente:

Als Verantwortungsgemeinschaft vom Kind her denken, planen und handeln:

- Bildungslandschaften sind wertegetrieben – solange die Grundwerte lebendig bleiben, nehmen die Stakeholder die hohen kommunikativen Transaktionskosten in Kauf.
- Appelliert man hingegen vorrangig mit Effizienz- und Effektivitätsgewinnen, verfehlt man diese Pointe des Ansatzes und schwächt den gemeinsamen Gestaltungswillen.
- Verbindender Grundwert ist Bildungsgerechtigkeit im Angesicht „ungleicher Kindheiten“ (Betz 2008). Dabei kann nichts die direkte Beteiligung der Zielgruppen ersetzen.

Gemeinsames Lernen als integralen Bestandteil von Leben und Entwicklung fördern:

- Schon früh optierten die am Aufbau von Bildungslandschaften beteiligten Akteure parteiübergreifend für die komplette Ablösung der Halbtags- durch die Ganztagschule.

- Auch die Forderung nach längerem gemeinsamem Lernen wurde und wird in kommunalen Fachtagen sehr oft unwidersprochen vorgebracht.

Bildung verräumlichen und materialisieren:

- Häufig gesetzt wird auf Campus-Lösungen (verschiedene Bildungseinrichtungen auf einem Gelände); zudem wird der ‚Raum als dritter Pädagoge/Erzieher‘ im Feld der „pädagogischen Architektur“ vermehrt thematisiert.
- Die (sozial)räumliche Entgrenzung von Bildung hingegen lenkt den Fokus auf Aneignungsbewegungen. Damit wird eine Kernkompetenz der Kinder- und Jugendarbeit adressiert.

Sozialinklusiv gegen Segregation und institutionelle Diskriminierung vorgehen:

- Bildungslandschaften fokussieren zumeist auf soziale Durchmischung jenseits problemhomogener Zielgruppensettings oder reiner sozialer Brennpunktprogrammatiken.
- Dadurch wird einerseits Stigmatisierungen vorgebeugt, andererseits drohen aber spezifische Bedarfe vulnerabler Zielgruppen aus dem Blick zu geraten.
- Dem versucht man durch indikatorbasierte Konzentration knapper Ressourcen auf benachteiligende Lebenslagen und bildungsarme Zielgruppen entgegenzutreten.
- Ein hohes Konsenspotenzial ergibt sich aus der partiellen Gleichsinnigkeit von Ökonomisierung und sozialer Teilhabe (Beispiel Job- und Ausbildungsbörsen).

Bildungserträge als synergetische Effekte realisieren

- Das Wirkungsmodell von Bildungslandschaften intendiert Synergien vernetzten Handelns – nicht die bloße Addition evaluierbarer Einzelmaßnahmen.
- Wirkungsorientierung erfordert den datenbasierten Dialog mit Fachkräften und Betroffenen (Qualitäts-

zirkel, Sozialraumkonferenzen) → Wissensbasiertes Handeln⁸.

Diese Basiselemente auf Ebene der Aktivitätsstruktur decken sich, wie bereits betont, nicht umstandslos mit den bewusst formulierten Statements der Stakeholder, sondern setzen vielmehr eine sozialwissenschaftlich anspruchsvolle Rekonstruktion von Deutungsmustern und Akteurskonstellationen voraus. Diese kommt rasch zu dem Ergebnis, dass die o.g. Motive vor Ort nur punktuell umgesetzt werden (können). So resümieren die beiden Evaluatoren der „Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement“:

Auch wenn viele Kommunen mit der Erstellung eines Bildungsberichts eine wesentliche Grundlage für eine datenbasierte Entscheidungsfindung im Bildungsbereich geschaffen haben, bleibt die systematische Verknüpfung mit der Strategiebildungs- und Handlungsebene zumeist noch in den Anfängen. Formen der Kooperation zwischen den Bildungsakteuren in der Kommune bestehen häufig punktuell, auch die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft in die kommunale Bildungsarbeit steckt vielerorts noch in den Anfängen (vgl. Euler et al. 2018, S. 7).

Dieser Befund kontrastiert stark mit dem (vordergründig erfolgreicherem) Aufbau einer Formalstruktur auf Basis der genannten Rationalitätsmythen, wie sich der wissenschaftlichen Begleitforschung der BMBF-Programme „Bildung integriert“ und „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ entnehmen lässt:

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Kommunalverwaltungen bundesweit Strukturen etablieren, um Bildung vor Ort besser koordinieren und planen zu können. Etwa 80 % der Kommunen in Deutschland verfügen über mindestens eine der hier diskutierten Strukturen kommunalen Bildungsmanagements (...). Die Verbreitung von Strukturen kommunalen Bildungsmanagements lässt sich daher bundesweit als fortgeschritten bezeichnen. Nur lediglich ca. 20 % der Kommunen haben bisher weder an einem Programm teilgenommen, noch eine Zielvereinbarung getroffen oder einen Bil-

dingsbericht veröffentlicht (vgl. Brüggemann/Tegge 2018, S. 27).

Will man kommunale Bildungslandschaften als soziales Phänomen analytisch erfassen, so sollte dies daher in einer doppelten Beschreibungssprache der als voneinander partiell entkoppelt zu konzipierenden Dimensionen Formal- und Aktivitätsstruktur erfolgen (vgl. Stolz/Schalkhaußer/Täubig 2010).

Entkopplung

Die im formalstrukturell geschaffenen Zurechnungsrahmen generierten Aktivitätsstrukturen weisen einen Eigensinn und eine Eigendynamik auf. Gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Leitziele wie kommunale Standortsicherung im Wettbewerbsstaat, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Herstellung von Bildungsgerechtigkeit, ‚Bildung von Anfang an‘, ein über formale Bildung hinausgehendes ‚erweitertes Bildungsverständnis‘ (‚Bildung ist mehr als Schule‘) sowie das Motiv der Hebung von Bildungsreserven zur Bekämpfung des Fachkräftemangels etc. stehen mit der Aktivitätsstruktur des kommunalen Netzwerks – zurückhaltend formuliert – in einem gewissen Spannungsverhältnis von Anspruch und Wirklichkeit. Aufgrund ihrer partiellen Entkopplung von der in der Formalstruktur deklarierten Bildungsprogrammatisierung wäre es daher ein Fehler, regionale Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen mit den formal implementierten regionalen Bildungsnetzwerken als Formalstruktur gleichzusetzen.

Mit der Entkopplungsthese muss man auch nicht mehr unterstellen, dass das Stakeholder-Handeln in Gänze durch die Bildungslandschaft geprägt sei. Man agiert als Bildungsakteur vielmehr durchaus weiterhin auch in den Linien der eigenen Verwaltungsorganisation sowie in den Zuständigkeitsgrenzen des politisch-administrativen Mehrebenensystems.

Kernmotiv und Entwicklungsperspektiven

Das Ernüchterungsmotiv im Hinblick auf die Entwicklungsdynamik kommunaler Bildungslandschaften ist auch auf der kommunalen Fachkräfteebene angekommen. Die Einlösung der großformatigen Visionsziele zu Bildungsgerechtigkeit und erweitertem Bildungsverständnis blieb aus. Dennoch spüren viele Akteure, dass ein Zurück zum Denken, Handeln und Planen in getrennten Zuständigkeiten ebenfalls keine Option ist. Was also ist das innovative Kernmotiv dieses Gestal-

⁸ Informationen zum aktuellen Fachkonzept „Wissensbasiertes Handeln“: https://www.kommunale-praeventionsketten.de/fileadmin/user_upload/Fachmagazin/WissensbasiertesHandeln3_WEB.pdf (geprüft am 09.02.2019)

tungsansatzes, was macht ihn nach wie vor so spannend und konsensfähig?

Kommunale Bildungslandschaften lassen sich perspektivisch zu einem Fachkonzept zur Umsetzung einer Kontextsteuerung von Bildung als neuer Kernaufgabe kommunaler Daseinsvorsorge entwickeln. Anstatt sich primär pädagogisch auf unmittelbar subjektive Bildungs- und Erziehungsprozesse zu fokussieren, geht es in ihrem Rahmen darum,

- ...durch Quartiersgestaltung und Stadtentwicklung den umbauten Raum als kohärente Gelegenheitsstruktur für Bildungsprozesse zu erschließen (Landschaftsmetapher),
- ...durch ganztagig nutzbare Lern- und Lebensumgebungen (Settings) subjektive Bildungsprozesse anzuregen, ohne dabei Bildung ‚machen‘ zu wollen,
- ...durch die Anregung und Ermöglichung sozial durchmischter Lerngruppen der ‚sozialen Vererbung‘ von Bildungsarmut entgegenzuwirken,
- ...durch den multiprofessionellen Austausch im Rahmen von Fortbildungen, Qualitätszirkeln und anderen Formaten gemeinsam den Blick über den eigenen institutionellen Kernauftrag hinaus auf ungleiche Bildungsbiographien und Lebenslagen hin zu weiten und
- ...durch die Vermittlung der Perspektiven ‚Bildung als Selbstzweck‘ und ‚Bildung zur Lebensbewältigung‘ den verbindenden Grundwert ‚Bildungsgerechtigkeit‘ lebendig zu erhalten.

In anderer Hinsicht lässt sich derzeit weniger Gestaltungspotenzial erkennen. So führen kommunale Bildungslandschaften bislang nicht in nennenswertem Umfang zu einer

- generellen Suspendierung des Denkens und Handelns in getrennten Zuständigkeiten,
- multiprofessionellen pädagogischen Settinggestaltung mit Kindern und Jugendlichen,
- regelhaften Beteiligung von Kindern, Eltern und Quartiersbevölkerung,

- qualitativen Veränderung des schulpädagogischen „Kerngeschäfts Unterricht“ sowie zu einer
- anspruchsvoll integrierten, kommunalen Fachplanung mit den Kernelementen Stadt-, Schul-, Sozial- und Jugendhilfeplanung.

Vor dem Hintergrund der hier vorgestellten Analysen und Befunde ist dies auch nicht weiter verwunderlich. Wie erläutert, wirken die Aktivitätsstrukturen der Bildungslandschaften lediglich punktuell und umfassen keineswegs sämtliche Aspekte des Routinehandelns der beteiligten Stakeholder. Bildungslandschaften können somit weder ein Vorgriff auf eine ordnungspolitische Reformperspektive sein noch Bildung und Pädagogik umfassend ‚neu denken‘. Der hohe kommunikative Aufwand des konsensualen Agierens in der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft ‚rechnet‘ sich für die Akteure nämlich, wie gezeigt, nur im Hinblick auf die Bearbeitung der „komplexen Probleme“ Bildungsarmut und sozialräumliche Segregation. Ohne eine durchgreifende Veränderung der weiterhin ungebrochen in getrennten Zuständigkeiten vollzogenen Routinepraxis lässt sich aber weder ‚Bildung neu denken‘, noch Beteiligung auf Zielgruppenebene verlässlich und regelhaft umsetzen.

Dennoch kommt kommunalen Bildungslandschaften ein hohes Innovationspotenzial zu:

- Sie entgrenzen ein auf Lernsubjekte fixiertes (formales) Bildungsverständnis (metaphorisch erfasst im Sinnbild des „Nürnberger Trichters“) und konzipieren Bildung als ein auf den kommunalen Raum verteiltes Geschehen, dessen materiell-infrastrukturelle Bedingungen sie in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten suchen. Sie fungieren damit als gesellschaftliche Entwicklungslabore (besser: Feldversuche) einer Verräumlichung von Bildung.
- Sie verschieben das institutionelle bzw. einrichtungsbezogene Selbstverständnis der Stakeholder insoweit, wie diese tatsächlich auch in der Verantwortungsgemeinschaft agieren. Damit verankert sich das Vertrauen in die Wirkmächtigkeit gemeinsamen Handelns auf Basis von konsensual vereinbarten Leitzielen, die aber nur gesellschaftspolitisch einlösbar sind.

- Sie reagieren auf ein Institutionsversagen in Anbetracht des komplexen Problems der Schaffung von mehr Bildungsgerechtigkeit und generieren Praxiswissen zur Vermittlung des Agierens in Netzwerken mit dem in der administrativen Linienorganisation.

Jeder dieser Aspekte weist ein hohes Transferpotenzial für die reflexive Modernisierung von Gesellschaft (etwa auch angesichts des „komplexen Problems“ der ökologischen Krise) auf.

In kommunalen Bildungslandschaften wird die Planungs- und Steuerungsverantwortung keineswegs verlagert, sondern gleichsam partizipativ zivilisiert und durch eine breite Trägerschaft in Verwaltung und Zivilgesellschaft abgesichert. Es ist kommunal pfadabhängig, welcher Stakeholder dieses kulturelle Projekt anschiebt und gesamtkommunal koordiniert; entscheidend dafür ist letztendlich nicht die Zuständigkeit, sondern sind individuelle Kompetenz, Engagement und Überzeugungskraft der kommunalen Koordinationsfachkraft. Dies ist zugleich die Schwachstelle kommunaler Bildungslandschaften: Aufgrund ihres geringen Institutionalierungsgrades und der mangelnden rechtssicheren, ressourcenrelevanten Verankerung bleiben die Ansätze oft stark personabhängig. Nichts ersetzt dabei den Zugang über die konkrete, einzelkommunal pfadabhängige Praxisentwicklung!

Für die kommunale Jugendpflege stellt das Engagement zur Umsetzung der kooperationsorientierten Variante kommunaler Bildungslandschaften ein ideales Handlungsfeld dar, um ihrem Einmischungsauftrag im Hinblick auf alle Fragen gelingenden Aufwachsens nachzukommen. Die gemeinsame Orientierung auf Aneignung, Lebensbewältigung, soziale Teilhabe und Partizipation erfordert konzeptionell die Verständigung auf einen erweiterten Bildungsbegriff und rückt Kernkompetenzen und zentrale Arbeitsprinzipien der Kinder- und Jugendarbeit in den Fokus aller Bildungspartner im kommunalen Netzwerk (vgl. Landesjugendring 2018). Insoweit der Jugendpflege vor Ort eine kommunal koordinierende Funktion zugestanden wird, sollte sie diese daher vor allem im Sinne einer entsprechenden fachlichen Innovationsfunktion nutzen, sich also nicht auf die Funktion eines zuweilen eher sozialtechnologisch begriffenen kommunalen Bildungsmanagements reduzieren lassen. In der Koordinationsfunktion ist sie dann aber nicht mehr

nur als Institutionsvertretung der Kinder- und Jugendhilfe gefragt, sondern soll dazu beitragen, die Bildungslandschaft als lernende Organisation (mit-)zugestalten. Dies beinhaltet, kommunikative und motivationale Brücken zum Partner Schule zu bauen. Nur im Zusammenspiel beider Institutionen entsteht eine ‚Bildungslandschaft‘!



Ansprechperson:

Dr. Heinz-Jürgen Stolz

0211/83 72-736

heinz-juergen.stolz@isa-muenster.de

Literatur

- Altrichter, H./Brüsemeister, T./Wiesinger, J. (Hrsg.) (2007): Educational Governance. Handlungskoordination und Steuerung im Bildungssystem. Wiesbaden.
- Betz, T. (2008): Ungleiche Kindheiten: Theoretische und empirische Analysen zur Sozialberichterstattung über Kinder. Weinheim/München.
- Bildungskommission NRW (1995): „Zukunft der Bildung – Schule der Zukunft“ – Denkschrift der Kommission beim Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, September 1995. Neuwied/Kriftel/Berlin.
- Bleckmann, P./Durdel, A. (Hrsg.) (2009): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden.
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2003): Verwaltungsvereinbarung. Investitionsprogramm ‚Zukunft Bildung und Betreuung‘ 2003-2007. Online abrufbar unter [Stand: 13.12.2019]: https://www.ganztagsschulen.org/_media/20030512_verwaltungsvereinbarung_zukunft_bildung_und_betreuung.pdf
- BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (2009): Gut angelegt. Das Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung. In: Ganztagschulen. Zeit für mehr. Online abrufbar unter [Stand: 13.12.2019]: https://www.ganztagsschulen.org/_media/121206_BMBF_IzBB_bf_df.pdf
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2005): Zwölfter Kinder und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Brüggemann, C./Tegge, D. (2018): Strukturen kommunalen Bildungsmanagements in Deutschland. Online abrufbar unter [Stand: 18.03.2018]: https://www.transferagentur-bayern.de/fileadmin/user_upload/Materialien/Working-Paper_Strukturen.pdf
- Bollweg, P./Otto, H.-U. (Hrsg.) (2011): Räume flexibler Bildung. Bildungslandschaft in der Diskussion. Wiesbaden.
- Coelen, T./Heinrich, A.J./Million, A. (Hrsg.) (2015): Stadtbaustein Bildung. Wiesbaden.
- DST – Deutscher Städtetag (2007): Aachener Erklärung des Deutschen Städtetags anlässlich des Kongresses ‚Bildung in der Stadt‘. 22./23. November 2007. Online abrufbar unter [Stand: 13.12.2019]: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/2019/aachener_erklaerung.pdf
- DST – Deutscher Städtetag (2012): Bildung gemeinsam verantworten Münchner Erklärung des Deutschen Städtetages anlässlich des Kongresses „Bildung gemeinsam verantworten“ am 8./9. November 2012. Online abrufbar unter [Stand: 13.12.2019]: http://www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/muenchner_erklaerung_2012_final.pdf
- DV – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2007): Diskussionspapier des Deutschen Vereins zum Aufbau kommunaler Bildungslandschaften. DV 43/06 AF II. Online abrufbar unter [Stand: 09.02.2019]: https://www.bke.de/content/application/explorer/public/newsletter/juli-2007/kommunale_bildungslandschaften.pdf
- DV – Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2009): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung Kommunaler Bildungslandschaften. DV 19/09 AF II. Online abrufbar unter [Stand: 09.02.2019]: <https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/dv-19-09.pdf>
- Euler, D. et al. (2018): Innovationsförderung durch Transferagenturen – Erfahrungen im Aufbau von Transferagenturen zur Förderung eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements. Detmold.

FSG/Bertelsmann Stiftung (2016): Gemeinsam Wirken. Systematische Lösungen für komplexe Probleme. Gütersloh. Online abrufbar unter [Stand: 13.12.2019]: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Gemeinsam_wirken.pdf

Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen (1988): Rahmenkonzept – Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule. Entwurf. Düsseldorf.

Landesjugendring (2018): Zukunftsplan Bildungslandschaften. Zusammenfassung. Düsseldorf. Online abrufbar unter [Stand: 09.02.2019]: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/Zukunftsplan_Bildungslandschaften_2018_Kurzfassung.pdf

Lohre, W. et al. (2006): Regionale Bildungslandschaften. Grundlagen einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft. Troisdorf.

Meyer, J. W./Rowan, B. (1977/1991): Institutionalized Organisations. Formal Structure as Myth and Ceremony. In: Powell, W. W./DiMaggio, P. J. (Hrsg.): The New Institutionalism in Organizational Analysis. Chicago/London, S. 41–62.

Meyer, J. W. (2005): Weltkultur. Wie die westlichen Prinzipien die Welt durchdringen. Frankfurt am Main.

Olk, T./Schmachtel, S. (Hrsg.) (2017): Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim/Basel.

Otto, H.-U./Coelen, T. (Hrsg.) (2004/2010): Grundbegriffe der Ganztagsbildung. Beiträge zu einem neuen Bildungsverständnis in der Wissensgesellschaft. Wiesbaden.

Programmstelle Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement (2018): Bildungsort Kommune. Berlin.

Projektleitung „Selbstständige Schule“ (Hrsg.) (2008): Selbstständige Schulen in regionalen Bildungslandschaften. Eine Bilanz. Troisdorf.

Schmachtel, S./Olk, T. (2017): Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften: Empirische Befunde und kritische Reflexionen – eine Einführung. In: Olk, T./Schmachtel, S. (Hrsg.): Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim/Basel, S. 10-51.

Stolz, H.-J. (2006): Dezentrierte Ganztagsbildung. Diskurskritische Anmerkungen zu einer aktuellen Debatte. In: Otto, H.-U./Oelkers, J. (Hrsg.): Zeitgemäße Bildung. Herausforderungen für Erziehungswissenschaft und Bildungspolitik. München, S. 114-130.

Stolz, H.-J. (2010): Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Ausgewählte Ergebnisse. In: Nerowski, C./Weier, U. (Hrsg.): Ganztagschule organisieren – ganztags Unterricht gestalten. Bamberg, S. 121-132.

Stolz, H.-J. (2017): Lokale Bildungslandschaften – Theoretische Perspektiven. In: Olk, T./Schmachtel, S. (Hrsg.): Educational Governance in kommunalen Bildungslandschaften. Weinheim/Basel, S. 100-126.

Stolz, H.-J. (2019): Die Kinder- und Jugendhilfe in lokalen Bildungslandschaften – Ergebnisse einer empirischen Studie. In: Fischer, J./Kosellek, T. (Hrsg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. (2. überarbeitete und erweiterte Auflage) Weinheim, S. 517-535.

Stolz, H.-J./Schalkhaußer/Täubig (2010): Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Unveröffentlichter Abschlussbericht. München. Online abrufbar unter [Stand: 09.02.2019]: https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/2011_06_08_Lokale_Bildungslandschaften_in_Kooperation_von_Jugendhilfe_und_Schule.pdf

Stolz, H.-J./Schalkhaußer, S./Täubig, V. (2011): „Vernetzte Bildung“ – Ein institutioneller Mythos? In: Otto, H.-U./Bollweg, P.: Räume flexibler Bildung. Bildungslandschaft in der Diskussion. Wiesbaden, S. 99-111.

Stolz, H.-J./Schütte, J. (2019): Wirkungslogiken in kommunalen Präventionsketten – eine praxistheoretische Reflexion. In: Fischer, J./Kosellek, T. (Hrsg.): Netzwerke und Soziale Arbeit. Theorien, Methoden, Anwendungen. 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Weinheim, S. 517-535

Walgenbach, P. (2006): Institutionalistische Ansätze in der Organisationstheorie. In: Kieser, A. (Hrsg.): Organisationstheorien. 5. Auflage. Stuttgart

Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft aus jugendpolitischer Perspektive

Uwe Schulz

Einmischende Jugendpolitik, Freiräume, (digitale) Partizipation lauten derzeit wichtige Kernkonzepte in der Jugendarbeit. Sie zielen darauf ab, Politik wieder stärker an den Bedürfnissen junger Menschen zu orientieren. Es geht darum, die Perspektiven und Interessen von jungen Menschen sowie Jugendliche selbst als Akteure sowie Experten und Expertinnen ihrer Lebenswelten einzubinden und Politik und Gesellschaft zu dem in Bezug zu setzen, was junge Leute erwarten und wollen. Dies gilt mit Blick auf das für Heranwachsende zentrale Thema der Bildung wie u.a. auch für Generationengerechtigkeit oder den Aspekt ökologischer Nachhaltigkeit.

Die aktuelle Bedeutung der genannten Kernkonzepte ist auch beredter Ausdruck der in der Jugendarbeit und bei jungen Menschen wahrgenommenen Überformung der Lebenswelten von jungen Menschen mit (formalen) Bildungsansprüchen und der Verdichtung von Schule. Der 15. Kinder- und Jugendbericht des Bundes (vgl. BMFSFJ 2017) kommt zu der Einschätzung, dass Jugendliche heute mehr denn je durch das Wirken von Bildungsinstitutionen, und hier insbesondere der allgemeinbildenden Schulen, geprägt werden. Der zeitliche Rahmen des Aufenthalts in der Schule hat sich deutlich ausgeweitet. In seiner Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht stellt der Bundesrat fest, dass die Schulen darum eine größere Verantwortung für die Unterstützung junger Menschen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Jugendalters annehmen müssen. Vor diesem Hintergrund wird für die Ganztagschulen u.a. das Erfordernis gesehen, sich jugend- und beteiligungsorientiert weiterzuentwickeln⁹. Auch die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) sowie die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) haben diese fachpolitische Debatte unter der Überschrift „Ganztagsbildung“ aufgegriffen und übersetzen sie in kinder- und jugendpolitische Handlungsempfehlungen.

Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt

In der Frage der Adressaten- und Beteiligungsorientierung hat sich in der Kinder- und Jugendhilfe in den zurückliegenden Jahren die Leitidee durchgesetzt, dass es Kinder und Jugendliche sind, die im Zentrum ihrer Bildungsbiografien stehen (und nicht die Bildungsinstitutionen). Das heißt, Bildung verstärkt von den Teilhabechancen, Mitbestimmungsinteressen und Entwicklungserfordernissen von Kindern und Jugendlichen her zu denken und auszugestalten. In ihrem 10. Kinder- und Jugendbericht formuliert auch die Landesregierung NRW dies zugleich als Prämisse und als Herausforderung für die Kinder und Jugendhilfe.

Der Kinder- und Jugendhilfe geht es mit ihren Angeboten und Leistungen darum, Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu gestalten und weiterzuentwickeln: Sie will das Aufwachsen junger Menschen gelingen lassen. Dabei agiert sie nicht allein, sondern gemeinsam mit benachbarten Bereichen wie dem Gesundheits-, Sozial- und dem Schulsystem. Der Kinder- und Jugendhilfe gilt das damit verbundene Erfordernis zur Zusammenarbeit nicht nur als fest tradiertes Paradigma; dem Gebot der sektorübergreifenden Kooperation liegt auch ein aktueller fachlicher Anspruch zugrunde.

Aus der Perspektive der Kinder- und Jugendhilfe ist eine konzeptionelle Antwort auf die Leitidee, dass Kinder und Jugendliche im Zentrum ihrer Bildungsbiografie stehen, die kommunale Bildungslandschaft. Prominent geworden ist der Gedanke der kommunalen Bildungslandschaft im Zuge der auf die PISA-Studien folgenden Debatte. Dahinter verbirgt sich der Ansatz, ein kommunales (oder lokales) Gesamtsystem bzw. einen gemeinsamen Gestaltungskontext¹⁰ von Bildung, Erziehung und Betreuung aufzubauen, in dem Einrichtungen und Angebote im Sinne einer Infrastruktur konzeptionell miteinander verknüpft sind und kooperieren.

Diesem Ansatz liegt ein breiter Bildungsbegriff zugrunde, der neben der Schule auch weitere Bildungsorte und -dimensionen in den Fokus rückt. Denn vor Ort tragen zu gelingenden Aufwachs- und

⁹ Bundesrat-Drucksache 115/17 (Beschluss) vom 31.03.2017.

¹⁰ vgl. H.-J. Stolz in diesem Band.

Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen neben den Bildungsinstitutionen (v.a. Kindertageseinrichtung, Schule) auch eine Vielfalt und Vielzahl von non-formalen Bildungspartnern und auch informellen Lernwelten bei, also z.B. Museen, (Sport-)Vereine, Initiativen, Bibliotheken, Umweltprojekte und gerade auch die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, wie z.B. die Verbände, Jugendkunstschulen und örtlichen Jugendzentren. Sicher spielt – außerhalb des Familiensystems – die Schule im Leben der Heranwachsenden nach wie vor die größte Rolle, und diese nimmt in Zeiten der Ganztagschule noch weiter zu. Zugleich betont die Verschiebung hin zum kooperationsorientierten Ansatz der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Ausrichtung auf die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen – mit ihren vielfältigen Bedarfen, Interessen und Entwicklungsaufgaben neben der Schule – auch die non- und informellen Lern- und Lebenswelten vor Ort. Somit ist nicht nur die Ganztagschule, sondern sind weitere relevante Bildungsorte „jugendgerecht“ zu gestalten, müssen sie Freiräume bieten und offen sein für die Bildungs- und Beteiligungsinteressen von jungen Menschen.

Bildungslandschaften in der Praxis in NRW

Die kommunale Bildungslandschaft bildet aus Sicht des Jugendressorts der Landesregierung einen auf Kooperation ausgerichteten Gestaltungsansatz, um Kindern und Jugendlichen vielfältige, differenzierte und interessenorientierte Bildungsangebote zu machen, die sozialräumlich verankert sind und von den beteiligten Institutionen und Einrichtungen (Ganztagschule, Kinder- und Jugendhilfe, Kultur, Sportvereine, Jugendverbände und -einrichtungen, etc.) miteinander verknüpft werden. In der lokalen Vernetzung liegt eine gute Chance zu verbesserten Bildungschancen für alle Kinder und Jugendlichen.

Das Format der Bildungslandschaft bildet somit die Folie für eine im Idealfall systematische und zumindest abgestimmte Zusammenarbeit verschiedener Planungs- und Bildungsakteure. Vor Ort ist sie eine Plattform zur vernetzten Bildungsförderung. Die Bildungslandschaft verbindet die Bildungsorte und Lernwelten miteinander, die in der Bildungsbiographie von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind. Dabei ist die Entwicklung von Bildungslandschaften ein Prozess, der Systemgrenzen überwindet und den Grundgedanken von Institutionen übergreifenden Bezügen im Sozialraum bzw. der Kommune verfolgt.

Es geht darum, die verschiedenen Ansätze und Orte der Bildung und Förderung von jungen Menschen planvoll und praktisch in Verbindung zu setzen und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Orten und Akteuren in den Blick zu nehmen.

In NRW besteht ein flächendeckender Ansatz von Bildungslandschaften in Form der Regionalen Bildungsnetzwerke. Sie haben den Auftrag, eine verknüpfte Unterstützungsarchitektur für Bildungsförderung vor Ort zu schaffen. Seit 2008 verfolgen die Regionalen Bildungsnetzwerke die Idee eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses, indem sie schulische und außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche vernetzen. Dies ist in 50 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten in NRW der Fall. Im Zentrum dieser Architektur steht die Schule. Die Einbeziehung von jungen Menschen sowie der Kinder- und Jugendhilfe war beim Aufbau und der Entwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke nicht von Beginn an mitgedacht. Bis heute sind Kinder und Jugendliche als Akteure und z.B. die Kinder- und Jugendförderung als Bildungspartner in den Regionalen Bildungsnetzwerken nicht flächendeckend beteiligt (vgl. Ministerium für Schule und Bildung 2018).

Um insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit vor Ort dabei zu unterstützen, sich ihres Bildungsprofils zu vergewissern und sich kommunal in die Gegebenheiten der Bildungslandschaften hinein vernetzen zu können, hat das Jugendressort im Kinder- und Jugendförderplan (KJFP) des Landes NRW im Jahr 2011 die Förderposition „Kinder-/Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ geschaffen. Mit der genannten Förderposition wird seitdem eine Entwicklung unterstützt, die sozialräumliche Zusammenarbeit von unterschiedlichen Bildungsakteuren vor Ort unter aktiver Mitwirkung der Kinder- und Jugendarbeit zu ermöglichen und Bildungslandschaften weiter auszugestalten. Aktuell ist die entsprechende Förderposition 5.1 im Kinder- und Jugendförderplan der Jahre 2018–2022 mit Projektmitteln in Höhe von rund 2,35 Mio. EUR jährlich ausgestattet (zunehmend aufgrund jährlicher Dynamik). Durch die Förderposition werden Aktivitäten der Träger der Kinder- und Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit gefördert, die auf Kooperation mit weiteren lokalen Bildungsakteuren (z.B. Ganztagschulen, Musikschulen, Sportvereinen, Bibliotheken, Jugendkunstschulen etc.) ausge-

richtet sind. Dabei sollen konkrete Angebote für Kinder und Jugendliche entwickelt und gemeinsam durchgeführt werden. Ziel ist es, durch die möglichst nachhaltige Kooperation zwischen den Bildungsakteuren einen sichtbaren Beitrag zur Weiterentwicklung und Ausgestaltung von Strukturen in Sozialraum, Stadtteil oder Kommune zu leisten und somit verbesserte Bildungsgelegenheiten für Kinder und Jugendliche durch gemeinsame Konzeptionen, Planungen, Absprachen, inhaltliche Verschränkungen o.ä. zu schaffen.

Um die Zielperspektive der planerisch-kordinierenden Abstimmung zwischen Bildungsakteuren und -institutionen auf kommunaler Ebene zu unterstützen, können aus der Projektposition auch koordinierende Aktivitäten der Jugendämter gefördert werden. Diese sollen die Kinder- und Jugendförderung als Bildungsakteurin sichtbar(er) machen und deren Angebote und Einrichtungen vor Ort vernetzen und verankern. Darüber hinaus sind in den zurückliegenden Jahren einige zentrale landesweite Projekte angeregt und gefördert worden, um die programmatischen Ziele anhand der durch die Förderposition geschaffenen Möglichkeiten von Seiten der freien und öffentlichen Trägerstrukturen her auszuleuchten:

- „Bildung(s)gestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit und Familienbildung gestalten Bildungslandschaften“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen (2011–2014),
- „Der gemeinnützige Sport als Partner in Bildungslandschaften“ der Sportjugend NRW (2011–2017),
- „Kommunale Bildungslandschaften aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit“ des Kreisjugendamts Lippe (2012–2015),
- „Wir hier. Jugendverbände und Jugendringe in Kommunalen Bildungslandschaften“ des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen (2013–2016) sowie das
- Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe (2015–2017).

Das Projekt des Kreises Lippe, aber insbesondere auch das letztgenannte Praxisentwicklungsprojekt der kommunalen Jugendpflege unterstreichen aus Sicht des Jugendministeriums, wie wichtig das aktive Engagement der Jugendämter in Nordrhein-Westfalen im Prozess der Mitgestaltung und kooperativen Steuerung von Bildungslandschaften ist. Das Jugendressort wirbt dafür (und unterstützt das mit Fördermitteln), die lokalen Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit auch dadurch zu stärken, dass ihre Einrichtungen und Angebote in die koordinierten Strukturen der Bildungslandschaften vor Ort gestaltend einbezogen werden. Hier besteht jedoch noch eine Lücke zwischen der Zielorientierung auf der einen und der Umsetzungspraxis auf der anderen Seite. Es zeigt sich u.a., dass – so wurde in den genannten Projekten festgestellt – die Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in den Kommunen häufig strukturell nicht so „aufgestellt“ ist, um dort in Bildungslandschaften beteiligt zu werden bzw. zu sein oder mitwirken zu können. Gerade mit dem hoch formalisierten System Schule, so ein weiterer Befund, stößt eine Zusammenarbeit häufig recht schnell an ihre Grenzen. Hier müsse für offenere Formen und (Teil-)Strukturen in den Bildungslandschaften gesorgt werden, die für die Jugendarbeit anschlussfähig sind.

Perspektiven

Das Land hat durch die Förderungen aus dem Kinder- und Jugendförderplan in den zurückliegenden Jahren verschiedene Entwicklungsprozesse angestoßen, die die Möglichkeiten, aber auch die Hindernisse auf dem Weg zu kooperationsorientierten Bildungslandschaften unter Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit aufgezeigt haben. Um hierfür noch bessere Voraussetzungen zu schaffen, hat das Land die Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit gestärkt und den Kinder- und Jugendförderplan für den Zeitraum 2018 – 2022 finanziell besser ausgestattet. Auch in den Kommunen in NRW besteht aus Sicht des Landes eine wichtige Herausforderung darin, das finanzielle Engagement für die Kinder- und Jugendarbeit fortzusetzen und wenn möglich zu intensivieren. Für die Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit am Gestaltungskontext „Bildungslandschaft“ bedarf es vor Ort einer Öffnung und gemeinschaftlichen Zielorientierung, um die Zusammenarbeit der relevanten Bildungsakteure voranzubringen. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als strategische Zentren zur Gestaltung

der Bedingungen des Aufwachsens von jungen Menschen können diesen Prozess aktiv mitgestalten, je mehr sie sich mit der kommunalen Jugendpflege in kooperationsorientierte kommunale Bildungslandschaften einbringen, „um ihrem Einmischungsauftrag im Hinblick auf alle Fragen gelingenden Aufwachsens nachzukommen“¹¹.

Auch aus der landesweiten Fachdebatte und Fachpraxis heraus sind konzertierte Zusammenschlüsse der Unterstützung Einmischender Jugendpolitik („Netzwerk Jugendpolitik NRW“ als Zusammenschluss von freien und öffentlichen Trägern) sowie Kommunalen Bildungslandschaften („Dialogforum Bildungslandschaften“) entstanden. Das aus den Arbeits- und Steuerungsstrukturen der aufgeführten Projekte im Jahr 2017 entstandene Dialogforum setzt sich aus landesweiten Dachorganisationen der freien Träger der Jugendarbeit, den Landesjugendämtern sowie Vertreterinnen und Vertretern von kommunalen Jugendämtern und Regionalen Bildungsbüros zusammen. Neben den für Jugend und Bildung zuständigen Fachministerien wird es von Vertreterinnen und Vertretern von Landesprogrammen und verschiedener wissenschaftlicher Einrichtungen begleitet. In dem Arbeitspapier „Zukunftsplan Bildungslandschaften“ (vgl. Dialogforum NRW 2018) hat das Dialogforum aus den Projekten heraus Überlegungen dazu angestellt, welche Aspekte mit Blick auf Kinder und Jugendliche für die Ausgestaltung von Bildungslandschaften von Bedeutung sind und wie eine zukünftige Entwicklung unter Beteiligung der Kinder- und Jugendarbeit aussehen könnte.

Die „Bildungslandschaft“ bleibt aus jugendpolitischer Perspektive somit vor dem Hintergrund der skizzierten Entwicklungen ein auch weiterhin für Kinder und Jugendliche relevanter und perspektivoffener Gestaltungskontext.



Ansprechperson im Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI):

Uwe Schulz
 Referatsleiter „Ganztagsbildung, Kulturelle Bildung in der Kinder- und Jugendhilfe“
 0211/837-31 16
 uwe.schulz@mkffi.nrw.de

Literatur

BMFSFJ (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.

Dialogforum Kommunale Bildungslandschaften NRW (2018): Zukunftsplan Bildungslandschaften. Zusammenfassung. Düsseldorf. Online abrufbar unter [Stand 04.07.2019]: ljr.nrw/zukunftsplan-bildungslandschaften-kurz

Ministerium für Schule und Bildung (Hrsg.) (2018): Quer gedacht. Gutgemacht. Über den praktischen Mehrwert und die Perspektiven Regionaler Bildungnetzwerke in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

¹¹ Stolz, in dieser Arbeitshilfe, S. 18

Einblick in die Praxis der sieben Projektkommunen

Stärkung der offenen, außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit durch das Jugendamt der StädteRegion Aachen



Die Jugendpflege im Amt für Kinder, Jugend und Familienberatung der StädteRegion Aachen (A 51) ist zuständig für die Kommunen Baesweiler, Monschau, Roetgen und Simmerath, die dem Regierungsbezirk Köln zugehörig sind. Baesweiler ist mit circa 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die bevölkerungsreichste der vier Kommunen, Monschau zählt derzeit ca. 12.500, Simmerath rund 15.500 und die Kommune Roetgen circa 8.500 Einwohnerinnen und Einwohner.

Hauptaufgaben der Jugendpflege sind die kommunale Kinder- und Jugendarbeit, der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sowie Teilbereiche der Jugendhilfeplanung. Im Rahmen der „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ war die Stärkung der offenen, außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit richtungsweisendes Ziel. Hierbei lag der Fokus insbesondere auf

der Weiterentwicklung von Offenen Jugendeinrichtungen und mobiler Jugendarbeit genauso wie jugendkulturellen Angeboten. Durch einen intensiven Austausch mit Schulen und örtlichen Trägern kultureller Angebote für Kinder und Jugendliche wollte die Jugendpflege nachhaltige Kooperationsmöglichkeiten prüfen, sinnvolle Vernetzungen anstreben und im Einzelfall gemeinsame Projekte und Maßnahmen durchführen. Impuls für die Bewerbung der Jugendpflege für das Praxisentwicklungsprojekt waren (und sind) die Entwicklungen in der Offenen Jugendarbeit. Diese hatten oftmals negative Auswirkungen auf die strukturellen Rahmenbedingungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Vereins- und Verbandsarbeit. So ist die Zahl der Angebotsstunden in Jugendeinrichtungen drastisch gesunken, infolgedessen ehrenamtlich geführte Einrichtungen mangels Besucherinnen und Besuchern z.T. komplett schließen



mussten. Aber auch die Zahl jugendlicher Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler gestaltete sich in der Vergangenheit zunehmend rückläufig, wodurch Träger ihre Freizeitangebote reduzieren oder zumindest erheblich umstrukturieren mussten.

Ziel der Jugendpflege im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes war es daher, den Kontakt zu örtlichen Akteuren in der Kinder- und Jugendarbeit sowie zu möglichen anderen institutionellen Bildungspartnern zu intensivieren und gemeinsam mit ihnen, die Angebotsvielfalt insbesondere im außerschulischen Bereich zu stärken sowie durch die Ergänzung von gezielten kulturellen Maßnahmen, lokale Verweil- oder Betreuungsorte attraktiver zu gestalten.

Verschiedene Schwerpunkte wurden im Laufe des Projektzeitraums herausgearbeitet. Dazu zählen die Verbesserung und Weiterentwicklung von Offenen Jugendeinrichtungen, Angebote der mobilen Jugendarbeit, die Kooperation mit Schulen, das Leuchtturmprojekt www.baesweilerjugend.de sowie die Erarbeitung von Ideen und Plänen für zukünftige Maßnahmenplanungen und Kooperationen. Einige dieser Schwerpunkte werden im Folgenden beispielhaft näher erläutert:

Verbesserung und Weiterentwicklung von Offenen Jugendeinrichtungen

Mitarbeitende in der Jugendpflege haben die Beobachtung gemacht, dass Jugendliche Räume vor allem

zweckfrei nutzen wollen, aber durchaus für jugendkulturelle Angebote offen sind. Dazu braucht es Bezugspersonen in Einrichtungen, die mit Jugendlichen planen und gestalten, Vorschläge aufnehmen und Projekte durchführen. Gemeinsame Erlebnisse und Aktionen schaffen Identifikation mit und Bindungen zu den Einrichtungen und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Insbesondere die Jugendlichen, denen es an institutionellen Anbindungen und persönlichen Bezugspersonen mangelt, finden hier alternative Verweilorte.

Im Projektzeitraum konnte die Jugendpflege mit den Leiterinnen und Leitern Offener Einrichtungen verschiedene Freizeitmaßnahmen mit Potential als beständige Angebote entwickeln und unterstützen, wie z.B. verschiedene Kreativaktionen, „Wildnistouren“, Tanz- und Theaterprojekte. Auch eine Fahrt nach Bochum zur Street-Art-Show „Urbanatix“ blieb dabei nicht nur den teilnehmenden Jugendlichen nachhaltig im Gedächtnis und eine inspirierende Maßnahme im Hinblick auf mögliche eigene Aktionen in der Zukunft.

In einer Gemeinde im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung (A 51) feierte ein für die Jugendarbeit wichtiger freier Träger des Ortes im vergangenen Jahr sein 50-jähriges Bestehen. Kurz darauf erklärten die Vereinsverantwortlichen allerdings, dass sie mit den aktuellen ehrenamtlichen Personalressourcen nicht mehr in der Lage seien, den Betrieb und die Unterhaltung der von

der StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten perspektivisch zu leisten.

Um den Standort mit verschiedenen Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit im Ort zu erhalten, entwickelte die Jugendpflege zusammen mit weiteren örtlichen Trägern die Idee, einen neuen „Trägerverein“ zu gründen, der sich aus verschiedenen Vereinen, die in der Kinder- und Jugendarbeit im Ort tätig sind, zusammensetzt. Ziel war es, die Räumlichkeiten mit einer neuen Nutzungsinitiative und mit mehreren Trägern gleichzeitig zu erhalten, der Kinder- und Jugendarbeit mehr Möglichkeiten zu eröffnen und im Sinne eines kleinen, örtlichen „Jugendkulturzentrums“ neue Perspektiven zu entwickeln.

Dieser Entwicklungsprozess nahm ein Jahr in Anspruch, bevor sich schließlich ein neuer Trägerverein gründen konnte. Inhaltlich unterstützen die Mitarbeitenden der Jugendpflege den Trägerverein und führen auch eigene (kulturelle) Freizeitmaßnahmen in den Räumlichkeiten durch.

Angebote der mobilen Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit hat insbesondere in ländlichen Gebieten einen wichtigen Stellenwert. Gerade in der Nordeifel sind viele Kinder und Jugendliche an örtliche Sport-, Musik- oder Kulturvereine angehängen. Aufgrund des Rückgangs insbesondere der ehrenamtlich geführten Offenen Einrichtungen brechen wichtige, alternative Verweilorte für die jungen Menschen weg.

Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit – die mobilen Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind in diesem Kontext wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die junge Menschen an ihren Orten aufzusuchen, sie in kritischen Lebenslagen unterstützen und ihnen freizeitpädagogische Angebote machen.

Dazu benötigt mobile Jugendarbeit neben fachlicher und persönlicher Eignung ein gutes Netzwerk an Unterstützern (z.B. offene Jugendeinrichtungen, Vereine, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Beratungsstellen) sowie geeignete und anerkennde Rahmenbedingungen.

Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes konnte die Jugendpflege verschiedene Aktionen der mobilen

Jugendarbeit unterstützen. Hierzu zählten u.a. neben der Anschaffung von dauerhaft einsetzbaren Materialien, Freizeitangebote, wie z.B. Breakdance-Kurse, die „Drum´s Alive“ Sportaktivität, Sprayerworkshop und -projekte oder „BubbleBalls“ Turniere. Für alle Maßnahmen wurden geeignete Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner gesucht und gefunden, die im Netzwerk der Mobilen Jugendarbeit auch zukünftig als Referentinnen und Referenten oder Honorarkräfte erhalten bleiben. Im Laufe des Projektzeitraums konnte allerdings beobachtet werden, dass wöchentlich angebotene Freizeitprojekte nur anfänglich mit Begeisterung besucht wurden. Mit jedem weiteren Treffen nahm die quantitative Teilnahme stetig ab. Diese Wahrnehmung ist nicht neu, hat sich aber während des Projektzeitraums noch einmal verfestigt: punktuelle Freizeitangebote in der Offenen Jugendarbeit werden gerne und rege angenommen, dauerhaft angelegte Maßnahmen verlieren mit der Zeit an Attraktivität.



Leuchtturmprojekt: www.baesweilerjugend.de

Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes konnte die Idee und das schon seit langem bestehende Vorhaben der Jugendpflege, eine eigene Internetseite für Kinder und Jugendliche in der Kommune Baesweiler aufzubauen, entscheidend beschleunigt werden. Bereits in vergangenen Workshops und Sitzungen des Jugendparlamentes äußerten die jungen Menschen ihr Interesse an einer eigenen Internetseite.

Mit Zustimmung der Kommune hatte die Jugendpflege daraufhin ein (vorläufiges) Redaktionsteam zusammengestellt, das den Aufbau und das Layout der Internetpräsenz entwickelte. Daran beteiligt waren neben der Offenen Jugendeinrichtung der Stadt auch ein Bürgerinnen- und Bürgerbegegnungshaus, alle Schulen, ein Kulturpädagogischer Verein sowie der

Jugendbeauftragte der Stadt. Leitendes Ziel war es von Beginn an, über die Redakteurinnen und Redakteure auch Kinder und Jugendliche an der Gestaltung teilhaben zu lassen.

In mehreren Treffen der Bildungspartner unter der Moderation der Jugendpflege entwickelte sich über ein Jahr hinaus das neue Online-Angebot. Hier sollen sich alle Themen, die die Interessen der Baesweiler Jugend abbilden entsprechend wiederfinden: Freizeitangebote, Projekte und Aktionen oder auch Ideen und Meinungen über das, was Baesweiler Kinder und Jugendliche brauchen.

Am 26. April 2017 wurde „baesweilerjugend.de“ erstmals und exklusiv im Jugendparlament öffentlich vorgestellt. Hier waren die Kinder und Jugendlichen noch einmal gefragt, sich ein eigenes Bild zu machen und mitzubestimmen, ob der Auftritt gelungen ist, was sie aus ihrer Perspektive als positiv und negativ erachten und was ihrer Meinung nach ggf. geändert oder hinzugefügt werden sollte. Die Resonanz ist bislang grundsätzlich sehr positiv – „baesweilerjugend.de“ wird stetig weiterentwickelt. An diesem Entwicklungsprozess sollten maßgeblich Kinder und Jugendliche über die verschiedenen Kooperationspartnerinnen und -partner von Trägern und Schulen, mit Beiträgen in Wort, Bild und Ton beteiligt sein. Jedoch gestaltet sich die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Praxis als zeitweise schwierig. Hier bedarf es zukünftig noch einmal größerer Anstrengungen aller Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Zugänge zu ermöglichen, damit eine praktische Teilhabe und Mitgestaltung gewährleistet ist.

Zwischenstand

Rückblickend lässt sich festhalten, dass eine partizipative und an den Interessen der jungen Menschen ausgerichtete Jugendarbeit Erfolg verspricht, wenn Akteure in der Bildungslandschaft miteinander kooperieren und ihre jeweiligen Ressourcen einbringen. Eine gut vernetzte kommunale Jugendpflege kann dabei eine koordinierende Rolle im partnerschaftlichen Geiste bei der Gestaltung von unterschiedlichen Freizeitangeboten der örtlichen Kinder- und Jugendarbeit spielen.

Die Erfahrungen zeigen, dass sich eine Vernetzung von Bildungspartnern am wirkungsvollsten über eine gemeinsame, partnerschaftliche Realisierung konkreter Projekte und Aktionen belastbar und nachhaltig aufbaut. Insbesondere im Kontext der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule bedarf es eines gemeinsamen Interesses sowie des persönlichen Engagements der handelnden Personen in den Systemen, um den Mehrwert von Kooperationen auszunutzen.

Grundsätzlich gilt allerdings für alle Partnerinnen und Partner in der Bildungslandschaft, dass eine erfolgreiche Entwicklung und Durchführung von (Kultur) Projekten immer abhängig vom persönlichen Engagement der handelnden Personen ist. Aus diesem Grund sollte insbesondere zu Beginn eines Gestaltungsprozesses mitunter sehr viel Zeit investiert werden, um engagierte und geeignete Kooperationspartnerinnen und -partner zu finden, mit denen gemeinsam jugendkulturelle Maßnahmen entwickelt werden können. Die Partizipation von Kindern und Jugendlichen an diesen Entwicklungsprozessen sollte selbstverständlich und richtungsweisend sein. Hierfür müssen aber auch stets geeignete Settings geschaffen werden.



Ansprechperson:

Ralf Pauli
0241/51 98-22 92
ralf.pauli@staedteregion-aachen.de

Konzeptionierung und Etablierung einer systematischen kommunalen Bildungslandschaft in der Stadt Herzogenrath



Herzogenrath ist eine Stadt in der Städteregion Aachen, in der 46.708 Einwohnerinnen und Einwohner auf 33,4 km² leben. Sie befindet sich in der unmittelbaren Nachbarschaft zu den Niederlanden und Belgien. Vor dem Hintergrund, dass in der Stadt Herzogenrath bislang keine kommunale Bildungslandschaft als integrierendes Konzept existiert hat, wurde im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes die Entwicklung ganzheitlicher und nachhaltiger Netzwerkstrukturen zwischen allen relevanten Bildungsakteuren angestrebt. Grundlage für die Implementierung bildete die Entwicklung eines gemeinsamen und umfassenden Bildungsverständnisses zwischen den beteiligten Akteuren und Institutionen im Sozialraum der Stadt.

Ausgangspunkt: ein erweitertes Bildungsverständnis

Ausgangspunkt des Praxisentwicklungsprojektes waren, vor dem Hintergrund eines erweiterten Bildungsverständnisses, das explizit auch außerschulische Bildung berücksichtigt, insbesondere die

Handlungsfelder der §§ 11-14 des SGB VIII (offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit). Diese Handlungsfelder zeichnen sich dadurch aus, dass Kindern und Jugendlichen wichtige Freiräume sowie ein geschütztes Lern- und Experimentierfeld geboten werden kann, innerhalb derer sie freiwillig und selbstbestimmt ihre individuellen Potentiale entwickeln können. Somit stellen diese Handlungsfelder in besonderem Maße Lernorte der informellen Bildung dar, die Teil einer kommunalen Bildungslandschaft sind und den Rahmen für Settings für Bildungsprozesse in informellen und non-formalen Kontexten schaffen.

Die Gestaltungsperspektive der kommunalen Koordination

Für diesen Prozess oblag es der kommunalen Jugendpflege (als öffentlicher Träger der Jugendhilfe), die zentrale Koordinierungs- und Steuerungsverantwortung zur Implementierung und Umsetzung des Praxisentwicklungsprojektes und der damit vorrangig verbundenen Projektziele zu übernehmen. Zum



Auftrag gehörte es, sicherzustellen, dass neben den jeweiligen Bildungspartnern und Akteuren im Sozialraum auch Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt werden. Dabei konnte auf ein Netzwerk bereits existierender Gremien und Arbeitsgruppen zurückgegriffen werden. Durch die ohnehin strukturelle Anlage des Fachbereiches 2 „Jugend und Bildung“ mit den Unterbereichen 1. „Jugend“ und 2. „Schule, Sport und Kultur“ war die bereichsübergreifende Kooperation innerhalb der Kommunalverwaltung bereits etabliert. Zudem befand sich die Stadt Herzogenrath im Projektzeitraum in der Erstellungsphase für den Kinder- und Jugendförderplan für die laufende Legislaturperiode. Nicht nur die Erkenntnisse und Überlegungen dieses Prozesses konnten Eingang in die Konzeptionierung und Umsetzung des Praxisentwicklungsprojektes finden, sondern auch bereits bestehende Arbeitsbezüge für Austausch und Kommunikation konnten genutzt werden. Von ganz erheblicher Bedeutung war die frühzeitige Einbindung des Jugendhilfeausschusses, der die Initiative des Praxisentwicklungsprojektes von Anfang an unterstützt und begleitet hat.

Das Praxisentwicklungsprojekt richtete sich an alle Institutionen, Einrichtungen und Angebote in Herzogenrath, die im umfassenden Sinne einen formalen, non-formalen oder informellen Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche erfüllen. Im Besonderen zählen darunter alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Jugendkulturarbeit,

(Sport-)Vereine und die jeweiligen Dachverbände wie der Stadtsportbund und der Stadtjugendring.

Um die Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen diesen und weiteren Bildungsakteuren im Projektverlauf zu organisieren, wurde mit den Fördermitteln eine Koordinierungsstelle mit einem Stellenumfang von 50% geschaffen und im Bereich der Kinder- und Jugendförderung unter Leitung des Jugendpflegers, bei dem die Gesamtkoordination verortet war, angesiedelt. Die betreffende Mitarbeiterin war zuvor bereits in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Herzogenrath beschäftigt und verfügte somit über ausgewiesene Kenntnisse und Strukturen des betreffenden Sozialraumes – ein wichtiges Erfolgskriterium.

Befragung von Kindern und Jugendlichen zur Bildungslandschaft in Herzogenrath

Um ihre Sicht auf die kommunale Bildungslandschaft und bildungsrelevanten Themen zu ermitteln, wurden in allen Stadtteilen von Herzogenrath Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren durch Fachkräfte der einrichtungsbezogenen und aufsuchenden Jugendarbeit mittels eines aktivierenden Fragebogens befragt. Ziel war es, nach Möglichkeit eine Stichprobe von 10 Prozent der 6- bis 21-Jährigen aus Herzogenrath, also insgesamt rund 700 Kinder und Jugendliche – prozentual nach Einwohnerzahlen in den Stadtteilen verteilt – zu befragen.



Die Erkenntnisse flossen dann unmittelbar in die Koordinierungs- und Steuerungstätigkeit ein. Durch die Befragung der Kinder und Jugendlichen konnte festgestellt werden, dass ein großes Interesse an Natur- und Tierschutz besteht. Diese Erkenntnis wurde für das Projekt „Saubere Sache“ genutzt, bei dem ca. 25 Kinder und Jugendliche den Stadtteil Merkstein mit großem Eifer von wildem Müll gesäubert haben.

Eine weitere Erkenntnis war, dass Kinder und Jugendliche einen großen Wert auf die Nutzung von Smartphones und Internet legen, jedoch außerhalb des eigenen Zuhauses kaum Möglichkeiten haben, das Internet zu nutzen. Aus diesem Grund wurde in Kooperation mit dem Jugendbeirat der Stadt Herzogenrath zunächst für die beiden städtischen Jugendtreffs Freifunk angeschafft und installiert.

Zudem konnte eruiert werden, dass viele der bereits bestehenden Angebote im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie von Vereinen und Verbänden nicht oder wenig bekannt sind. Dieses Ergebnis führte zu einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeitsarbeit und den Werbestrategien. Hierzu wird angestrebt, eine internetbasierte und jugendgemäße Öffentlichkeitsform (zum Beispiel Smartphone-App) zu entwickeln, die alle Möglichkeiten und Angebote der außerschulischen Bildung in Herzogenrath zusammenfasst und für Kinder und Jugendliche abrufbar macht.

Zwischenstand

Auch über den Förderungszeitraum hinweg sollen die Koordinierungs- und Steuerungstätigkeiten weiter fortgesetzt werden. Dazu werden einerseits Förderungsmöglichkeiten akquiriert, um die angestrebte Verstetigung der Projektstelle zu gewährleisten. Zum anderen ist es – auch als Folge der positiven Erfahrungen des Praxisentwicklungsprojektes – gelungen, eine Planstelle für fachliche Querschnittsaufgaben mit einem Stellenumfang von 50% einer Vollzeitstelle dauerhaft im Jugendamt der Stadt Herzogenrath einzurichten. Darüber hinaus wird mit einem lokalen Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit kooperiert, um Akteurs- und Handlungswissen zu sichern und das etablierte Netzwerk weiter zu stärken.

Damit ist sichergestellt, dass die Erfahrungen und Impulse des Praxisentwicklungsprojektes der Profilierung der kommunalen Koordinationstätigkeit dienen was Inhalte und Erkenntnisse angeht, über den Förderzeitraum hinaus in Herzogenrath wirken können.



Ansprechperson:

Oliver Krings
02406/835 47
oliver.krings@herzogenrath.de

Partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern in Hagen weiterentwickeln und fördern



Der Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen hat sich im Rahmen der Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ das Ziel gesetzt, sowohl die Entwicklung von langfristigen und auf gemeinsames planvolles Handeln abzielenden Netzwerken zum Thema Bildung voranzutreiben als auch den Ausbau der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Schule und anderen Bildungsträgern zu fördern. Das Praxisentwicklungsprojekt schuf keine neue Struktur, sondern knüpfte an bereits bestehende Netzwerke an und hat so in den vergangenen zwei Jahren als Organisations- und Netzwerkentwicklungsprojekt dazu beigetragen, engagierte Akteure aus den Bereichen Jugendarbeit und Schule besser zu vernetzen und bestehende Strukturen und Kooperationen vor Ort zu stärken. Dabei hat sich das Projekt zunächst auf die Stadtteile Altenhagen, Mitte und Wehringhausen konzentriert und den Fokus insbesondere auf die Bedürfnisse zugewanderter Kinder und Jugendlicher gerichtet.

Die kreisfreie Großstadt Hagen, am südöstlichen Rand des Ruhrgebietes gelegen, zählt derzeit rund 190.000 Einwohnerinnen und Einwohner und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg. In den bereits erwähnten Schwerpunktstadtteilen gibt es eine Bevölkerungsdichte zwischen 4000 bis 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km². Rund 55% der dort lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund.

Um das oben erwähnte Ziel erreichen zu können, wurden Veränderungen im Rahmen des Projektes sowohl auf der strukturellen Ebene (Vernetzung, Qualifizierung und Unterstützung) als auch auf der Angebotsebene (Zugänge schaffen und gezielte zusätzliche Angebote fördern) angestrebt. Ziel war nicht primär die Förderung neuer (non-formaler) Bildungsangebote, sondern der Verbesserung der Rahmenbedingungen für die schon bestehenden Angebote. Aus diesem Grund hat das Praxisentwicklungsprojekt vorwiegend Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schule als Zielgruppe angesprochen, allerdings großen Wert darauf gelegt, bei der zugrundelie-

genden Sozialraumanalyse Kinder und Jugendliche sowie deren Familien mit einzubinden. Auf der strukturellen Ebene wurde darauf hingearbeitet, etablierte und nachhaltige Vernetzungsstrukturen zwischen Jugendarbeit und Schule in den für das Projekt ausgewählten Stadtteilen zu schaffen. Hierbei sollten sich die Träger der Jugendarbeit maßgeblich als Anbieter von Bildungsangeboten an verschiedenen Standorten verstehen, in deren Kontext Schule als Raum von multiprofessionellen Bildungsträgern im formalen und non-formalen Bereich gesehen werden konnte. Die bestehenden und entstehenden Schnittstellen zwischen den beiden Systemen Schule und Jugendarbeit sollten genutzt werden, um die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Im Hinblick auf das Ziel "Qualifizierung" wurden gemeinsame Fortbildungen für Mitarbeitende aus Jugendarbeit und Schule veranstaltet, durch die die Fachkräfte einen geschärften Blick auf die Potentiale und Ressourcen von zugewanderten jungen Menschen entwickeln konnten. Besonders gefragte Themen waren hier kulturelle Angebote, diversitätsbewusste Arbeit sowie Anregungen für Angebote, die nicht primär auf sprachlichen Kompetenzen beruhen. Darüber hinaus wurden Unterstützungsstrukturen geschaffen, um unter anderem den Zugang zu Sprachmittlern zu ermöglichen oder unterschiedliche Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Ein weiteres Ziel war es, kostenlose und unverbindliche Angebote zu entwickeln, die auch auf die Bedürfnisse und Wünsche von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zugeschnitten sind. Hierbei wurde Wert darauf gelegt, dass die Angebote an Orten und Plätzen im Sozialraum der jungen Menschen stattfinden, damit die Zielgruppe auch erreicht wird.

Fachtage als Wegbereiter für Kooperation und Vernetzung

Insgesamt konnten die vergangenen zwei Jahre genutzt werden, um den Zugang zu bereits bestehenden Angeboten in Hagen zu verbessern und auszuweiten sowie neue Angebote zu entwickeln und durchzuführen. Zudem wurden insbesondere mehrere Netzwerk-Fachtage organisiert und bestehende Vernetzungsgremien weiterentwickelt. In der Stadt Hagen existieren bereits verschiedene Stadtteilgremien, deren Mitglieder sich regelmäßig innerhalb ihres Netzwerkes treffen. Gut gelingende organisatorische Aspekte aus einem der Netzwerke wurden zusammengefasst und den Teilnehmenden anderer Netzwerke als Unterstützung zur Verfügung gestellt. Außerdem fand ein gemeinsames Treffen der Stadtteilgremien in den Projektstadtteilen statt, in dessen Rahmen Herausforderungen sowie Wünsche und Ideen gemeinsam besprochen werden konnten. Ein solches Treffen soll nun jährlich stattfinden.

Für die Organisation der vernetzenden Fachtage erwies es sich als sinnvoll, einen Veranstaltungsort außerhalb der eigenen gewohnten Räumlichkeiten zu wählen, um Raum für neue Ideen und Visionen zu schaffen. Auch fiel auf, dass es hilfreich ist, vermeintlich selbstverständlichen Punkten besondere Beachtung zu schenken: Dazu zählen unter anderem eine Vorstellungsrunde, das Anfertigen einer Teilnehmerinnen- und Teilnehmerliste mit ausführlichen Kontaktdaten sowie ausreichend Pausen, die zusätzlich wichtige Möglichkeiten der Vernetzung bieten. Dennoch sollte Vernetzung selbstverständlich nicht allein auf die Pausen beschränkt werden, sondern auch angeleitet werden. Dies wurde methodisch berücksichtigt, indem immer zusätzliche zeitliche



Ressourcen eingeplant und auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst wurden. Es bewährte sich, den methodischen Ablauf erst dann konkret zu planen, wenn deutlich wird, welche Personen aus welchen Institutionen und Organisationen mit ihren unterschiedlichen Anliegen und Wünschen teilnehmen, um den Fachtag zielgruppengenau und zielgerichtet gestalten zu können. Die Durchführung gemeinsamer künstlerisch-kreativer Workshops unterstützte den Austausch über gemeinsame Interessen unter den Teilnehmenden und schaffte zusätzlich positive Erfahrungen. Am Ende eines Fachtages war es wichtig und hilfreich, ausreichend Zeit und Kapazität für Anregungen und Fragen offen zu lassen und diese, inklusive der Protokolle und Ergebnisse aus dem Fachtag, zeitnah nach der Veranstaltung zu verschicken.

Schulen in Sozialraumanalysen einbinden

In Bezug auf die Förderung der Vernetzung von Jugendarbeit und Schule wurde die Erfahrung gemacht, dass Sozialraumanalysen und bedarfsermittelnde Prozesse insbesondere auch in Schule stattfinden sollten. Hieraus können und sollten passende Angebote in Schulräumen und Schulhöfen außerhalb des Unterrichts entwickelt werden, denn neu zugewanderte junge Menschen und deren Familien kennen zunächst erstmal die Institution Schule und verbringen dort einen Großteil ihrer Zeit. Grundsätzlich sollte aus der gewonnenen Erkenntnis heraus, dass die Systeme Jugendarbeit und Schule sehr unterschiedlich operieren, darauf Acht gegeben werden, sich bei der Vernetzung beider Systeme stets in die jeweilig unterschiedlichen Rollen hineinzusetzen und dabei dem Gegenüber Verständnis und Anerkennung entgegenzubringen.

Die Leitungsperson(en) sollte(n) sich in Vernetzungsprozessen wie den hier skizzierten maßgeblich auf die kontinuierliche Begleitung und die Ausstattung mit (finanziellen) Ressourcen (z.B. Honorare, finanzielle Mittel für Pilotprojekte und Fachtage) fokussieren und den entsprechenden Mitarbeitenden im gesamten Prozess Vertrauen entgegenbringen. Externe Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren sollten sie hierbei unterstützen und sich in ihrer Rolle und mit ihrer Kompetenz in bestehende und neu entstehende Netzwerke einbringen.

Zwischenstand

Daraus ableitend lässt sich grundsätzlich festhalten, dass eine Vernetzung von Fachkräften aus Jugendarbeit und Schule besonders dann erfolgreich gelingen kann, wenn der Prozess methodisch angeleitet wird, wenn praxisbezogen und zielorientiert gearbeitet wird und die Fachkräfte dabei im Zentrum des Prozesses stehen. Vernetzung sollte stets als Querschnittsaufgabe mitgedacht (z.B. im Rahmen der Stadtteilgremien oder bei Fortbildungen) und aktiv gefördert werden, um feststellen zu können, wie die unterschiedlichen Akteure in einer kommunalen Bildungslandschaft voneinander lernen und profitieren können.¹²

Insgesamt ist deutlich geworden, dass die Vernetzung zwischen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und der Institution Schule durch die unterschiedlichen Elemente und Schritte des Praxisentwicklungsprojektes maßgeblich weiter vorangetrieben werden konnte. Zukünftig ist nicht nur angedacht, eine Internetplattform zur Darstellung von Vernetzungsmöglichkeiten für Fachkräfte zu entwickeln, sondern auch einmal jährlich einen gemeinsamen Vernetzungstag für Fachkräfte aus Jugendarbeit, Schule und anderen Bildungsakteuren zu veranstalten.



Ansprechperson:

Natalia Keller
02331/207 36 08
natalia.keller@stadt-hagen.de

¹² Anmerkung der Redaktion: Die Projektbeteiligten der Stadt Hagen haben Gelingensfaktoren für die Vernetzung der Akteure/Fachkräfte innerhalb der "Kommunalen Bildungslandschaft" sowie Best-Practice-Elemente herausgearbeitet. Diese ausführliche Darstellung befindet sich im Anhang.

PROGRAMM

LIEBE FACHKRÄFTE
AUS JUGENDARBEIT
UND SCHULE, LIEBE
BILDUNGSAKTEURE IN
HAGEN!

WIR LADEN EUCH
HERZLICH EIN ZUM DRITTEN
FACHTAG IM RAHMEN
**DES PRAXIS-
ENTWICKLUNGS-
PROJEKTES
„KOMMUNALE
BILDUNGLANDSCHAFT
HAGEN.“**

AM 27.04.2017
10-18 UHR

ANMELDUNG
KONTAKT@KOB1-HAGEN.DE
ODER
WWW.KOB1-HAGEN.DE
ANMELDESCHLUSS:

15.04.2017

BITTE DEN WORKSHOP-
WUNSCH DIREKT MIT
ANGEBEN!

10 BIS 13 UHR AUSTAUSCH UND INFORMATION

Ab 9:30 Uhr
Ankommen & Streckcafé

VERNETZT! Im Fokus steht am Vormittag die persönliche Vernetzung und die Stärkung von Kooperationen zwischen Bildungsakteuren in Hagen.

GUT ZU WISSEN! Außerdem gibt es kurze Inputs zu relevanten Themen und hilfreichen Angeboten für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Hagen.

13 Uhr
Mittagessen & Mittagspause

14 BIS 18 UHR WORKSHOPS

Wie können wir Angebote für Kinder und Jugendliche attraktiv & kreativ gestalten und bekannt machen? Praxisorientierte Workshops unter professioneller Anleitung.

WORKSHOP 1: "WASGEHTINHAGEN.DE" – EIGENE ANGERBOTE ONLINE VORSTELLEN

Ein Wunsch zu Beginn des Praxisentwicklungsprojekts für war die zentrale Darstellung von Angeboten, die für Kinder und Jugendliche bestimmt sind, damit diese besser bekannt und genutzt werden. Diese Plattform ist mittlerweile online. Der Workshop zeigt, wie ihr Angebote auf der Plattform finden und vor allem präsentieren könnt. Außerdem werden Ideen zur Verbesserung der Plattform gesammelt. Wenn möglich bitte einen Laptop mitbringen.

Referentin
Manuela Hildebrand, Redakteurin der Plattform
www.wasgehtinhagen.de

WORKSHOP 2: NIETHODENWORKSHOP - KREATIVITÄT ENDEDENKEN

Die beiden Referenten zeigen, wie kunsttherapeutische und pädagogische Methoden die Kreativität von Kindern und Jugendlichen fördern und fördern. In diesem kreativen Workshop wird ein Querschnitt von Arbeitsmethoden vorgestellt und ausprobiert.

Referenten
Tobias Koop, Kunsttherapeut i.A. &
Künstler
Benni Jost, Sozialarbeiter



WORKSHOP 3: WORLD OF WALDKRAFT

Abenteuer im Wald statt an PC und Konsole? Mit einer erfahrenen Wald- und Gartenpädagogin probiert ihr verschiedene Methoden aus, die Begeisterung von kleinen und großen Kindern für die Natur zu wecken. Auch Fragen, wie Jugendliche an der Konsole "abgeholt" werden können oder wie man mit sprachlichen Schwierigkeiten umgehen kann, werden thematisiert. Bitte wetterfeste Kleidung anziehen!

Referentin
Silke Krüger, Dipl. Ing. Gartenbau
und zertifizierte Waldpädagogin
(Bwag e.V.)



Zugänge von Kindern und Jugendlichen zu Bildung in Minden verbessern



Bei der Weiterentwicklung der Mindener Bildungslandschaft hat die kommunale Jugendpflege im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes die „Partizipation und Selbstbildung von Kindern und Jugendlichen in der Mindener Bildungslandschaft“ in den Mittelpunkt gestellt. Maßgeblich koordiniert und umgesetzt wurde es durch eine sozialpädagogische Fachkraft aus dem Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz in enger Zusammenarbeit mit dem Freizeitmitarbeiterclub Minden e.V. sowie juenger unterwegs (evangelische Jugend) im Kirchenkreis Minden-Lübbecke.

Die Stadt Minden liegt im Nordosten von Nordrhein-Westfalen, nördlich des Durchbruchs der Weser durch das Weser- und Wiehengebirge und gehört mit ihren 84.000 Einwohnerinnen und Einwohner zum Regierungsbezirk Detmold. Der Mittellandkanal kreuzt die Stadt von Ost nach West, die Weser fließt von Süd nach Nord durch die Stadt, wobei die Fläche des Stadtgebietes circa 101,08 km² umfasst. Dem Kreis Minden-Lübbecke zugehörig, bildet die Stadt, die rund 40km nordöstlich von Bielefeld und 55km

westlich von Hannover liegt, das politische und historische Zentrum des Mindener Landes.

Für die Teilnehmenden des Praxisentwicklungsprojektes stand bereits zu Beginn des Prozesses im August 2015 fest, dass die Mindener Bildungslandschaft nur dann partizipativ und nachhaltig sein kann, wenn die Vernetzung und Abstimmung verschiedener Bildungsakteure gelingt und stets im Mittelpunkt des Interesses steht. Maßgebend hierfür war das Ziel, die Zugänge von Kindern und Jugendlichen zu Bildung zu verbessern und damit gleichzeitig Bildungsbenachteiligung von jungen Menschen in den verschiedenen Stadtteilen abzubauen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an diesem Prozess war bei Projektbeginn aus Sicht der Teilnehmenden allerdings kaum umgesetzt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen ihres zweijährigen Projektes daran gearbeitet, die Bildungslandschaft aus Sicht der Kinder- und Jugendarbeit in Minden aufzubauen und zu erweitern. Das hieraus entstandene Programm „Partizipation und Selbstbildung von Kindern und Jugendlichen in der Mindener Bildungslandschaft“ verfolgt seither das Ziel, auf



unterschiedlichen Ebenen Wirkung zu zeigen und ein fester Bestandteil in der Mindener Bildungslandschaft zu werden und zu bleiben. Insgesamt kann sich die Kinder- und Jugendarbeit für dieses Thema als Expertin beweisen und anderen Bildungsakteuren deutlich machen, welchen Mehrwert sie durch Beteiligungsverfahren ihrer jeweiligen Zielgruppen haben können.

Kinder und Jugendliche im Fokus

Hauptzielgruppe des Projektes waren Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren der Stadt Minden und hierbei insbesondere solche aus „ressourcenärmeren“ Haushalten. Aber auch Mitarbeitende der OKJA in Minden sowie unterschiedlichste Akteure in der städtischen Bildungslandschaft (Schulsozialarbeit, (Beratungs-)Lehrende, OGS-Mitarbeitende und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Freizeit, Sport und Kultur) sollten angesprochen werden. Aus diesem Grund waren während der zweijährigen Projektlaufzeit eine Vielzahl unterschiedlicher Ziele richtungsweisend – auf der Ebene der Bildungslandschaft selber, im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte und Ehrenamtliche: Durch Schulungen von Mitarbeitenden der OKJA, anderen Fachkräften sowie Ehrenamtlichen zum Thema „Partizipation“ und „Gestaltung von Bildungslandschaften“ sollten konkrete Ansprechpersonen für das Thema „Partizipation“ geschaffen werden, um eine multiprofessionelle Kooperation und den regelmäßigen fachlichen Austausch untereinander aufbauen und sicherstellen zu können. Hierdurch kann sich die Kinder- und Jugendarbeit aktiv in die Entwicklung der Bildungslandschaft vor Ort, auch in Kooperation mit dem Regionalen Bildungsbüro des Kreises Minden-Lübbecke, einbringen und Kitas, Schulen und OGS bei der Entwicklung von Partizipationsmaßnahmen unterstützen. Überdies kann das Projekt eine enge Zu-

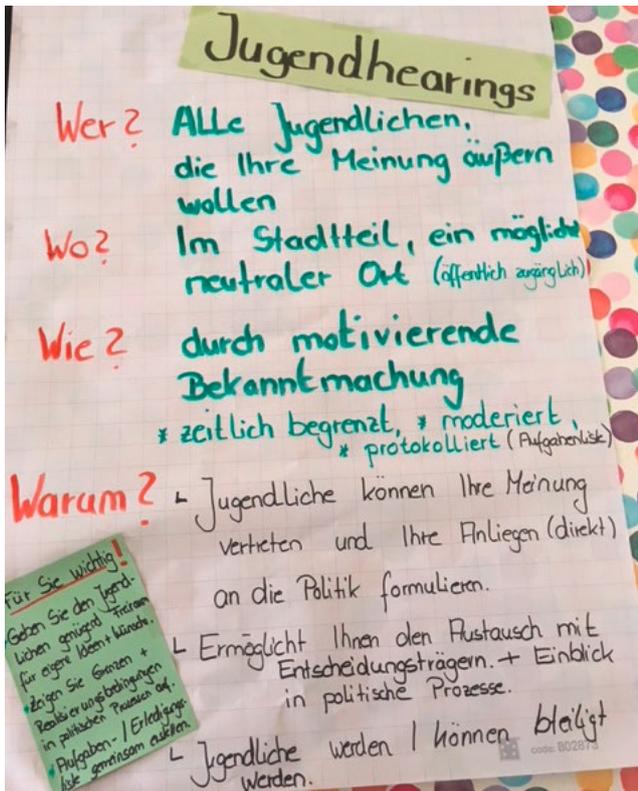
sammenarbeit zwischen den städtischen Jugendhäusern und deren Tandempartnern anregen sowie neue Projekte zwischen der Jugendförderung und den Partnern aus dem Fachbereich Bildung, Kultur, Sport und Freizeit der Stadt Minden entwickeln.

Beteiligung ernst nehmen und praktisch gestalten

Kinder und Jugendliche müssen als selbstbestimmte Subjekte im Zentrum der Bildungslandschaft stehen. Unabdingbar ist deshalb eine breitere und verbesserte Mitbestimmung sowohl in der Schule als auch mit anderen Kooperationspartnern. Das Projekt hat es sich deshalb zum Ziel gesetzt, den regelmäßigen Austausch mit Kindern und Jugendlichen zu suchen, diesen zu verstetigen und mit den Ergebnissen Projekte und Maßnahmen zur Demokratiebildung, zum Selbstlernen und zur Mitbestimmung zu entwickeln, um vermehrt Beteiligungsmöglichkeiten im eigenen Sozialraum zu schaffen. An dieser Stelle spielen insbesondere ehrenamtlich Tätige eine entscheidende Rolle: Sie sollten im Laufe des Projektes regelmäßig partizipative Ansätze in ihrer Tätigkeit (weiter)entwickeln und diese auf ihre praktische Umsetzbarkeit testen, indem sie, gemeinsam mit den jungen Menschen, deren Interessen in die Bildungslandschaft und die städtische Politik hineintragen. Dies konnte über bereits bestehende Netzwerkstrukturen (z.B. AG Bildung, Kulturrucksack, Stadtteilnetzwerke, KAoA) aber auch durch den Aufbau einer stetigen Kommunikation mit dem Regionalen Bildungsbüro des Kreises Minden-Lübbecke durchgeführt werden.

Ein Angebot, welches im Rahmen des Praxisprojektes entstanden ist, ist die Sprachbar, eine mobile Form der Kinder- und Jugendbeteiligung. In angenehmer Atmosphäre haben die jungen Menschen hier die Möglichkeit, mit fachlich ausgebildeten ehrenamt-

lichen Helferinnen und Helfer in Austausch und Diskussion über die sie betreffenden Themen zu kommen. Die Sprachbar ist kostengünstig und flexibel einsetzbar und kann beispielsweise von Veranstalterinnen und Veranstalter eines Sportfestes oder Mitarbeitenden eines Begegnungszentrums angefragt werden.



Zwischenstand: Kommunale Koordinierung als Erfolgsfaktor

Wie bereits erwähnt, wurde die Koordination des Projektes durch eine Teilzeitstelle im Bereich Jugendarbeit/Jugendschutz des Jugendamtes der Stadt Minden übernommen. Ebenfalls wurde im selben Bereich im vergangenen Jahr eine neue Stelle eingerichtet, die mit allen Jugendhäusern eng kooperiert. Mit einem weiteren Stellenanteil hat sie die Aufgabe, die Partizipation in der Kinder- und Jugendarbeit zu befördern und entsprechende Projekte zu entwickeln. Dabei haben verschiedenste Publikationen für den Transport der Themen „Partizipation und Selbstbildung“ in die Mindener Bildungslandschaft gesorgt und wurden gezielt den Tandem- und Netzwerkpartnern sowie weiteren Akteuren und Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass durch die AG Bildung eine Struktur innerhalb der Stadtverwaltung

Minden geschaffen worden ist, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, den weiteren Aufbau und die Ausgestaltung der Bildungslandschaft zu befördern. Da die Bildungsplanung fest in der Stadt Minden verankert ist, können die Ergebnisse des Praxisentwicklungsprojektes nachhaltig wirken und fortgeführt werden. Dies wird zusätzlich durch die bestehende Stelle im Bereich Jugendarbeit/ Jugendschutz mit dem Schwerpunkt „Partizipation“ unterstützt. Durch die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Kinder- und Jugendförderplans mit den Themen „Bildung und Partizipation“ ist die Nachhaltigkeit mit dem politischen Willen sichergestellt und mit personellen wie auch finanziellen Ressourcen hinterlegt.

Das Praxisentwicklungsprojekt hat dazu beigetragen, dass Kinder- und Jugendarbeit mit ihrer Fachexpertise in der Bildungslandschaft vermehrt wahrgenommen und hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mehr mitgedacht wird und bereits in die Planung einzelner Projekte mit eingebunden wurde. Dabei wird sie dauerhaft Mitglied in der AG Bildung sowie in den Netzwerken innerhalb der einzelnen Stadtteile sein. Nichtsdestotrotz sollte allen beteiligten Akteuren dabei bewusst sein, dass der Aufbau der Mindener Bildungslandschaft ein stetiger Prozess bleibt, der auch in Zukunft vorangetrieben und gepflegt werden muss.



Ansprechperson:

Daniela Thoring
0571/894 67
thoring@minden.de

Aufbau eines Netzwerkes von schulischen und außerschulischen Akteuren durch das Jugendamt des Märkischen Kreises



Ausgehend von der Beobachtung der Jugendzentrumsleitung in Meinerzhagen, dass in der Vergangenheit nahezu kein Zusammenwirken von Vereinen und Verbänden in der Stadt existierte und junge Menschen nur bedingt die Möglichkeit hatten, sich über bestehende lokale freizeitgestalterische Angebote zu informieren, war es dem Kreisjugendamt sowie der Jugendförderung des Märkischen Kreises in Kooperation mit der Stadt Meinerzhagen im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes ein besonderes Anliegen, den Aufbau eines Netzwerkes von schulischen und außerschulischen Akteuren in der Kommune Meinerzhagen zu entwickeln und zu fördern. Unter aktiver Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sollte hierdurch an bestehende Strukturen angeknüpft werden. Als Beispiel eines gelungenen Praxismodells und gleichzeitig als richtungsweisendes Projekt wurde dabei die Netzwerkarbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Nachbarstadt Kierspe betrachtet.

Meinerzhagen und Kierspe, zwei der insgesamt 15 Kommunen im Märkischen Kreis, verbindet bereits eine enge Kooperation, insbesondere weil dort eine Gesamtschule ansässig ist, die auch viele Kinder und Jugendliche aus Meinerzhagen besuchen. Als Kleinstadt im Westen des Sauerlandes zählt die Kommune Meinerzhagen mit ihren Außenbezirken derzeit ca. 21.000 Einwohnerinnen und Einwohner und gehört zum Regierungsbezirk Arnsberg.

Mit dem Fokus, die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen für und mit den Kindern und Jugendlichen in Meinerzhagen zu schaffen und zu fördern, war das Hauptziel des Projektes, die jungen Menschen in die Gestaltung der sie betreffenden Themen und Projekte aktiv einzubinden. Dies sollte unter anderem durch die Planung von Großveranstaltungen geschaffen werden, die für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sein sollten – unabhängig von einer Mitgliedschaft in einem lokalen Verein oder

Verband. An deren Entwicklung und Umsetzung sollten die jungen Menschen maßgeblich einbezogen werden und mitbestimmen. Darüber hinaus wurde unter Einbezug unterschiedlicher Akteure daran gearbeitet, einen pädagogischen Arbeitskreis ins Leben zu rufen, in dem die Jugendphase in den Mittelpunkt gestellt wird. Ziel hierbei war es, einen strukturierten Austausch in Bezug auf die Lebenswelt von Jugendlichen im Arbeitskreis zu verankern und weitere Akteure von weiterführenden Schulen zu gewinnen. Als Orientierung in diesem Prozess konnte der bereits bestehende Arbeitskreis aus hauptamtlichen Fachkräften der Jugendhilfe dienen, der sich vor einigen Jahren dem Schwerpunkt Kindeswohlgefährdung und sexualisierte Gewalt in der Lebensphase Kindheit verschrieben hat. In diesem Rahmen wurden unter anderem bereits mehrere Fachtage vom Arbeitskreis organisiert.

Beteiligte Akteure

Um das Netzwerk im Handlungsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meinerzhagen durch weitere außerschulische Akteure zu erweitern, sollten in der zweijährigen Projektlaufzeit unter anderem vermehrt Ortsgruppen und Jugendverbände, der Stadtverband der AWO, kirchliche und muslimische Gemeinden sowie freie evangelische Gruppen erreicht werden. Auch in diesem Prozess konnte im Rahmen des Projektes der OKJA in Kierspe auf bereits vorhandene Netzwerkstrukturen zurückgegriffen werden.

Außer eben jenen Akteuren waren unterschiedliche Zielgruppen maßgeblich bestimmend für die Durchführung und den Erfolg des Praxisentwicklungsprojektes: Neben denjenigen Kindern und Jugendlichen, die die unterschiedlichen Angebote der Vereine und Verbände sowie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Meinerzhagen nicht kennen, wurden ehrenamtlich Engagierte sowie Gruppenleiterinnen und -leiter lokaler Vereine angesprochen. Genauso bedeutsam war es überdies, schulische Akteure, insbesondere Lehrkräfte und Schulleitungen sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zu erreichen. Wie bereits erwähnt, konnten in den Prozess des Projektes aber auch bereits vorhandene Netzwerkstrukturen eingebunden werden. Hierzu zählten insbesondere der Pädagogische Arbeitskreis „Hilfe für Kids“, der kommunale Jugendtreff in Valbert, das Jugendzentrum in Meinerzhagen, aber auch der Regionale Soziale Dienst Süd und weiterführende Schulen (ein evangelisches Gymnasium, eine Sekundarschule sowie eine Real- und eine Förderschule).

Jugendarbeit sichtbar machen

Rückblickend können einige Praxisbeispiele erwähnt werden, die bereits während der Projektlaufzeit umgesetzt wurden und/oder weiterhin wirken: Neben der Erstellung einer Vereins-Datenbank zur Vernetzung der unterschiedlichen Akteure in Form der regelmäßigen Informationsweitergabe bzw. Einladungen zu Vernetzungstreffen, hat eine von Schüle-





rinnen und Schülern initiierte Schul-AG das Projekt „HTML – am Beispiel von Vereinen“ ins Leben gerufen. In diesem Rahmen erstellten die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mithilfe von HTML eigene Homepage-Ideen zur Präsentation unterschiedlicher lokaler Vereine mit dem Ziel, diese besonders ansprechend für junge Menschen zu gestalten. Aus der Schul-AG ist eine freiwillige Jugendredaktion entstanden, die seither in Kooperation mit der IT-Beauftragten der Stadt die Homepage-Darstellung Meinerzhagener Vereine und Verbände aufarbeitet. Darüber hinaus verwaltet die Jugendredaktion eine eigene Facebook-Homepage und besucht unterschiedliche Fortbildungen, um einen eigenen YouTube-Kanal zu entwickeln.

Bedarfe durch Befragungen von Schülerinnen und Schülern ermitteln

Darüber hinaus hat das Jugendnetzwerk in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Hilfe für Kids“ eine „Schülerinnen- und Schüler-Online-Umfrage: Deine Freizeitmöglichkeiten in Meinerzhagen“ an drei Meinerzhagener Schulen durchgeführt. Es ergab sich hierbei eine Beteiligung von circa 200 Schülerinnen

und Schülern aller weiterführenden Schulformen. Die Ergebnisse wurden im Anschluss im Arbeitskreis „Hilfe für Kids“ sowie an den beteiligten Schulen vorgestellt. Außerdem wurde in diesem Kontext über die Grundsätze von Beteiligung diskutiert und diese anhand der Stufenleiter von Beteiligung sowie mithilfe eines Beispiels eines Jugendforums aus Reutlingen besprochen. Das Ergebnis ist sowohl der Wunsch der weiteren Einbindung von Jugendlichen als auch das Anliegen, mehr über die Möglichkeiten und Methoden von Beteiligung zu erfahren. Die Sekundarschule vor Ort würde gern eine AG zum Thema „Beteiligung“ anbieten.

Insgesamt konnte das Projekt durch die lokale Koordination weitere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner aus den weiterführenden Schulen gewinnen und in die Struktur des Arbeitskreises einbinden. Die Jugendförderung des Märkischen Kreises hat die Kooperationsmöglichkeiten aufgegriffen und über die „Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ beim LWL-Landesjugendamt einen zusätzlichen Projektantrag genehmigt bekommen. Ziel des Projekts ist die Einbindung von lokalen Politikerinnen und

Politikern, die in den Austausch mit den Jugendlichen treten. Dabei werden die Schulen mitwirken.

Außerdem fanden zu Beginn des Projekts eine Kinderwerkstatt und mehrere Jugendwerkstätten statt. Dabei wurden insbesondere jugendliche Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter eingeladen, um Ideen für die Vernetzung der Vereine und Verbände zu fördern. Daraus hat sich u.a. ein Logo Jugendnetzwerk Meinerzhagen „Youth Organization Meinerzhagen“ – zur Wiedererkennung des Projekts entwickelt.

Begegnung ermöglichen durch eine Bildungsmesse

Um die Vereine für ein gemeinsames Ziel zu motivieren und eine niedrigschwellige Grundlage für eine Begegnung zu ermöglichen, wurde im Rahmen der Jugendwerkstätten über eine gemeinsame Veranstaltung gesprochen. Was zunächst als reine Sportveranstaltung gedacht war, wurde insbesondere von denjenigen Jugendlichen, die in unterschiedlichen Verbänden aktiv sind, zu einer „Messehalle und -begegnung“ mit „Standaktionen“ umgewandelt. Auch die Vereinsvorstände unterstützten diese Idee. Hauptziel der Veranstaltung war es, den lokalen Vereinen und Verbänden die Möglichkeit zu geben, sich und ihre Arbeit durch unterschiedliche Aktionen in der Stadthalle zu präsentieren. Zielgruppe waren Kinder, Jugendliche und Eltern. Umrahmt wurde die erste Jugendmesse 2016 mit einem Trommel-Workshop und einem Jugend-Café. Durch die sehr kurzfristige Festlegung des Termins war es allerdings kaum möglich, die Jugendmesse in der Stadthalle zu bewerben. Es fanden nur wenige Besucherinnen und Besucher den Weg zur Veranstaltung. Die teilnehmenden Vereine waren jedoch sehr zufrieden mit der Veranstaltung, da sie Ort und Zeit zur Begegnung nutzen konnten. Zum ersten Mal präsentierten sich die Vereine gemeinsam in der Stadthalle, die sonst in der Regel nur für einzelne Vereinsveranstaltungen genutzt wird. Das Projekt wurde von der Stadt Meinerzhagen getragen und so fühlten sich die Teilnehmenden „eingeladen“, ihre ehrenamtliche Arbeit zu präsentieren. Außerdem durften sie erfahren, dass ihre Arbeit eine sichtbare Wertschätzung und Anerkennung gefunden hat.

Alle waren sich einig, dass sie während der Projektlaufzeit eine weitere Messe organisieren wollten. Die nächste Jugendmesse fand ein Jahr später statt. Die

Planung der 2. Jugendmesse hatte wesentlich mehr Vorlaufzeit und konnte aufwändig beworben werden. Außerdem wurde ein Bühnenprogramm installiert, welches insbesondere viele junge Besucherinnen und Besucher ansprechen konnte.

Da rückblickend beide Messen als Erfolg bezeichnet werden können, ist es der Wunsch der Organisatorinnen und Organisatoren, eine weitere Messe ggf. an einer Schule oder in Zusammenarbeit mit der Ausbildungsbörse zu veranstalten. Das regionale Bildungsbüro soll hier in die Planung und Weiterentwicklung eingebunden werden.



Autorin:
Manuela Behle



Ansprechperson:
Alexander Siebel
02351/966-66 08
a.siebel@maerkischer-kreis.de

Deutsch/Niederländische Netzwerke: Ler(n)en Internationa(a)l in Viersen



Die Kinder- und Jugendarbeit ist für junge Menschen ein relevanter Ort zur Gestaltung von Gelegenheitsstrukturen für non-formelle und informelle Bildungsprozesse. Durch den schulisch dominierten Alltag junger Menschen und durch die Schule bzw. formale Bildung unterstützenden Angebote der Jugendeinrichtungen (z. B. in Form von Hausaufgabenbetreuung und Nachhilfe) ist dieser Aspekt einer individuellen Förderung vielerorts in den Hintergrund geraten. Gerade aber soziale Handlungskompetenzen (Soft-skills), die basierend auf einem weiten Bildungsverständnis einen wesentlichen Teil einer gebildeten Persönlichkeit ausmachen, können in der Kinder- und Jugendarbeit unterstützt und gelernt werden. Aus diesem Grund wollte das Jugendamt der Stadt Viersen im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes neue institutionelle Strukturen und Methoden entwickeln. Viersen liegt ländlich gelegen am linken Niederrhein in NRW. Die kreisangehörige Stadt im Regierungsbe-

zirk Düsseldorf hat 75.360 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von 91,07 km² und liegt in der Nähe der Niederlande, in der Nähe von Venlo. Der Kreis Viersen grenzt direkt an die Niederlande. Die Stadt Viersen ist 90 ha. groß. Davon besteht ein Drittel aus Siedlung und Verkehr. Zwei Drittel bestehen aus Freifläche (Wald, Landwirtschaft, Wasser usw.). Viersen hat vier Stadtbezirke: Alt-Viersen, Süchteln, Dülken und Boisheim. Die demographische Entwicklung deutet kurzfristig auf eine Steigerung der Einwohnerzahlen hin. Dieser Zuwachs entsteht durch eine höhere Geburtenrate und durch Zuwanderung unterschiedlicher Herkunftsgruppen. Der Zuwachs ist hauptsächlich im Stadtteil Viersen sichtbar, nicht in den anderen drei Stadtteilen. Längerfristig ist die Tendenz der Einwohnerzahl allerdings als sinkend prognostiziert. Etwa 30% der Einwohnerinnen und Einwohner sind Kinder und Jugendliche von 0 bis 25 Jahre. Eine größer werdende Heterogenität ist durch

Zuwanderung feststellbar. In dem Projekt „Deutsch/Niederländische Netzwerke: Ler(n)en Internationa(a)l“ ging es insbesondere darum, den Bildungsauftrag der Jugendpflege durch ein internationales grenznahe Kooperations- und Austauschprojekt zu erweitern. Ziel war es, auf zwei Ebenen „Peer-Learning“ zu ermöglichen: Zum einen auf der Ebene der Fachkräfte und zum anderen auf der Ebene der jungen Menschen. Dazu gehörten der internationale Austausch von Schulen und Kommunen – u. a. im Umgang mit Schulverweigerinnen und Schulverweigern. Die Steuerung des Projekts lag beim Jugendamt, das eng mit dem Lokalen Bildungsbüro der Stadt Viersen kooperierte. Das regionale Bildungsbüro des Kreises Viersen wurde informativ eingebunden.

Aufbau von Kooperationen mit Niederländischen Bildungsträgern

Bei dem Praxisentwicklungsprojekt standen zunächst organisatorische, strukturelle und institutionelle Aspekte und Herangehensweisen im Vordergrund. Dafür wurden in Venlo (Venlo ist nur 17 Km von Viersen entfernt) Kooperationspartner gefunden, die bereit waren, in den internationalen Austausch einzusteigen und gemeinsam eine Projektkonzeption zu erarbeiten. Desweiteren sollten von Beginn an Offene Jugendfreizeiteinrichtungen/Jugendzentren freier Träger aus der Stadt Viersen im Projekt mitwirken. Die Vernetzung mit weiteren Trägern der Kinder- und Jugendarbeit, mit anderen Bildungsträgern (z.B. aus der Benachteiligtenförderung nach SGB II und III) und mit Schulen auch auf der niederländischen Seite wurde ebenfalls angestrebt. Das gemeinsame Ziel der Akteurinnen und Akteure war die Schaffung eines Ko-Produktionsnetzwerkes. Die Umsetzung des Projekts beinhaltete eine umfassende Recherche auf dem Gebiet der internationalen Jugendarbeit in der Euregio bzgl. der schon bestehenden Angebote. Als Beispielgebiete wurden die Euregio-Maas-Rhein und die Euregio Maas-Rhein-Nord genommen und einzelne Beispiele in der Nähe der Grenze bei Enschede und im Grenzgebiet der deutsch-polnischen Grenze. Internationale Projekte zwischen den beiden Ländern betreffen in den meisten Fällen kommerzielle Projekte. Im Bereich der Bildung findet ein gelungener Austausch auf schulischer Ebene, z.B. an Gymnasien, Berufskollegs oder an Hochschulen statt. Das Erasmusprogramm ist ein gutes Beispiel dafür. Ein hoher Bildungsstandard und gute Sprachkenntnisse werden dabei vorausgesetzt. In der Jugendarbeit fanden in

der Euregio Maas Rhein in den letzten Jahren sporadisch organisierte Begegnungen statt. Einen regelmäßigen Austausch sieht man bei manchen Sportvereinen in Form von jährlich zurückkehrenden internationalen Freundschaftsspielen.

Unterschiedliche Strukturen in der Bildung

Die Niederlande und Deutschland als westeuropäische Länder sind sich in vielerlei Hinsicht sehr ähnlich. In dem Projektkontext hat sich herausgestellt, dass sich niederländische und deutsche Kinder und Jugendliche in dem Projektradius in ihrem Alltag auf sehr ähnliche Art und Weise beschäftigen und ähnliche Werte und Normen vertreten. Beim direkten Kontakt mit potentiellen Akteuren hingegen stellte sich heraus, dass die Arbeitsansätze der Jugendsozialarbeit und Jugendarbeit in Deutschland und den Niederlanden sehr unterschiedlich sind. Auch die Schulsysteme beruhen auf ganz unterschiedlichen Ansätzen. In 2015 wurde „de wet op de jeugdzorg“ geändert und das neue Gesetz „Jeugdwet“ ist in den Niederlanden in Kraft getreten. Die Gemeinden tragen eine größere Eigenverantwortung für die Entscheidungen innerhalb der Jugendhilfe. Die Gemeinden koordinieren und finanzieren Angebote, die von anderen Trägern ausgeführt werden. Die Partizipation der Bürger und Bürgerinnen hat größte Priorität. Unterstützung zur Selbsthilfe wird groß geschrieben und in der Praxis auch konsequent umgesetzt.

Durch verschiedene informelle Arbeitstreffen und Workshops mit Fachkräften der Stadt Venlo wurden erste Kontakte geknüpft und die Unterschiedlichkeiten und Gemeinsamkeiten der beiden Regionen diskutiert und herausgearbeitet. Hieraus lässt sich schlussfolgern, dass für Workshops mit Kleingruppen im internationalen Kontext die Fokussierung auf konkrete Themen, die trotz unterschiedlichen Arbeitsansatzes für die Zielgruppe eine ähnliche Bedeutung besitzen, förderlich sein kann. Neue Anregungen, die durch einen Austausch entstehen, sollten nicht wegen der unterschiedlichen Arbeitsweisen eingeschränkt werden. Anregungen, die nur mit wesentlichen strukturellen Anpassungen in die Wege geleitet werden können, bringen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern keinen direkten Gewinn. Deutlich wurde bei diesem Projekt der unterschiedliche Umgang mit dem Thema Partizipation in den beiden Ländern: Wenn man Partizipation konsequent als Leitfaden in der Bürgerarbeit einsetzt, entsteht ein ganz neuer

Arbeitsansatz in der Sozialen Arbeit: Nicht die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entscheiden über die Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten, sondern koordinieren lediglich die Ideen und Initiativen der Bürgerschaft. Dieser Gedanke, konsequent zu Ende gedacht, führt zu folgendem Ergebnis: Ein internationaler Jugendaustausch würde in diesem Sinne auf Wunsch selber von den Jugendlichen organisiert und durchgeführt werden. Im Kontext von kommunalen Bildungslandschaften in der kommunalen Jugendpflege wäre dieser partizipative Ansatz auch für Deutschland ein zukunftsweisendes Ziel.

Autor:

Daniel Kruppa



Ansprechperson:

Francisca Semmler

02162/24 90 21 67

francisca.semmler@viersen.de

Entwicklung geeigneter Formen und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung durch das Jugendamt des Kreises Warendorf



Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes „Jugendpflege gestaltet kommunale Bildungslandschaften“ hat das Jugendamt des Kreises Warendorf es sich zur Aufgabe gemacht, die Altersgruppe der 12- bis 27jährigen wieder stärker in den Blick zu nehmen. Das Vorhaben basiert nachhaltig auf dem Zusammenwirken unterschiedlicher Institutionen, u.a. Jugendhilfeträger, Schule, Jobcenter und weiteren Akteuren der kommunalen Bildungslandschaft bzw. des jeweiligen Sozialraumes.

Der Kreis Warendorf liegt im Regierungsbezirk Münster im Norden des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er grenzt im Norden an den Kreis Steinfurt und den niedersächsischen Kreis Osnabrück, im Osten an den Kreis Gütersloh sowie im Süden an den Kreis Soest und die kreisfreie Stadt Hamm. Im Westen grenzt er an den Kreis Coesfeld sowie die kreisfreie Stadt Münster. Im Kreis Warendorf leben derzeit rund 277.783 Einwohnerinnen und Einwohner auf einer Fläche von gut 1.300 Quadratkilometern. Das Amt für

Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf (AKJF) ist für zehn Kommunen zuständig. Die Städte Ahlen, Beckum und Oelde haben eigene Jugendämter.

Gerade in ländlichen Regionen ist die Altersgruppe der 12- bis 27jährigen von besonderem Interesse, da es gilt, demografischen Entwicklungen zu begegnen. Die Zielgruppe ist dabei denkbar heterogen und umfasst aus Perspektive der kommunalen Jugendpflege insbesondere Schülerinnen und Schüler weiterführender Schulen sowie der Ganztagschulen und Berufsschulen bzw. Berufskollegs, aber auch Kinder und Jugendliche, die sich ehrenamtlich engagieren oder Angebote von Verbänden und Vereinen nutzen. Darüber hinaus sollten auch Adressatinnen und Adressaten der offenen und aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit erreicht werden. Einen besonderen Schwerpunkt bilden dabei „neue“ Zielgruppen wie Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen oder auch junge Menschen mit Behinderungen, deren

Interessen und Bedürfnisse besonders in den Blick genommen werden sollen.

Im Mittelpunkt standen die Entwicklung geeigneter Formen und Möglichkeiten der Jugendbeteiligung (Partizipation). Darüber hinaus sollte Wissen um die aktuellen Bedingungen des Aufwachsens Jugendlicher und junger Erwachsener im ländlichen Raum präzisiert werden. Hiervon lassen sich Einschätzungen zu einer angepassten Infrastrukturplanung des Kreises und der Kommunen ableiten.

Die Rolle der kommunalen Jugendpflege

Jugendhilfe und insbesondere die kommunale Jugendpflege hat dabei eine wesentliche, initiierende und koordinierende Funktion. Vordergründig ist sie zunächst der Vermittler zwischen kommunalpolitischen Entscheidungsträgern bzw. der Kommunalverwaltung und (den Trägern) der Jugendarbeit. Darüber hinaus setzt sie fachliche Impulse und ist ebenso auf der operativen Ebene tätig. Dies umfasst insbesondere die Umsetzung, Planung und Durchführung von Projekten in den Kommunen. Zugleich ist es ihre

Aufgabe, in den kommunalen Strukturen Entscheidungsprozesse voranzubringen und im Allgemeinen Kooperationen zwischen allen relevanten Akteuren aufzubauen bzw. zu stärken.

Ganz besonders zählen dazu die Jugendzentren der Kommunen, die jeweiligen Stadtjugendpflegerinnen und Stadtjugendpfleger bzw. Jugendpflege, schulische und außerschulische Bildungspartner, Vereine und Verbände, offene Jugendarbeit, und die Kommunalpolitik.

Vorhandene Netzwerkstrukturen nutzen

Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes konnte der Kreis Warendorf bereits auf etablierte Gremien- und Netzwerkstrukturen zurückgreifen. Dazu zählen u.a. die „Arbeitskreise Jugend/Aufsuchende Jugendarbeit“, Arbeitskreis „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ sowie die AG § 78 Städte und Gemeinden. Auch die frühzeitige Adressierung des Themas und des Modellvorhabens im Jugendhilfeausschuss sicherte umfangliche Unterstützung über die gesamte Dauer des Projektes hinweg. So konnten im Projektzeitraum drei





Beteiligungsprojekte mit Nachhaltigkeitscharakter durch die zusätzlichen Mittel in den jeweils drei Kommunen (Stadt Warendorf, Stadt Drensteinfurt, Gemeinde Wadersloh) in Kooperation mit Schule, offener Kinder- und Jugendarbeit und Verwaltung für Jugendliche verwirklicht werden. Im Fokus der Projekte stand jeweils die Verbindung von Medien mit den Themen Partizipation, Mitbestimmung und politischer Bildung.

Die Konzepte auf Projektebene wurden vor Ort nach einer Bestandsaufnahme an die Gegebenheiten angepasst und entwickelt. Jugendbeteiligung sowie das Medium „Film“ und die Plattform der sozialen Medien schließen sich nicht aus. Jugendpolitik als Scharnierfunktion soll für ein gelingendes Zusammenspiel der Institutionen und der Zivilgesellschaft im Sinne von allen Jugendlichen sorgen. Von bedeutender Relevanz sind hierbei Schule, Jugendhilfe und weitere Bildungsinstitutionen wie auch Kultur, Politik und Verwaltung sowie die Öffentlichkeit in der Kom-

mune. Dabei wurde in der Arbeit mit den Jugendlichen vor Ort deutlich, dass diese ihre eigenen Themen oftmals als nicht politisch ansehen, dass jedoch im Kontakt mit Fachkräften die politische Dimension eines Themas verdeutlicht werden kann.

Der Film als Medium in der Bildungslandschaft

Ganz konkret konnten im Jahr 2016 bereits Angebote für Kinder- und Jugendliche mit Hilfe des Mediums „Film“ realisiert werden. In Warendorf wurden die Themeninhalte von durch Kinder und Jugendliche produzierte Kurzreportagen aufgenommen und mit Kommunalpolitik und Jugendlichen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in eine zukunftsweisende Richtung diskutiert. Ein eigener YouTube-Kanal der Stadt Warendorf und Stadtjugendpflege entstand als Folgeprojekt. Dieser soll als ein Sprachrohr und neue Form der Jugendbeteiligung (e-Partizipation) fungieren. In einem neu eingerichteten Medienangebot soll diese Plattform gepflegt werden sowie Medienkompetenzerwerb stattfinden. Das Beteiligungsprojekt

konnte in Kooperation mit der städtischen Gesamtschule, dem HOT Jugendzentrum Warendorf, dem Verein für Freizeitservice und Jugendarbeit und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien verankert werden.

Eigenständige Jugendpolitik als langfristige Gestaltungsvision

Dieser Ansatz steht exemplarisch für die gelingende Koordination und Begleitung der kommunalen Jugendpflege und hebt die Entfaltungsmöglichkeiten hervor, die im Rahmen von eigenständiger Jugendpolitik herausgearbeitet werden können. Eine derartige Weiterarbeit und Weiterentwicklung ist dann erfolgreich, wenn die Thematik auf lokal-kommunaler Ebene mitgetragen wird und sie im Sozialraum beziehungsweise in der konkreten Lebenswelt der Jugendlichen ihren praktischen Einsatz findet.

Darüber hinaus sind Sensibilisierungsschritte für die Dimension des Themas einer Eigenständigen Jugendpolitik in dieser Richtung nötig, um die Professionalität von kommunalen Jugendpflegerinnen bzw. -pflegern für die zukünftigen Herausforderungen der Jugendarbeit auszubauen und im Wissen, Können und Handeln fachlich weiterzuentwickeln. Eine steuernde, ergebnisorientierte eigenständige Jugendpolitik braucht eine aktive Auseinandersetzung von Akteuren mit den Interessen von Kindern und Jugendlichen. Hierfür bedarf es einer professionellen Haltung zum Thema. Von großer Bedeutung sind auf den jeweiligen Sozialraum passgenau abgestimmte Konzepte für die einzelnen Kommunen.

Der Kreis Warendorf wird das Thema „Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik“ als Themenschwerpunkt im Kinder- und Jugendförderplan (erneut) verankern.

Ansprechperson:

Daniel Bögge
02581/53 52 54
daniel.boegge@kreis-warendorf.de

Erkenntnisse der Wissenschaftlichen Begleitung

Dr. Christina Plafky, Armin Pullen

Dieser Beitrag wurde von Alexander Mavroudis (LVR) in 2018 überarbeitet und ergänzt.

Das Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) hat die Entwicklungen des Praxisentwicklungsprojektes in den beteiligten Kommunen über den gesamten Verlauf verfolgt und wesentliche Projektabschnitte und Erkenntnisse dokumentiert. Die wissenschaftliche Begleitung stand dabei vor der Herausforderung, den jeweils unterschiedlichen inhaltlichen Konzeptionen der Praxisentwicklungsprojekte gerecht zu werden. Zudem entwickelten sich die Vorhaben an den einzelnen Projektstandorten teilweise zeitdynamisch unterschiedlich. Die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Praxisworkshops waren in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung, da diese nicht nur dem fachlichen und inhaltlichen Austausch dienten, sondern sowohl für die teilnehmenden Projektstandorte als auch für Fachberatung der Landesjugendämter und wissenschaftliche Begleitung je wichtige Standortbestimmungen zum Projektverlauf ermöglichten. Diese Kombination aus Fachberatung und Praxisworkshops sowie die methodischen Impulse der wissenschaftlichen Begleitung wurden durch die teilnehmenden Kommunen überwiegend als sehr positiv bewertet.¹³

Diese positive Einschätzung lässt sich ebenfalls in der Gesamtbetrachtung der Projektbedingungen wiederfinden. Neben den inhaltlichen und konzeptionellen Aspekten wurden die Rahmenbedingungen des Praxisentwicklungsprojektes aus Perspektive der teilnehmenden Kommunen insgesamt erfasst. Der Ansatz eines „Praxisentwicklungsprojektes“ erlaubte nach Ansicht der begleiteten Kommunen den erforderlichen konzeptionellen Freiraum, der für das Erproben innovativer Formate und die Erschließung neuer Zielgruppen erforderlich ist. Hinsichtlich der Durchführungszeit unterscheiden sich die Perspektiven der Projektverantwortlichen teilweise. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Anlaufzeit für die Etablierung der Koordinierungsstelle Zeit braucht und mit bis zu einem halben Jahr zu veranschlagen ist. Mit dieser Perspektive erscheint ein

Projektzeitraum von zwei Jahren zu kurz. Andere Teilnehmende, insbesondere Standorte mit vorab bereits vorhandenen Strukturen, empfanden den Durchführungszeitraum als zutreffend angesetzt.

Besonders positiv wurde die Rolle der Fachberatung durch die Landesjugendämter der Landschaftsverbände Westfalen-Lippe (LWL) und Rheinland (LVR) hervorgehoben. Sowohl der fachlich begleitete Austausch im Rahmen der Praxisworkshops, im Besonderen aber auch die persönliche Begleitung im Rahmen von Standortbesuchen und persönlicher (Telefon-)Beratung wurden als essentielle Unterstützung wahrgenommen und benannt. Gerade in der Anfangsphase, z. B. bei der Antragsgestaltung, aber auch in der Bewältigung von Veränderungen wurde diese Projektinstanz als besonders hilfreich hervorgehoben. Alle befragten Teilnehmenden gaben zudem an, dass die finanzielle bzw. materielle Ausstattung für das Vorhaben eines Praxisentwicklungsprojektes dieser Größenordnung hinreichend gewesen ist. Als sehr hilfreich wurde die Flexibilität bei der Förderung erfahren: So konnten die Fördermittel sowohl für Sach- und Personalausgaben genutzt werden, und es war eine Anpassung von geplanten Ausgaben im zweijährigen Förderprozess möglich. Auch wurde herausgehoben, dass eine klare Abgrenzung der Projektdauer auch positive und strukturierende Aspekte habe. Teilnehmende Koordinatorinnen und Koordinatoren berichteten von einem deutlich spürbaren Anstieg der Projektdynamik im letzten Quartal der Projektlaufzeit. Darüber hinaus dienten die zeitliche Begrenzung im Zusammenwirken mit dem Charakter des Praxisentwicklungsprojektes sowie die materielle Förderung als wichtige Argumentationsgrundlage für den Rückhalt kommunalpolitischer Entscheidungsträger bei der Bewerbung und Umsetzung der Vorhaben. Der Umstand, an einer landesweiten Förderinitiative des Jugendministeriums teilzunehmen, führte zu einer erhöhten Aufmerksamkeit vor Ort für die Aktivitäten und damit auch für das Handlungsfeld der Jugendarbeit.

Die Unterstützung von kommunalpolitischen Gremien, Entscheidungsträgern sowie der Verwaltung war für einen erfolgreichen Verlauf der Praxisentwicklungsprojekte in den einzelnen Kommunen eine bedeutende Grundvoraussetzung. Diese war jedoch nicht an

¹³ Die Rolle, das Selbstverständnis und die methodische Vorgehensweise der wissenschaftlichen Begleitung des ISA werden im Anhang näher erläutert.

allen Standorten in demselben Umfang vorhanden. Vielmehr zeigte sich eine enorme Spannweite. Diese reichte z. B. von einer positiven Beschlusslage im Jugendhilfeausschuss mit anschließender Etablierung einer fraktionsübergreifenden Beiratsstruktur bis hin zu einer fachlichen und strukturellen Zustimmung der zuständigen Amtsleitung. Ein weiterer wichtiger Faktor war die gewachsene Gestaltungskultur innerhalb der Ämter. Wenn das Prinzip der Delegation und Zuordnung von Themen vorherrscht, wird es für Koordinierungsfachkräfte eher schwierig, Bildungslandschaften zu gestalten, da dann sowohl die Unterstützung durch Leitung im Prozess als auch die Mitwirkung anderer relevanter Fachabteilungen fehlen.

Darüber hinaus zeigte sich in einigen Fällen, dass insbesondere bei großer Flächenzuständigkeit die Zusammenarbeit der (kommunalen) Projektkoordination und der Jugendpflege vor Ort besonders intensiv etabliert und in einem engmaschigen Austausch fortgeführt werden sollte. Bezogen auf die besondere Situation in den Kreisen wurden zudem noch zwei weitere Handlungsherausforderungen deutlich, die mit den Zuständigkeiten für schulische Angelegenheiten zu tun haben. So gilt es zum einen, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden als Schulträger zu überzeugen, Vernetzungsinitiativen des Kreisjugendamtes mitzutragen. Zum anderen sind die kreisangehörigen Jugendämter weit weg von den Bildungsbüros beim Kreis. Was die Zusammenarbeit immer wieder erschwert.

Die finanzielle Förderung wurde im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes innerhalb der teilnehmenden Kommunen mitunter sehr unterschiedlich eingesetzt, was in Umfang, Struktur und Rolle der kommunalen Koordinierung der Projekte seinen Ausdruck fand. Beispielsweise variierte der Stellenumfang, der für die kommunale Koordinierung an den jeweiligen Projektstandorten eingesetzt worden ist. Die Struktur der Koordinierung unterschied sich jedoch nicht nur durch den Umfang der jeweiligen Stellen(aufstockungen), sondern auch die inhaltliche Ausrichtung und die organisationale Anbindung unterschieden sich. In einigen Fällen wurden Stundenkontingente bestehender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendpflege erhöht. In anderen Fällen wurden für diese Aufgabe neue Personen eingestellt oder aus „benachbarten“ Sachgebieten versetzt. Ein Standort entschied sich dazu, die

Koordinierung an einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zu übergeben. Mit diesem bestehen bereits langjährig etablierte Kooperationsbeziehungen und der Träger verfügt über vertiefte Kenntnisse der Rahmenbedingungen, Strukturen und Akteure des Sozialraumes, in denen die Maßnahmen des Praxisentwicklungsprojektes überwiegend stattfanden. Erhebliche Einflussgrößen waren auch die inhaltlichen Konzeptionen der jeweiligen Praxisentwicklungsprojekte, aber auch weitere Variablen, wie beispielsweise die Flächenstruktur der Kommune (großstädtisch vs. Landkreis) oder die Haushaltslage, die die unterschiedlichen Rollenprofile der Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren beeinflusst haben.

Der überwiegende Anteil der Befragten gab an, dass sich die Wahrnehmung ihres Arbeitsfeldes und das Ansehen der eigenen Rolle bei Kooperationspartnerinnen und -partnern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren positiv bis sehr positiv verändert haben. Sowohl die kommunale Jugendpflege in ihrer Koordinierungs- und Steuerungsrolle als auch die Kinder- und Jugendarbeit als Handlungsfeld konnten so insgesamt an Profil gewinnen.

Die Vernetzung der verschiedenen (Bildungs-)Akteure ist eine der zentralen Säulen bei der Konzeptionierung, Etablierung und schlussendlichen Koordinierung von kommunalen Bildungslandschaften. Es gilt, die verschiedenen Bedürfnisse, Motive und Ressourcen der anbietenden Akteurinnen und Akteure, der Adressatinnen und Adressaten sowie Dritter (kommunalpolitische Entscheidungsträger, Verwaltung etc.) zu moderieren und in Einklang zu bringen.

Eine Grundvoraussetzung ist eine gemeinsame Wissens- und Informationsbasis. Dazu zählen auch, in einem ersten Schritt das Wissen über bzw. die Bekanntheit der verschiedenen Akteurinnen und Akteure. In weiteren Schritten können dann gemeinsame und darauf aufbauende konkrete Maßnahmen, Angebote und Kooperationen entworfen und etabliert werden. Um diese Basis zu erreichen, bedarf es vonseiten der Bildungs- und Sozialraumkoordination konkreter und kontinuierlicher Vernetzungsarbeit. Diese Maßnahmen umfassen sowohl die Pflege vorhandener Netzwerkstrukturen als auch die permanente Suche nach weiteren Kooperationsmöglichkeiten im eigenen und angrenzenden Sozialraum.

Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes wurde auf klassische Instrumente der Netzwerketablierung und Netzwerkpflege zurückgegriffen. Dazu wurden, vorab oder unmittelbar zu Beginn der Projektphase, in den meisten Standorten umfangreiche Bestandsaufnahmen bis hin zu vollständigen Sozialraumanalysen durchgeführt. Auf der Basis der so ermittelten Erkenntnisse wurden dann die konkreten Maßnahmen im weiteren Projektverlauf ausgerichtet. Viele der teilnehmenden Kommunen setzten dabei auf die Ausrichtung von einzelnen oder mehreren Fachtagen und Großveranstaltungen. Diese richteten sich in ihrer Mehrzahl an Fachkräfte oder Vertreterinnen und Vertreter von Bildungsakteuren des Sozialraumes. In wenigen Fällen waren Kinder und Jugendliche, als zentrale Adressatinnen und Adressaten einer kommunalen Bildungslandschaft, Teilnehmende der Veranstaltung oder sogar weiterführend an der Planung der Veranstaltungen beteiligt. In diesem Zusammenhang ist beispielhaft die Ausrichtung einer Jugendmesse hervorzuheben, die in einem der Modellstandorte durchgeführt worden ist. Hier konnten sich Kinder und Jugendliche direkt und in Gesprächen vor Ort mit Akteuren der Bildungslandschaft informieren, diese kennenlernen und die sie betreffenden Angebote ausprobieren.

Die Aufgabe der Vernetzung bezieht sich aber nicht nur auf die Bildungseinrichtungen und -akteure in den Sozialräumen; notwendig ist auch eine Intensivierung der Zusammenarbeit innerhalb der Ämter und Institutionen. Hier sind in einigen Kommunen erste wichtige Schritte erfolgt. Deutlich wurde dabei aber auch, dass hier noch viel Entwicklungsbedarf herrscht. „Stolpersteine“ waren die in vielen Ämtern gewachsene Kultur der Versäulung, aber auch unterschiedliche Zuständigkeiten von Ämtern sowie fehlende Rollenverständnisse von anderen Planungs- und Koordinierungsstellen.

In unterschiedlicher Intensität werden die verschiedenen Erfolge und positiven Veränderungen, die durch das Praxisentwicklungsprojekt erzielt werden konnten, beibehalten bzw. verstetigt. In dieser Bandbreite sticht besonders hervor, dass es in einigen Fällen gelingen konnte, die für den Projektzeitraum temporär geschaffenen Stellen (anteilig) zu etablieren bzw. für längere Zeiträume weiter zu finanzieren. Dies gelang teilweise über die Bereitstellung der entsprechenden Mittel durch die Kommunen in Form von

Eigenmitteln. In anderen Fällen wurden zu diesem Zweck weitere Drittmittel oder Förderungsmöglichkeiten akquiriert. Grundlage für derartige Entscheidungen war jedoch in allen Fällen der Zuwachs an Akzeptanz für das Themenfeld und der Zugewinn an Bedeutung, der für (kommunalpolitische) Entscheidungsträger und in den Verwaltungen durch das Praxisentwicklungsprojekt sichtbar geworden ist. Positiv hervorzuheben ist zudem, dass Planungen angestoßen wurden, die über den Förderzeitraum hinaus reichen.

Nach wie vor ist Erfolg in hohem Maße vom Engagement einzelner Personen abhängig. Insgesamt haben sich die meisten Praxisentwicklungsprojekte oftmals als Türöffner für weitere Akteurinnen und Akteure und Projekte in den betreffenden Kommunen etabliert.

Übergreifend bleibt die Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften gleichermaßen eine Pflicht wie auch eine Herausforderung. Im Rahmen der Befragungen trat zu Tage, dass es nach wie vor innerhalb der kommunalen Verwaltung, in Gremien und bei Entscheidungsträgern große Vorbehalte gegen die direkte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt. Diese zu entkräften ist teilweise mit erheblichem Einsatz verbunden gewesen und hat auch nicht in allen Fällen abschließend erfolgen können.

Aber auch ungeachtet möglicher institutioneller Hürden gestalten sich Beteiligungs- und Partizipationsprozesse methodisch anspruchsvoll. So ist im Rahmen einiger Praxisentwicklungsprojekte deutlich geworden, dass es methodisch und praktisch sehr schwierig ist, aussagekräftige Beteiligungsreichweiten, beispielsweise bei durchgeführten Umfragen, zu erzielen. Das ist jedoch kein spezifisches Problem bei der Gestaltung von kommunalen Bildungslandschaften, sondern eine Herausforderung politischer Gestaltungsprozesse insgesamt. Allerdings sollte insbesondere und verstärkt bei bildungs- und jugendpolitischen Prozessen darauf geachtet werden, dass diese im Sinne einer Türöffner-Funktion ein partizipationsorientiertes und beteiligungsaktivierendes Umfeld für Kinder und Jugendliche als mündige Adressatinnen und Adressaten bieten.

Die Anwendung von neuen Formaten und Methoden anstelle von bzw. in Kombination mit gängigen Instrumenten (wie Befragungen oder Gesprächsworkshops) kann Beteiligungsquoten messbar steigern. Dazu zählen beispielsweise der Einsatz von neuen Medien und mobilen Endgeräten, Apps und Gamification. Die Einbindung von institutionellen Mitbestimmungsgremien (bspw. Jugendräte oder Stadtjugendparlamente) scheint dagegen rückläufig. Dies entspricht einer allgemeinen Tendenz, dass Engagement und Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vermehrt projekt- oder sachbezogen und zeitlich begrenzt erfolgen.

Positiv herauszuheben ist, dass in dem überwiegenden Anteil der Praxisentwicklungsprojekte Kinder und Jugendliche befragt worden sind und die Beteiligung insgesamt einen hohen Stellenwert hatte. Dies betrifft insbesondere die Durchführung und Gestaltung von konkreten Maßnahmen und Angeboten, die im Rahmen der Praxisentwicklung angestoßen worden sind. Damit konnte die Bedeutung von Beteiligung für die Kinder- und Jugendarbeit untermauert werden.

Als Entwicklungsfeld bleibt jedoch bestehen, Kinder und Jugendliche auch in die Konzeptionierung und Steuerung von kommunalen Bildungslandschaften einzubinden.¹⁴

Weitere gesamtgesellschaftliche Kontextfaktoren wurden durch die befragten Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren unterschiedlich bewertet. So öffnet beispielsweise der Ausbau von Ganztagschulen, und damit einhergehende Schülerinnen- und Schülerzahlen an diesen Schulen, einerseits neue Kooperationsplattformen und -felder im Schnittbereich zwischen formaler, non-formaler und informeller Bildung. Zugleich sehen einige Befragte aber auch die These bestätigt, dass das vorhandene Zeitbudget von Kindern und Jugendlichen durch diesen Ausbau und weitere bildungspolitische Entwicklungen eingeschränkt wird. An anderen Standorten bewirkten allgemeine demografische Entwicklungen, dass Angebote der Jugendhilfe in geringerem Maße nachgefragt wurden als ursprünglich angenommen. Als lohnenswerten Anknüpfungspunkt hat sich darüber hinaus der Ansatz ergeben, kommunale

Bildungslandschaften durch generationsübergreifende Angebote zu stärken. Zugleich entwickeln sich weiterhin stetig neue Handlungsfelder und die Zielgruppe bleibt dynamisch. Als Beispiel führten einige der teilnehmenden Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren an, dass der Zuzug von geflüchteten und immigrierten Familien seit dem Jahr 2015 die Kapazitätsplanungen stark beeinflusst hat.

Zusammenfassend lässt sich bilanzieren, dass sich die Ausrichtung des Praxisentwicklungsprojektes insgesamt und die Ausgestaltung der Aktivitäten in den Kommunen vor Ort bewährt haben. Der überwiegende Anteil der Teilnehmenden spricht von positiven Entwicklungen der Situation insgesamt, auch im Hinblick auf ihre eigene Rolle und bezüglich der Akzeptanz als Gestalterinnen und Gestalter übergreifender Bildungsprozesse. Der offene Projektrahmen hat ein exploratives Vorgehen erlaubt, das gut zur Gestaltungsphilosophie der Kinder- und Jugendarbeit passt. Vieles konnte in der zweijährigen Projektlaufzeit ausprobiert und dann auch umgesetzt werden. Und es wurden viele Initiativen angestoßen, die über den Förderzeitraum hinaus reichen und fortgesetzt werden.

Die gestärkte Rolle und die eröffneten Möglichkeiten müssen deshalb kontinuierlich und verstetigt mit entsprechenden Ressourcen hinterlegt werden, um einen ausreichenden Handlungsspielraum bei der Gestaltung kommunaler Bildungslandschaften durch die Jugendpflege gewährleisten zu können.



Ansprechperson:

Julia Pudelko
0251/20 07 99-42
julia.pudelko@isa-muenster.de

¹⁴ Vertiefende Anmerkungen zur Bedeutung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Bildungslandschaften befinden sich im Anhang.

Rolle und Handlungsschritte der kommunalen Jugendpflege bei der Gestaltung von Bildungslandschaften.

Positionen und Erkenntnisse der Fachberatung der Landesjugendämter

Alexander Mavroudis, Irmgard Grieshop-Sander,
Veronika Spogis

Die Gesamtverantwortung für alle Handlungsfelder und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe liegt bei den kommunalen Jugendämtern als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die fachliche Zuständigkeit, für „positive Lebensbedingungen“ aller Kinder und Jugendlichen zu sorgen, stellt dabei ein Alleinstellungsmerkmal auf der kommunalen Ebene dar. Hierfür bedarf es kommunaler Bildungs- und Präventionskonzepte, die insbesondere die Einrichtungen, Dienste, Bildungs- und Unterstützungsangebote freier Träger in den Sozialräumen und Regionen miteinander verbinden. Damit einher geht eine interne Vernetzung der verschiedenen Fachabteilungen innerhalb des Jugendamtes und darüber hinaus zu anderen (kommunalen) Fachämtern, „deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt“, wie es in § 81 SGB VIII heißt. Dazu gehört insbesondere die Schule bzw. das Schulverwaltungsamt und die Schulfachliche Aufsicht, aber beispielsweise auch das Sport-, Sozial- und Gesundheitsamt, die Agentur für Arbeit, das Bau- und Grünflächenamt, das Kulturamt u.a.m.

Verantwortung für die Handlungsfelder der Jugendförderung – und darüber hinaus

Für die Handlungsfelder der Jugendförderung nach den §§ 11–14 SGB VIII bzw. dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW als entsprechendem Ausführungsgesetz auf Landesebene (3. AG-KJHG – KJFöG) sind in den Jugendämtern die kommunalen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger verantwortlich. Ihnen obliegt die Steuerungs- und Planungsverantwortung für die Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes als historisch gewachsene und etablierte Freizeit- und Bildungsorte in den Sozialräumen bzw. Regionen – und damit auch für die Mitgestaltung von Kommunalen Bildungslandschaften. Dabei sollen sie,

gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe, unter anderem die Zusammenarbeit mit Schule bzw. schulischen Institutionen an den verschiedenen Schnittstellen suchen und aktiv mitgestalten (vgl. hierzu u.a. die §§ 11, 13, 36 und 81 SGB VIII, § 7 Kinder- und Jugendförderungsgesetz/KJFöG NRW).

Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind in mehrfacher Hinsicht gefordert:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Interessen und Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, denen die für gelingendes Aufwachsen notwendigen Angebote in den Sozialräumen bzw. in der Region zur Verfügung gestellt werden muss,
- als Garant für sozialpädagogische Kompetenz und ganzheitliche Bildungsprozesse; die Jugendämter haben den Auftrag zur Qualitätsentwicklung und nehmen zugleich das staatliche Wächteramt (Kinderschutz) wahr,
- als beauftragte Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Jugendhilfepolitik, u. a. verankert im Kinder- und Jugendförderplan,
- als Partnerinnen und Partner der örtlichen freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit,
- als Planungspartnerinnen und -partner für andere Fachabteilungen (Jugendhilfeplanung, Allgemeiner Sozialer Dienst usw.) und Ämter, insbesondere der Schulverwaltung,
- als Ansprechpersonen für Bildungseinrichtungen und -akteure wie zum Beispiel Bibliotheken, Kulturinstitutionen, Schulen, Schulaufsicht, die die Vernetzung mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit suchen.

Hinzu kommt das Mandat, sich im Sinne der eigenständigen Jugendpolitik in andere Politikfelder wie

Schule, Gesundheit, Arbeitsförderung und Stadtentwicklung und sich aktiv als Kooperationspartner im Interesse der Mädchen und Jungen einzubringen. Dieses Mandat ist für die Mitgestaltung von kommunalen Bildungslandschaften bedeutsam, geht es doch unter anderem darum, an der Schnittstelle zu Schule aktiv zu werden und sich bei der Mitgestaltung des Lebens- und Lernortes Schule im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu Wort zu melden – zum Beispiel um für mehr selbstbestimmte freie Zeit und Gestaltungsräume einzutreten. Dies kann nur durch Dialog und die Verständigung über gemeinsame Anliegen und Ziele gelingen, da die Jugendpflege in Schule, außer im außerunterrichtlichen Bereich des Ganztags, formal keine Planungszuständigkeit hat. Das Einmischungsmandat ist deshalb eine anspruchsvolle, gleichwohl aber wichtige Aufgabe von Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern.

Mögliche Begrenzungen in den Blick nehmen

Bei der Wahrnehmung einer Steuerungs- und Planungsrolle, die sich an der Gestaltungsvision der kommunalen Bildungslandschaft orientiert, sind Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger möglicherweise mit folgenden Begrenzungen konfrontiert:

- Der Steuerungsauftrag bezieht sich wesentlich auf Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft. Einrichtungen und Angebote von freien Trägern wie zum Beispiel Jugendverbände, Sportverbände, Kultureinrichtungen sind deshalb nur bedingt im Blick. Die Träger agieren relativ eigenständig und wollen nur bedingt durch die Jugendpflege koordiniert oder gar gesteuert werden.
- In den Bildungslandschaften gibt es unterschiedlichste Bildungsträger, -einrichtungen und -angebote; die gewachsene Vielfalt und das Nebeneinander können oft nur schwer überblickt werden.
- Die Stellenressourcen von Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern sind begrenzt.
- Unter Bildung werden vielerorts nach wie vor nur formale Bildungsangebote verstanden. Die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit jedoch sind

vorrangig als informelle und non-formale (Bildungs) Angebote, mit einem Fokus auf selbstbestimmtes Spiel und Freizeit, angesehen, weshalb die kommunale Bildungslandschaft als Leitbegriff der Jugendförderung auf Unverständnis stößt.

- Innere und äußere Schulangelegenheiten waren lange Zeit getrennt – und nähern sich immer noch zögerlich und bezogen auf einzelne Handlungsfelder wie dem offenen Ganztag an. Die Zusammenarbeit mit der kommunalen Schulverwaltung und der staatlichen Schulaufsicht ist vielerorts nicht gut verankert. Deshalb gelingt es nur schwer, sich als Jugendpflegerin bzw. Jugendpfleger in die Gestaltung des (Ganztags-)Schullebens einzumischen.
- Bildungseinrichtungen aus anderen Politikfeldern wie zum Beispiel Schulen, Volkshochschulen, Kultureinrichtungen sind in der Regel nicht in den Arbeitskreisen und Sozialraumkonferenzen der kommunalen Jugendpflege vertreten.
- Gleichzeitig ist die Kinder- und Jugendarbeit nicht im Blick der verantwortlichen Akteure in den relevanten angrenzenden Politikfeldern. So ist zum Beispiel die Bildungsplanung in den regionalen Bildungsnetzwerken oft auf Schulen fokussiert und sind die Akteure in den Bildungsbüros nicht mit den Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern vernetzt.

Bei der Förderinitiative „Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege“ ging es deshalb darum, mögliche Lösungswege für diese wie auch andere Begrenzungen zu suchen, Handlungsspielräume bei der Gestaltung von Bildungslandschaften auszuloten und somit das Profil der kommunalen Jugendpflege und konkret der handelnden Personen zu stärken.

Was ist zu tun – zentrale Handlungsschritte

Die folgenden zentralen Handlungsschritte der kommunalen Jugendpflege bei der Gestaltung von Bildungslandschaften basieren sowohl auf Positionen der Fachberatung der Landesjugendämter, ihrer Fachexpertise im Handlungsfeld, als auch auf Erkenntnissen aus der Begleitung der sieben Kommunen.

Eine Übersicht der empfohlenen Handlungsschritte bietet das nachfolgende Schaubild. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Handlungsschritte auf der Konzept-, Struktur-, Prozess- und Evaluationsebene miteinander in Beziehung stehen und sich diese Ebenen überschneiden.

Die Übersicht ist nicht als festgelegter Fahrplan zu verstehen. Wichtig ist, sich als Jugendpflegerin oder Jugendpfleger auf den Weg zu machen, Bildungslandschaften aktiv mitzugestalten. Bei welchem Handlungsschritt man beginnt und in welcher Reihenfolge, hängt von den jeweiligen Rahmenbedingungen in der

eigenen Kommune ab. Auch bei den im folgenden skizzierten Aufgaben, die mit den einzelnen Handlungsschritten einhergehen, muss jeweils entschieden werden, was zu den Rahmenbedingungen vor Ort aktuell passt – nicht alles kann immer sofort umgesetzt werden. Jede Kommune muss also einen für sie passenden Weg entwickeln und beschreiten.

Die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger haben die Aufgabe, diese Prozesse anzustoßen, zu koordinieren und selbst mitzugestalten, wenn es zum Beispiel darum geht, Bildungspartner in einem Sozialraum miteinander zu vernetzen, Kooperationen mit Schulen aufzubauen oder sich in die Gestaltung der Ganztagsprogramme einzumischen. Sie brauchen dafür Lust, Mut und Kompetenz. Und sie müssen von Leitung unterstützt werden. Denn nicht nur die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger sind in der Verantwortung, sondern die kommunale Jugendpflege als Gestaltungsauftrag des Jugendamtes insgesamt ist gefordert.



Handlungsschritte auf der KONZEPTIONSEBENE

Rollenverständnis und Aufgaben der Jugendpflege in Abstimmung mit Leitung klären

Die offensive Mitgestaltung von Bildungslandschaften bedeutet in der Regel ein erweitertes Rollenverständnis der kommunalen Jugendpflege. Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger müssen deshalb ihre Aufgaben und Kompetenzen reflektieren und gegebenenfalls weiterentwickeln. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Planung und Steuerung werden in Jugendämtern unterschiedlich „gelebt“. In der Regel gibt es eine gewachsene Kultur der Zusammenarbeit mit freien Trägern und weiteren relevanten Akteuren. Dies müssen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger berücksichtigen, wenn sie ihre Planungs- und Steuerungsrolle und die damit einhergehenden Aufgaben klären.
- Damit einher geht die Frage der Reichweite der Planung und Steuerung. Nehmen Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger alle Handlungsfelder nach §§ 11–14 SGB VIII in den Blick? Oder ist der Fokus nur auf die Jugendarbeit (bzw. Teile davon) gerichtet? Welche Handlungsbezüge gibt es an den Schnittstellen zu anderen Politikfeldern und hier zum Beispiel zu Kultureinrichtungen, Weiterbildungsangeboten oder zu (Ganztags-)Schulen? Hier bedarf es der eigenen Standortbestimmung und dann dazu passender Kompetenzen, die durch Leitung legitimiert beziehungsweise mit anderen Akteuren – Jugendverbänden, Schulaufsicht usw. – ausgehandelt werden müssen.
- Zur Standortbestimmung gehört zugleich, Grenzen festzulegen. Die Kommunale Bildungslandschaft umfasst idealtypisch alle bildungsrelevanten Handlungsfelder und Akteure. Der Gestaltungsauftrag der Jugendpflege kann sich aber nur auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit, die Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz beziehen. In allen anderen Bereichen sollten Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger das Mandat anstreben, sich einzumischen – sind aber nicht verantwortlich.

- Um im Sinne der hier skizzierten Handlungsschritte tätig werden zu können, müssen die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger über ausreichend Ressourcen verfügen. Gerade die weiter unten skizzierten vernetzenden Tätigkeiten kosten Zeit – wobei Vernetzung hier nicht als zusätzliche Aufgabe, sondern als Qualitätsmerkmal der regulären Tätigkeit von kommunaler Jugendpflege verstanden wird. Zu klären ist also, ob Aufgaben und Ziele im Einklang stehen mit den Stellen(-anteilen) und ob Sachmittel zur Verfügung stehen, die notwendig sind, um auf der Ebene der Angebote flexibel und explorativ tätig sein zu können.
- Zum anderen müssen die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger entsprechend qualifiziert sein. Für die Gestaltung von Bildungslandschaften sind sowohl das Wissen über Strukturen und Abläufe im Bereich Schule, der freien Trägerlandschaft als auch Erfahrungswissen und Sensibilität für verschiedenste Fachthemen rund um gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen bedeutsam. Hinzu kommen Anforderungen in den Bereichen Kommunikation und Moderation. Zu klären ist also, ob man als Jugendpflegerin bzw. Jugendpfleger hier ausreichend qualifiziert ist oder ob es gegebenenfalls Fortbildungsbedarf gibt.
- Leitung und Politik sind zum einen gefordert, notwendige Ressourcen (Stellen, Finanzmittel, Fortbildung) bereitzustellen. Zum anderen müssen sie die Gestaltungsrolle der Jugendpflege in Bildungslandschaften selbst offensiv mit vertreten. Das betrifft zum Beispiel Abstimmungsprozesse auf Ämterebene mit dem Kulturamt, der Schulverwaltung sowie mit anderen Behörden wie der staatlichen Schulaufsicht oder den Jobcentern.

Ein Leitbild mit einem ganzheitlichen Bildungsverständnis entwickeln

Für die Handlungsfelder nach §§ 11–14 SGB VIII bzw. dem Kinder- und Jugendfördergesetz NRW als entsprechendem Ausführungsgesetz auf Landesebene (3. AG-KJHG – KJFöG) ist ein Leitbild zu entwickeln, das das eigenständige Profil der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit in Bildungslandschaften deutlich macht. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Voraussetzung für die Positionierung der Handlungsfelder der Jugendförderung nach §§ 11–14 SGB VIII ist ein ganzheitliches Bildungsverständnis, das sowohl formale als auch non-formale und informelle Lernorte und Lernangebote umfasst. Da ein solches Bildungsverständnis nicht selbstverständlich ist, müssen die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger einen entsprechenden Klärungsprozess initiieren und koordinieren.
- Ein ganzheitliches Bildungsverständnis ist mit allen relevanten Bildungsakteuren innerhalb der Ämter und in den Sozialräumen und Regionen abzustimmen und idealerweise im Leitbild der Kinder- und Jugendförderung zu verankern.
- Dieser Prozess braucht Zeit, geht es doch darum, das Leitbild schrittweise mit eventuell vorhandenen Leitbildern des Jugendamtes mit den verschiedenen externen Bildungspartnern (freie Träger, Schulen usw.) abzustimmen. Hier sind vorhandene Netzwerke und Gremien innerhalb der Ämter (zum Beispiel Leitungsrunden, Sachgebietsbesprechungen, Lenkungskreise) und in den Sozialräumen zu nutzen (AGs nach § 78 SGB VIII, Sozialraumkonferenzen usw.).
- Im Mittelpunkt des Leitbildes sollte das Ziel stehen, Kindheit und Jugend zu ermöglichen und gelingendes Aufwachsen bestmöglich zu unterstützen. Hierzu gehört das Mandat, sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung von Bildungsorten in der Kommune bzw. Region einzumischen.
- Ein solches Leitbild bietet Orientierung für die Träger in der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendverbandsarbeit, der Jugendsozialarbeit, die ihrerseits gefordert sind, das eigene Bildungsprofil in ihren Einrichtungen und Teams zu klären und zu schärfen.
- Zugleich wird über das Leitbild das Profil der Kinder- und Jugendförderung für die Bildungspartner aus angrenzenden Politikfeldern wie zum Beispiel Schule (Schulleitungen, Schulaufsicht, Bildungsbüros) oder auch Kultur deutlich. Das unterstützt die Anerkennung der Bildungsprozesse, die eben nicht von selbst kommt – sie muss hergestellt werden. Und es erleichtert Kooperationen, da die potenziellen Partnerinnen und Partner nun wissen, mit wem sie es zu tun haben und welche Bildungsziele die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit und die Jugendsozialarbeit „im Gepäck haben“.
- Die politische Absicherung sollte über die Verankerung des Leitbildes im kommunalen Kinder- und Jugendförderplan erfolgen. Die politische Willensbildung ist notwendig, damit die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger in ihrer Rolle und ihrem Gestaltungsprozess gestärkt werden.
- Das Leitbild verdeutlicht zudem, wie sich das Jugendamt als handelnder Akteur in der örtlichen Bildungslandschaft versteht und positioniert. Deshalb geht es zwar in erster Linie um die Kinder- und Jugendförderung, berühren die hier getroffenen Festlegungen und Leitziele aber auch andere Fachabteilungen eines Jugendamtes.
- Ein Leitbild muss gelebt werden. Es muss in die Gestaltungsprozesse hin zu Bildungslandschaften einfließen und von den handelnden Akteuren kontinuierlich genutzt werden, um die Fortschritte der eigenen Arbeit sowie die Zielerreichung kontinuierlich zu reflektieren.

Handlungsschritte auf der STRUKTUREBENE

Verankerung der Gestaltungsvision der Kommunalen Bildungslandschaft im Kinder- und Jugendförderplan

Die Gestaltungsvision der Bildungslandschaft ist im Kinder- und Jugendförderplan, dem zentralen Planungs- und Steuerungsinstrument für die Handlungsfelder nach §§ 11–14 SGB VIII, zu verankern. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- In den Kinder- und Jugendförderplan mit aufzunehmen sind das abgestimmte ganzheitliche Bildungsverständnis und Leitbild.
- Der Kinder- und Förderplan bildet in der Regel alle Einrichtungen und Angebote in den Handlungsfeldern nach §§ 11–14 SGB VIII in der Kommune bzw. Region ab. Hierzu bedarf es einer umfassenden Bestandsaufnahme, die zum Ziel haben sollte, auch die Einrichtungen und Angebote zu

erfassen, die nicht durch die Kommune (anteilig) finanziert werden, gleichwohl aber für die Bildungslandschaft der Kinder- und Jugendförderung relevant sind.

- Der Gestaltungsvision von Bildungslandschaften folgend sind die Schnittstellen zu angrenzenden Politikfeldern darzustellen. Das bedeutet zum Beispiel, Schulstandorte und dort vorhandene Angebote im Ganztage und/oder der Schulsozialarbeit sowie Einrichtungen aus den Bereichen Kultur, Sport und Weiterbildung mit abzubilden.
- Wichtige Bausteine einer Bildungslandschaft sind weiterhin relevante Vernetzungen bzw. Gremien in den Sozialräumen und innerhalb der Ämter sowie Zielsetzungen zur kommunalen Steuerung. Der Kinder- und Förderplan sollte hierzu Aussagen machen und im Rahmen einer Bestandsaufnahme diese Strukturelemente beleuchten.
- Bestandteil des Kinder- und Förderplans sollten weiterhin die mittel- bis langfristigen Ziele sein, die im Bereich Jugendförderung verfolgt werden. Relevante Fragen sind dabei: Wo wollen wir hin? – Was wollen wir erreichen? – Welche Ressourcen stehen zur Verfügung? Wichtig ist, dass die Zielentwicklung transparent verläuft und dass realisierbare Ziele in den Blick genommen werden.
- Zu berücksichtigen sind in diesem Prozess zum einen die jugendpolitischen Ziele der Kommune, aber auch die des Landes, da über den Kinder- und Jugendförderplan NRW Einrichtungen, Verbände und Angebote anteilig finanziert werden.
- Zum anderen geht es um die Ziele, die gemeinsam mit den Bildungspartnern in den Sozialraumnetzwerken – unter Berücksichtigung ermittelter Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, sowie der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (siehe auch S. 59) – abgestimmt werden.
- Der Kinder- und Förderplan sollte, sobald von der Politik verabschiedet, den Partnerinnen und Partnern in der Bildungslandschaft zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen neben den freien Trägern und kommunalen Einrichtungen der Jugendförderung auch Schulen, Schulverwaltung und Schulaufsicht.

Ausbau der ämterinternen Vernetzung in der Kommune bzw. Region

Die Gestaltung von Bildungslandschaften ist eine kommunale Querschnittsaufgabe und kann nur gelingen, wenn nicht in Zuständigkeiten agiert wird, sondern Aufgaben verschiedener Akteure, die sich als Verantwortungsgemeinschaft verstehen, aufeinander abgestimmt werden. Eine Gelingensbedingung ist deshalb die interne Vernetzung. Für die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger bedeutet das, die Zusammenarbeit mit relevanten Fachabteilungen des Jugendamtes, anderen kommunalen Ämtern, Koordinierungsstellen sowie mit nichtkommunalen Stellen wie Schulaufsicht oder Jobcenter zu suchen und auszubauen. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Die ämterinterne und kreisweite Vernetzung der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger kann an verschiedensten Schnittstellen erfolgen. Hierzu gehören insbesondere:
 - innerhalb des Jugendamtes die Jugendhilfeplanung, der Allgemeine Soziale Dienst und, soweit vorhanden, Koordinationsstellen für Präventionsketten gegen Kinderarmut,
 - andere Ämter wie die Schulverwaltung, das Kulturamt, das Amt für Weiterbildung sowie deren Planungsabteilungen,
 - das Bildungsbüro und/oder der Lenkungsreis des regionalen Bildungsnetzwerkes,
 - das Jobcenter und die kommunale Koordination von „Kein Abschluss ohne Anschluss“,
 - die staatliche Schulaufsicht,
 - die Kommunalen Integrationszentren.
- Mit welchen dieser oder auch weiterer Akteure eine Vernetzung erfolgt, hängt von den Zielen, der thematischen Orientierung und dem Verständnis der Kinder- und Jugendförderung als Bestandteil von Bildungslandschaften ab: Ist Kultur ein Schwerpunkt der Jugendförderung? Sind andere Ämter/ Fachabteilungen relevanter als beim Ganztage oder der Schulsozialarbeit?
- Vernetzung heißt zunächst einmal, dass man voneinander weiß, die jeweiligen professionellen Sichtweisen transparent werden, mögliche Ängste und Vorbehalte geklärt werden, man sich gegenseitig informiert und es mehr oder weniger regelmäßige gemeinsame Treffen gibt. Ob darüber hinaus

gemeinsame Aktivitäten stattfinden, hängt von den Gegebenheiten vor Ort ab.

- Voraussetzung für gemeinsame Aktivitäten ist, dass im Vorfeld mögliche Konkurrenzen oder Zuständigkeitsfragen geklärt werden. Hierzu gehört zum Beispiel die Frage, welche Rolle ein Bildungsbüro in der Kommune bzw. im Kreis hat, ob auch außerschulische Lernorte mit im Blick sind. Zielsetzung muss eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sein, die nicht Zuständigkeiten infrage stellt, sondern auf gemeinsame Lösungen für erkannte Bedarfe bei Kindern und Jugendlichen abzielt.
 - Die Aufgabe der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger ist es in Abstimmung mit ihren Leitungen zu klären, mit welchen Ämtern eine Kontaktaufnahme notwendig ist und mit welchem Ziel dies erfolgen soll.
 - Neben Einzelpersonen können vorhandene Gremien genutzt werden, vor allem wenn es darum geht, die Expertise der Kinder- und Jugendförderung in anderen Fachämtern einzubringen und die Sicht der Jugendpflege in die dortigen Gestaltungsprozesse einfließen zu lassen. Im Bereich Schule sind das zum Beispiel Bildungskonferenzen und Schulleitungskonferenzen.
 - Ist eine kontinuierliche Vernetzung mit Personen und/oder Gremien sinnvoll, empfiehlt es sich, diese verbindlich zu vereinbaren, um so Nachhaltigkeit sicherzustellen.
 - Die ämterinterne Vernetzung ist nicht nur Aufgabe der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, sondern auch von Leitung. Das betrifft zum Beispiel die Vertretung im Lenkungskreis der regionalen Bildungsnetzwerke.
 - Auch die Jugendhilfeplanung, ein zwingender Partner der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger, ist gefordert, in Abstimmung mit ihren Leitungen mit relevanten Planungsbereichen wie der Schulentwicklungsplanung und der Stadtentwicklungsplanung zusammenzuarbeiten.
- Ausbau der Vernetzung der Bildungseinrichtungen im Sozialraum**
- Mit der Gestaltung von Bildungslandschaften einher geht der Ausbau der Kooperation und Vernetzung von relevanten Bildungsträgern und Bildungseinrichtungen in den Sozialräumen und Regionen, initiiert und koordiniert durch die kommunale Jugendpflege, die damit ihren Gestaltungswillen zum Ausdruck bringt. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:
- Die Vernetzung der relevanten Bildungspartner in den Sozialräumen bzw. der Region – Jugendeinrichtungen, Jugendverbände, Stadt- und Kreisjugendringe, Kultureinrichtungen, Schulen, Museen usw. – ist ein wichtiger Bestandteil von Bildungslandschaften. Vernetzung heißt, dass es eine kontinuierliche, strukturell abgesicherte Zusammenarbeit gibt.
 - Netzwerke sind Ort des fachlichen Austauschs, der gemeinsamen Klärung von Bedarfen und der Suche nach Lösungswegen. Auch hier gilt, professionelle Sichtweisen transparent zu machen, mögliche Widerstände wahrzunehmen und durch Transparenz und Mitwirkung immer wieder Klarheit in den gemeinsamen Prozessen herstellen.
 - Netzwerke können zudem dazu dienen, gemeinsame jugendpolitische Positionen und Aktionen abzustimmen und diesen damit mehr Gewicht zu verleihen. Das kann beispielsweise eine abgestimmte Aktionsreihe verschiedener Träger sein, um für mehr freie Zeit für Jugendliche zu sensibilisieren.
 - Dabei geht es nicht darum, überall neue Netzwerke ins Leben zu rufen. Vielerorts gibt es bereits gewachsene Sozialraumkonferenzen oder AGs nach § 78 SGB VIII. Diese können genutzt werden, wenn Auftrag und Arbeitsweisen geklärt sind.
 - Bei der Gestaltung der Netzwerkarbeit sind folgende Punkte zu klären:
 - Welche Netzwerkqualität will man erreichen: Geht es um reine Informationsnetzwerke (Austausch, gegenseitiges Kennenlernen), um projektbezogene Netzwerke (zeitlich befristet für die gemeinsame Umsetzung von Projekten) oder um Produktionsnetzwerke als Verantwortungsgemeinschaften, in denen dauerhaft gemeinsam Bedarfe geklärt und Angebote abgestimmt werden?

- Damit einhergehend ist festzulegen, welcher Teilnehmerkreis mit welchem Mandat an dem Netzwerk teilnehmen soll.
 - Regeln für die Zusammenarbeit: Hierzu gehört das gegenseitige Wissen der Partnerinnen und Partner übereinander (Kompetenzen, Angebote usw.), die Verständigung über Geschäftsordnung, Grundlagen der Zusammenarbeit, gemeinsame Ziele bis hin zur Kultur der Zusammenarbeit (gegenseitige Wertschätzung, Dialog „auf Augenhöhe“, Fehlerfreundlichkeit usw.).
 - Wer die Koordination des Netzwerkes übernimmt. Idealerweise sollten das die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger übernehmen, um Prozesse in Gang zu halten. Sie sind der „Motor“ des Netzwerkes und zugleich die Schnittstelle in das Jugendamt.
- Werden neue Bildungsträger angesprochen, ist es wichtig zu klären, wer die relevanten Ansprechpersonen sind. Zum Beispiel haben im Bereich Schulen Fachkräfte der Schulsozialarbeit, Träger des Ganztags, aber auch Beratungslehrkräfte eine Schnittstellenfunktion.
 - Zur Netzwerkarbeit der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger gehört weiterhin die Vertretung in relevanten Gremien in anderen Politikfeldern. Im Bereich Schule sind das zum Beispiel Bildungskonferenzen, Qualitätszirkel im Ganztags und Schulleitungskonferenzen. Hier geht es darum, die Expertise und den besonderen Blick der Jugendpflege in die dortigen Gestaltungsprozesse einfließen zu lassen.

Handlungsschritte auf der PROZESSEBENE

Etablierung einer Beteiligungskultur bezogen auf Kinder und Jugendliche

Als Querschnittsaufgabe tangiert Beteiligung fast alle Handlungsschritte und ist konzeptioneller Leitgedanke der hier skizzierten Entwicklungs- und Gestaltungsprozesse hin zu Bildungslandschaften.

Ein besonderer Stellenwert kommt der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Qualitätsmerkmal in den Handlungsfeldern nach den §§ 11–14 SGB VIII

und damit auch in der Gestaltungsperspektive der kommunalen Jugendpflege zu. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Von der Methode zur Haltung: Beteiligung ist mehr!
- Für eine gelebte Partizipation auf allen Handlungsebenen braucht es eine „Kultur der Beteiligung“. Das damit einhergehende Beteiligungsverständnis ist im Kinder- und Jugendförderplan zu verankern.
- Beteiligung dient dazu, gesellschaftliche, kulturelle und politische Positionierungsprozesse Jugendlicher zu ermöglichen bzw. zu befördern. Mitbestimmung muss sich an den Themen und Ausdrucksformen der Kinder und Jugendlichen orientieren; das betrifft das methodische Vorgehen ebenso wie die Offenheit für Themen.
- Gemeinsam mit den Bildungsträgern und Bildungspartnern ist zu klären, wie Kinder und Jugendliche aktuell in den Einrichtungen und Angeboten beteiligt werden – um dann zu entscheiden, ob es Handlungsbedarf gibt.
- Eine große Herausforderung ist die Entwicklung von beteiligungsorientierten Bildungslandschaften, das heißt die Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gremien und Netzwerke der Bildungslandschaft in der Kommune und im Kreis. Gleichwohl gilt es auch hier, nach passenden Lösungen zu suchen und Kinder und Jugendliche als Expertinnen und Experten ihrer Lebenswelt zu Wort kommen zu lassen. Eine Erfahrung ist zum Beispiel, dass Jugendliche konkrete Anlässe benötigen, um sich zu beteiligen und sich als selbstwirksam zu erleben (zum Beispiel die Mitgestaltung einer Internetseite durch eine Jugendredaktion).
- Die Aufgabe der Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger ist es weiterhin, sich im Interesse von Kindern und Jugendlichen zu Wort zu melden und in andere Politikfelder einzumischen – zum Beispiel um für den Erhalt von Freiräumen für Kinder und Jugendliche einzutreten.
- Aus der Sicht der Kinder- und Jugendförderung muss die Mitgestaltung von Bildungslandschaften vor allem dazu führen, dass Kinder und Jugendliche an verschiedenen Bildungsorten wie Jugendeinrich-

tungen, Vereinen, Schulen sowie in den Sozialräumen die Möglichkeit haben, sich Zeiten und Räume anzueignen, selbst zu gestalten und sich damit als Ko-Produzentinnen und Ko-Produzenten ihrer Zukunft zu erleben (siehe auch Anhang, S. 67-69).

Gemeinsame Bedarfsklärung, Planung und Durchführung von Maßnahmen mit und durch Bildungsträger

Zielsetzung von Bildungslandschaften sind bedarfsgerechte Angebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in ihren Lebensräumen. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit aller relevanten Bildungsakteure können offene Bedarfe erkannt und gemeinsam Lösungen entwickelt werden. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Welche Bedarfe haben Kinder, Jugendliche und ihre Familien in den Lebens- und Sozialräumen? Die Klärung sollte gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung sowie den Bildungspartnern in den sozialraumbezogenen Netzwerken – Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden, Stadt- und Kreisjugendringe, Beratungsstellen, Kultureinrichtungen, Schulen usw. – erfolgen, da diese mit ihren Teams nah dran sind an den Zielgruppen. Denkbar ist zum Beispiel die Befragung ausgewählter Fachkräfte in Jugendeinrichtungen, Jugendverbänden und Schulen.
- Auch der Wirksamkeitsdialog kann, wenn denn vorhanden, wichtige Hinweise liefern.
- Weitere Bezüge sind Planungsdaten aus anderen Politikfeldern (Schulentwicklung, Stadtentwicklung usw.), die helfen, ein umfassendes Bild der Bildungslandschaft in der Kinder- und Jugendförderung zu bekommen.
- Die Befragung der Zielgruppen selbst gehört in den Prozess der Bedarfsklärung. Hier können wiederum die Fachkräfte in Einrichtungen unterstützend tätig werden. Oder es gelingt, eine Befragung extern durchführen zu lassen.
- Auf dieser Grundlage können dann gemeinsam mit den Bildungspartnern Handlungsfelder und Angebote festgelegt und gegebenenfalls auch priorisiert werden. Voraussetzung ist, dass es eine gute Übersicht vorhandener Bildungsangebote und -orte gibt.

- Gelingt die Vernetzung der Bildungspartner als Verantwortungsgemeinschaft, können gemeinsam Angebote geplant werden. Den Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger kommt die Aufgabe zu darauf zu achten, dass dabei der Fokus auf den Bedarfen der Zielgruppen liegt und nicht vorrangig bei den Trägerinteressen.
- Die gemeinsame Planung und Durchführung von konkreten Maßnahmen ist ein guter Weg, um die Zusammenarbeit von Bildungspartnern aus unterschiedlichen Bereichen (zum Beispiel Jugendeinrichtung und Museum und/oder Bibliothek und/oder Volkshochschule und/oder Sportverein und/oder Theater und/oder Schulen) zu unterstützen: Man lernt sich kennen, einigt sich auf gemeinsame Ziele, macht gemeinsame Erfahrungen und hat gemeinsame Erfolgsmomente. Das stärkt die gegenseitige fachliche Wertschätzung der anderen Professionen und fördert nachhaltig die Vernetzung.
- Aus der Bildungslandschaft als Gestaltungsvision können dabei neue Ideen erwachsen, wenn es zum Beispiel darum geht, einen Bildungsort konzeptionell weiterzuentwickeln. Wichtig ist die Bereitschaft zu explorativen Wegen und die Haltung, dass „Scheitern“ kein Problem, sondern eine notwendige Bedingung für Veränderungen ist (Fehlerfreundlichkeit).

Handlungsschritte auf der EVALUATIONSEBENE

Überprüfung und Weiterentwicklung verfolgter Ziele und durchgeführter Maßnahmen

Die Überprüfung erreichter Ziele bis hin zur Frage der Wirkungsklä rung gehört zum gesetzlichen Auftrag der Qualitätsentwicklung nach den §§ 79,79a SGBVIII und betrifft auch die Gestaltungsprozesse in Bildungslandschaften. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

- Zentraler Bezugspunkt sind die zu Beginn formulierten und abgestimmten Ziele (Wirkungen, Veränderungen usw.), die mit der Gestaltung von Bildungslandschaften verfolgt werden. Wurden diese erreicht? Wenn ja: Woran wird dies festgemacht? Wenn nein: Was waren die Gründe?
- Damit einhergehend ist zu klären, welche Wirkungen erreicht wurden. Dabei sind verschiedene

- Handlungsebenen in den Blick zu nehmen:
- die der Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien,
 - die der ämterinternen Vernetzung,
 - die der sozialraumbezogenen Vernetzung,
 - die der kommunalen Planung und Steuerung, also der Blick auf die Gestaltungsrolle der kommunalen Jugendpflege selbst.
- Bezogen auf die jeweiligen Handlungsebenen sind Indikatoren zu entwickeln, an denen erreichte Wirkungen festgemacht werden.
 - Ein wichtiges Instrument kann hier der Wirksamkeitsdialog sein. Zu prüfen ist, ob der Wirksamkeitsdialog auf weitere Bildungspartner auszuweiten ist.
 - Grundsätzlich ist angesichts der oft diskutierten Hürden bei der Bewertung von Wirksamkeit zu empfehlen, verschiedene Datenquellen zu nutzen, um eine Bewertung der erreichten Wirkungen vorzunehmen. Hierzu können gehören:
 - Kennzahlen zu unter anderem der Anzahl von Einrichtungen und Angeboten, zu Teilnehmendenzahlen von Angeboten und Einrichtungen, zu Übergangsquoten (von der Grundschule in Sek. I-Schulen, von der Schule in Ausbildung/Beruf),
 - das Echo von Fachkräften aus den Bildungseinrichtungen,
 - das Echo der Zielgruppen selbst, eingefangen über zum Beispiel Befragungen ausgewählter Besuchergruppen,
 - Erkenntnisse aus Qualitätsentwicklungsprozessen Anderer (z.B. Evaluationsmaßnahmen im Bereich Schule).
 - Bedeutsam ist, dass die Evaluation der Ziele und Wirksamkeit nicht durch die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger alleine stattfindet, sondern gemeinsam mit den Bildungspartnern (idealerweise in den sozialraumorientierten Netzwerken). Voraussetzung ist, dass hier eine Vertrauenskultur gewachsen ist, da nur dann „Stolpersteine“ (zum Beispiel zurückgehende Besucherzahlen einer Jugendeinrichtung) transparent gemacht werden, ohne dass Träger zum Beispiel befürchten müssen, dass Fördermittel wegfallen.
- Weiterhin sind die Zielgruppen selbst einzubinden, und zwar nicht nur bezogen auf das zuvor angesprochene Echo zu Maßnahmen, an denen sie teilgenommen haben, sondern auch mit Blick auf die Bewertung und mögliche Folgen für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft. Hierfür sind geeignete methodische Instrumente zu entwickeln.
 - Die aus der Analyse der Zielerreichung und Wirkungen gewonnenen Erkenntnisse können dann genutzt werden, um die weitere Entwicklung der Bildungslandschaft auf allen zuvor angesprochenen Handlungsebenen zu planen.
 - Ergebnisse und Erfolge sollten, zum Beispiel über regelmäßige Berichtsvorlagen, an Politik – Jugendhilfeausschuss, Schulausschuss, Rat/Kreistag – rückgekoppelt werden. Denkbar ist zudem die Einbindung von Politik über Hospitationsangebote in Einrichtungen und Gespräche mit den Fachkräften und Zielgruppen.
 - Je nach Tragweite der gewonnenen Erkenntnisse kann es notwendig sein, auf politische Beschlüsse hinzuwirken – wenn zum Beispiel zusätzliche Ressourcen für Angebote in bestimmten Sozialräumen benötigt werden.
 - Wichtig ist weiterhin die Information der erweiterten (Fach-)Öffentlichkeit über Aktivitäten und Erfolge in der Bildungslandschaft. Dies kann über Newsletter oder auch Fachveranstaltungen erfolgen, die in Sozialräumen durchgeführt werden.

Zwischenstand

Der Auf- und Ausbau einer Bildungslandschaft ist kein kurzfristiges Projekt, sondern stellt einen langfristigen und dauerhaften Gestaltungsprozess dar, der Strukturentwicklung umfasst. Für alle beteiligten Akteure bedeutet das, einen „langen Atem“ zu haben, damit Kooperationsimpulse und initiierte Prozesse ihre Wirkung entfalten können. Das trifft auch auf die sieben Kommunen zu, die an der Förderinitiative teilgenommen haben, die in den zurückliegenden zwei Jahren einige ihrer Ziele umsetzen konnten – und vieles initiiert haben, was über den Förderzeitraum hinaus weiter fortgesetzt wird oder vielleicht auch erst zukünftig zu weiteren Kooperationen führen wird.

Die Profilschärfung der Kinder- und Jugendarbeit ist in vielen Kommunen und Regionen durch die Klärung des Bildungsbegriffs und die Positionierung zur Bildungslandschaft als Gestaltungsvision erfolgt. Dies war und ist ein wichtiger Schritt für die kommunale Jugendpflege, um sowohl innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe als auch von schulischen Akteuren – zum Beispiel vom Kooperationspartner (Ganztags-)Schule – als Expertin für ganzheitliche Bildung und für Partizipationsprozesse wahrgenommen zu werden.

Nicht alle Kooperationsangebote wurden angenommen. Auch das gehört zur Realität von Bildungslandschaften, dass man sich die Bildungspartner suchen muss, die ebenfalls ein Interesse an gemeinsamen Initiativen und Problemlösungen haben – und sich nicht an denen „abarbeitet“, die aus welchen Gründen auch immer aktuell nicht zur Zusammenarbeit bereit sind.

Zuversichtlich stimmen die Erfahrungen der beteiligten Akteure in den Kommunen, die im Projektverlauf immer wieder auf kooperationsbereite Partnerinnen und Partner gestoßen sind, die manchmal nur darauf gewartet zu haben schienen, angesprochen zu werden – und dass sie auch unerwartete Highlights erlebt haben. Das hat die Zuversicht in die Prozesse und Wirkungen der Bildungslandschaft vor Ort gestärkt und trägt zur Nachhaltigkeit der angestoßenen Prozesse und Initiativen bei, von denen viele erfreulicherweise auch nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt werden sollen.

Die Projektförderung hat in den beteiligten Kommunen viel angestoßen. Erfolgsfaktoren waren der „Rückenwind“ durch die Förderinitiative des Jugendministeriums, die damit einhergehende finanzielle Förderung, durch die den Kommunen flexibel nutzbare Mittel zur Verfügung standen, sowie der interkommunale Austausch in den Praxisworkshops. Nach dem Motto „Abgucken ist erlaubt und erwünscht!“ konnten neue Impulse gewonnen und Probleme gemeinsam kollegial beraten werden und wurden die beteiligten Akteure zugleich darin bestärkt, ihren Weg fortzusetzen.

Zum Auftrag der Fachberatung „Kommunale Bildungslandschaft“ der Landesjugendämter gehört zum einen, die sieben Kommunen sowie andere interessierte Kommunen auch zukünftig dabei zu unterstützen, Bildungslandschaften mitzugestalten. Zum anderen bedarf es überörtlicher Abstimmungsprozesse mit den verantwortlichen Akteuren in angrenzenden Politikfeldern, um auch diese dazu zu bewegen, sich auf die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger und die von ihnen vertretenen Handlungsfelder der Jugendförderung zu zubewegen.

Es bleibt viel zu tun!

Ansprechpersonen beim LVR:



Dr. Karin Kleinen
Fachberaterin Jugendförderung mit Ganztagsbildung,
Kommunale Bildungslandschaften, Inklusion
0221/809-69 40
Karin.Kleinen@lvr.de

Ansprechpersonen beim LWL:



Irmgard Grieshop-Sander
Fachberaterin Jugendförderung
0251/591-58 77
Irmgard.Grieshop-Sander@lwl.org



Alexander Mavroudis
Mitglied der Planungsgruppe der Förderinitiative
„Praxisentwicklungsprojekte Kommunale Bildungs-
landschaft der kommunalen Jugendpflege“, heute
LVR-Teamleiter der Koordinationsstelle Kinderarmut



Veronika Spogis
Fachberaterin Jugendförderung
0251/591-36 54
veronika.spogis@lwl.org

Weiterführende Literatur

- Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V. (2014): Abschlussbericht Bildung(s)gestalten. Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet Bildungslandschaften. Tübingen.
- Bieneck, M./Suthues, B. (Hrsg.) (2017): Kommunales Bildungsmanagement und Sozialraum: Kleinräumige Datenbasierung, Planung und Vernetzung. Münster.
- Bleckmann, P./Durdel, A. (Hrsg.) (2009): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. Wiesbaden.
- Bleckmann, P./Schmidt, V. (Hrsg.) (2012): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. VS Verlag Wiesbaden.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): 15. Kinder- und Jugendbericht: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2017): Jugend ermöglichen! Die Jugendbroschüre zum 15. Kinder- und Jugendbericht. Berlin.
- Deinet, U. (2013): Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Bildungslandschaft. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): Handbuch offene Kinder- und Jugendarbeit. Wiesbaden, S. 817 – 823.
- Deinet, U./Gumz, H./Muscutt, C./Thomas, S. (2018): Offene Ganztagschule – Schule als Lebensort der Kinder. Studie, Bausteine, Methodenkoffer. Soziale Arbeit und sozialer Raum, Bd. 5. Berlin/Toronto.
- Duveneck, A. (2016): Bildungslandschaften verstehen. Zum Einfluss von Wettbewerbsbedingungen auf die Praxis. Weinheim/Basel.
- Fischer, J. (2013): Vernetzung als zivilgesellschaftliches Paradigma – Herausforderungen für das Jugendamt bei der Gestaltung von Netzwerken. In: Eger, F. / Hensen, G. (Hrsg.): Das Jugendamt in der Zivilgesellschaft. Weinheim, S. 144–163.
- Grieshop-Sander, I./Spogis, V./Mavroudis, A. (2018): Nur darauf gewartet, einbezogen zu werden ... Netzwerkbildung im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes Kommunale Bildungslandschaft der kommunalen Jugendpflege in NRW. In: Jugendhilfe aktuell 1/2018, S. 34-36.
- Heinrich, D./Stötzel, J. (2014): Ganztage im Bildungnetzwerk. Der Ganztage in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, Heft 15. Hrsg. vom Institut für soziale Arbeit e.V./Serviceagentur „Ganztägig lernen“ NRW. Münster.
- Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Bildungsbericht Ganztagschule NRW 2018. Dortmund.
- Kreis Lippe (Hrsg.) (2015): Abschlussbericht zum Projekt – Kommunale Bildungslandschaft aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es ist Zeit sich einzumischen. Detmold.
- Landesjugendring NRW (2018): Zukunftsplan Bildungslandschaften. Zusammenfassung. Düsseldorf. Online abrufbar unter [Stand 01.04.2019]: https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2018/12/Zukunftsplan_Bildungslandschaften_2018_Kurzfassung.pdf
- Landesjugendring NRW (2016): Wir hier – Bildung gemeinsam gestalten! Jugendringe und Jugendverbände in kommunalen Bildungslandschaften. Düsseldorf.
- Landschaftsverband Rheinland (LVR) (2018): Jugendhilfe Report, Schwerpunkt Bildungslandschaften mitgestalten. Köln, S. 6-29.
- Mavroudis, A. (2011): Bildungslandschaften in Nordrhein-Westfalen in Bewegung – Die Jugendämter sind gefordert. In: Bollweg, P./Otto, H.-U. (Hrsg.): Räume flexibler Bildung – Bildungslandschaft in der Diskussion. Wiesbaden, S. 189-204.
- Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW (Hrsg.) (2017): 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung Nordrhein- Westfalen. Düsseldorf.
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2018): Quer gedacht. Gut gemacht. Über den praktischen Mehrwert und die

Perspektiven Regionaler Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.

<http://www.mkffi.nrw/kommunale-bildungslandschaften>

Stolz, H.-J. (2010): Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe. Ausgewählte Ergebnisse. In: Nerowski, C./U. Weier (Hrsg.): Ganztagschule organisieren – ganztags Unterricht gestalten. Forum Erziehungswissenschaft und Bildungspraxis. Band 2. Bamberg, S. 121–134.

Ministerium für Schule und Bildung NRW: Regionale Bildungsnetzwerke.

<http://www.regionale.bildungsnetzwerke.nrw.de/Regionale-Bildungsnetzwerke/index.html>

Stolz, H.-J. (2012): Bildung neu denken! Kritische Anmerkungen zu aktuellen Ansätzen lokaler Bildungslandschaften und mögliche Alternativen. In: Bleckmann, P./V. Schmidt (Hrsg.): Bildungslandschaften. Mehr Chancen für alle. Wiesbaden, S. 21–31.

Sturzenhecker, B. (2008): Zum Bildungsanspruch von Jugendarbeit. In: Otto, H.-U./Rauschenbach, T. (Hrsg.): Die andere Seite der Bildung. Zum Verhältnis von formellen und informellen Bildungsprozessen. Wiesbaden, S. 147-166

Suthues, B. (Hrsg.) (2016): Kommunales Bildungsmanagement und Netzwerkgestaltung: Potentiale und Herausforderungen vernetzter Bildung in der Kommune. Online abrufbar unter [Stand 01.04.2019]: https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/Dateien/Broschueren/ISA_Broschuere_Netzwerkmanagement_II.pdf

Transferagentur NRW (2018): Zukunftsplan Bildungslandschaften. Ein Interview mit dem „Dialogforum Bildungslandschaften NRW“. In: Transferjournal 1/2018, Zukunft wagen, S.30-33. Online abrufbar unter [Stand 01.04.2019]: https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/fileadmin/Dateien/TransferJournal/3-Transferjournal/Transferjournal_01-18-Internet.pdf

Weiß, W. (2011): Kommunale Bildungslandschaften. Chancen, Risiken und Perspektiven. Weinheim/München.

Online-Informationen der Landesministerien

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW: Kommunale Bildungslandschaften: Vielfältige Angebote für gelingende Bildungswege: Chancen der Bildungslandschaft für Kinder und Jugendliche.

Anhang

Rolle, Selbstverständnis und Methodik der wissenschaftlichen Begleitung	72
Zur Bedeutung der Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Bildungslandschaften	73
Ergebnisse und Materialien aus den Praxisworkshops	76
Stadt Hagen: Vernetzung der Akteure/Fachkräfte innerhalb der "Kommunalen Bildungslandschaft" (2017)	83
Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2019	86

Rolle, Selbstverständnis und Methodik der wissenschaftlichen Begleitung

Während des gesamten Projektverlaufes wurde die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für soziale Arbeit e.V. Münster (ISA) wahrgenommen. Das primäre Ziel der wissenschaftlichen Begleitung war es, gemeinsam mit der Fachberatung der Landesjugendämter vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), die Prozesse in den sieben geförderten Kommunen zu dokumentieren und praxisnahe Erkenntnisse schon im Projektverlauf für die Projektkommunen sowie die interessierte Fachöffentlichkeit aufzubereiten.

Im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes verstand sich die wissenschaftliche Begleitung als integrierter Projektakteur, der Erkenntnisse nicht ausschließlich durch Betrachtung von Außen, sondern auch mit einer klaren Binnenperspektive gewinnen sollte. In der Folge haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ISA an allen Praxisworkshops mitgewirkt. Hauptbestandteil der Erkenntnissicherung und Aufbereitung war die fokussierte Erhebung mittels einer Kombination aus schriftlichen und mündlichen bzw. telefonischen Befragungen. Diese folgten jeweils zu verschiedenen Phasen des Projektverlaufes, um neben den grundsätzlichen Rahmenbedingungen, Strukturmerkmalen und inhaltlichen Anlagen der einzelnen Standorte auch die einzelnen Projektverläufe sichtbar zu machen und Dynamiken vergleichbar machen zu können. Dieser Ansatz hat sich rückblickend ebenso bewährt wie die gezielte Kombination von mehreren Erhebungsmethoden. Auf diese Weise konnte der inhaltlichen und personellen Diversität der einzelnen Projekte gut Rechnung getragen werden.

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte der Erhebung kurz skizziert:

Analyse der Antragstexte

Die Antragsformulierungen und Konzeptionstexte der Projektkommunen wurden einer Analyse unterzogen, um Schwerpunkte zu ermitteln. In der Abschlussphase des Projektes wurde auf diese Analyse Bezug genommen, indem die jeweiligen Projektkoordinatorinnen und -koordinatoren gebeten wurden, ihr Schwerpunktthema für den vorliegenden Bericht auszuformulieren. Retrospektiv wurden mit den beteiligten

Akteuren ebenfalls erörtert, inwiefern sich die ursprünglich angedachte Konzeptionsidee im Laufe des Projektes gewandelt hat.

Schriftliche Befragung

Zu zwei Zeitpunkten wurden die teilnehmenden Kommunen durch die wissenschaftliche Begleitung mittels eines umfangreichen Fragebogens schriftlich befragt. Im Rahmen dieser Erhebungswellen wurden zunächst mehrere zentrale Dimensionen der einzelnen Standorte systematisch abgefragt. Der erste Fragebogen erfasste dabei zunächst grundständige Projektmerkmale, also beispielsweise die Verortung und Anbindung der Projektkoordination sowie die Vernetzung des Gesamtprojektes mit möglichen Kooperationspartnern im betreffenden Sozialraum. Weiterhin wurden die Projekt(teil)ziele, die während eines Praxisworkshops unter Zuhilfenahme der SMART-Methode durch die Teilnehmenden erarbeitet wurden, durch die schriftliche Befragung erfasst.

Die zweite Welle der Fragebögen ermittelte fortlaufend den Prozess der Einbindung, den die Projekte in ihrer Kommune durchlaufen haben. Einen neuen Schwerpunkt der zweiten schriftlichen Befragung bildete das Themenfeld der Partizipation. Mittels einer vordefinierten Skala sollten die Verantwortlichen der Praxisentwicklungsprojekte einschätzen, inwiefern über den gesamten Verlauf Adressaten, also Kinder und Jugendliche, an der Entwicklung beteiligt wurden bzw. werden konnten.

Telefonische Befragung

In der Abschlussphase des Projektes wurde mit einem Großteil der am Praxisentwicklungsprojekt beteiligten Kommunen ein telefonisches Interview durchgeführt. Die Gespräche wurden mittels einer Tonaufnahme dokumentiert und im Anschluss transkribiert und ausgewertet.

Die Interviews dienten zur Vertiefung der bereits in den Fragebögen formulierten Projektdetails. So wurde erfasst, wie die Beteiligten den Rahmenbedingungen des Praxisentwicklungsprojektes empfanden. Ergänzend wurden die Erfahrungen mit dem reflektiert und für andere Kommunen relevante bzw. generalisierbare Aspekte herausgestellt, die über die Grenzen des eigenen Praxisentwicklungsprojektes Geltung haben können. Ein besonderes Augenmerk wurde auch auf den Rückhalt kommunalpolitischer Entscheidungssträ-

ger und Gremien gelegt. Bereits sehr früh hatte sich im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung gezeigt, dass es sich dabei um eine zentrale Gelingensbedingung handelt. In einigen Fällen nutzen die Befragten das Interview ebenfalls, um methodische Fragestellungen für eigene Befragungen (im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes) zu erörtern.

Ergebnistransfer

Die Begleitung befand sich über Teile des Projektverlaufes, insbesondere in der Phase der Erkenntnisformulierung, in einem Spannungsfeld. Einerseits galt es, den Projektverlauf und die Erkenntnisse möglichst umfangreich und detailgetreu aufzuarbeiten. Andererseits besteht aufgrund des Umfangs des Projektes sowie der Anzahl der Projektbeteiligten das Risiko, dass Rückschluss auf einzelne Teilnehmende gezogen werden können. Diesem Umstand wurde durch die Erstellung eines umfangreichen Datenschutzkonzeptes Rechnung getragen. Darüber hinaus wurden die Projektbeteiligten im Rahmen der einzelnen Erhebungsschritte ausführlich über die Methodik der Dokumentation sowie die Verwendung der Ergebnisse aufgeklärt. Die Erkenntnisse wurden nahezu flächendeckend anonymisiert, in besonders relevanten Ausnahmefällen wurde das explizite Einverständnis der jeweiligen Projektbeteiligten eingeholt.

Die gemeinsam mit allen Projektbeteiligten erarbeiteten und erhobenen Erkenntnisse werden in der vorliegenden Arbeitshilfe aufbereitet und somit der interessierten Fachöffentlichkeit zugänglich gemacht. Bereits vorab wurden auf einer Transfertagung im Oktober 2017 zentrale Befunde gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der interessierten Fachöffentlichkeit diskutiert.

Zur Bedeutung der Beteiligung und Partizipation von Kindern und Jugendlichen in kommunalen Bildungslandschaften

Dr. Christina Plafky

Bezogen auf die Entwicklung der regionalen Bildungsnetze wurde in der Vergangenheit insbesondere seitens der Träger in der Kinder- und Jugendarbeit immer wieder kritisch angemerkt, dass diese sich auf den Lern- und Lebensort Schule fokussieren und

damit außerschulische Bildungsorte ausblenden. Die Einrichtung der Förderposition „Kinder- und Jugendarbeit in Kommunalen Bildungslandschaften“ im Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2011 (mehr hierzu im Beitrag von Uwe Schulz) bedeutete vor diesem Hintergrund einen wichtigen jugendpolitischen Impuls und diente dazu, Träger der Kinder- und Jugendarbeit dabei zu unterstützen, sich verstärkt in die Gestaltung ihrer Bildungslandschaften einzumischen.

Durch die (Modell-) Projekte „Wir hier – Bildung gemeinsam gestalten“ des Landesjugendrings Nordrhein-Westfalen und „Bildung(s)gestalten“ der Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen wurden in den vergangenen Jahren die Perspektive der Jugendverbandsarbeit bzw. der offenen Kinder- und Jugendarbeit gestärkt. An verschiedenen Modellstandorten wurde untersucht, welchen Beitrag Jugendverbände bzw. die offene Kinder- und Jugendarbeit zu einer ganzheitlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen leisten können und welche Rolle sie in kommunalen Bildungslandschaften spielen. Ein zentraler Aspekt war dabei ebenfalls die Frage, wie Kinder und Jugendliche an der Gestaltung von Bildungslandschaften vor Ort von Beginn an beteiligt werden können.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) verweist in vielfältiger Weise auf die besondere Bedeutung der „[...] Wünsche, Bedürfnisse und Interessen [...]“ (§ 80 Abs. 2 SGB VIII), der Adressatinnen und Adressaten in der Umsetzung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 2 SGB VIII. Diese gesetzlichen Forderungen sind auch im Praxisentwicklungsprojekt „Kommunale Bildungslandschaften in der kommunalen Jugendpflege“ zu berücksichtigen und weisen auf die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune in den verschiedensten Projektphasen hin.

In der fachlichen Debatte werden die Begriffe „Beteiligung“ und „Partizipation“ häufig synonym verwendet. Partizipation „[...] bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürgern bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten [...]“ (Becker 2014, S. 7). Neben einer Beteiligung von Adressaten und Adressatinnen beinhaltet der Partizipationsbegriff aber auch Aspekte der aktiven Mitwirkung, Teilhabe und Mitbestimmung. In der Schaffung und

Erhaltung „[...] positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihrer Familien sowie [einer] kinder- und familienfreundlichen Umwelt [...]“ (§ 1 Abs. 3 SGB VIII) obliegt dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Gesamtverantwortung zur Vorhaltung einer erforderlichen, geeigneten, rechtzeitigen und ausreichenden Jugendhilfeeinfrastruktur. Jordan und Stork (1998, S. 520) beschreiben Partizipation und Beteiligung in der Kinder- und Jugendhilfe als „intensive Kooperation von Fachkräften und Betroffenen“.

In der Literatur finden sich verschiedene Modelle bzw. Stufen der Partizipation und Beteiligung, um die ungenauen Begriffe klarer zu definieren. Hier sind z. B. das Stufenmodell der Partizipation von Wright u.a. (vgl. 2008) und die verschiedenen Variationen der Stufentreppe (vgl. Arnstein 1969, Hart 1992 und Gernert 1993) zu nennen. Diese theoretischen Modelle werden in der Praxis aufgrund ihrer Dichotomien

der real erlebten Komplexität des Themas nicht gerecht, bieten allerdings einen sinnvollen theoretischen Rahmen für Diskussionen.

Das in Abbildung 1 aufgeführte Model unterteilt neun Partizipationsstufen auf drei Ebenen. Keine Partizipation findet statt, wenn Adressatinnen und Adressaten lediglich Anweisungen gegeben werden oder diese instrumentalisiert werden. Dem folgen die Vorstufen der Partizipation, wobei darunter das Informieren, Anhören und Einbeziehen der Adressatinnen und Adressaten verstanden wird. Also Schritte, die bereits Beteiligungseffekte beinhalten. Die Ebene der echten Partizipation, im Sinne einer aktiven Beteiligung, wird als Mitbestimmung und als teilweise und/oder letztendlich volle Übertragung der Entscheidungskompetenz verstanden.

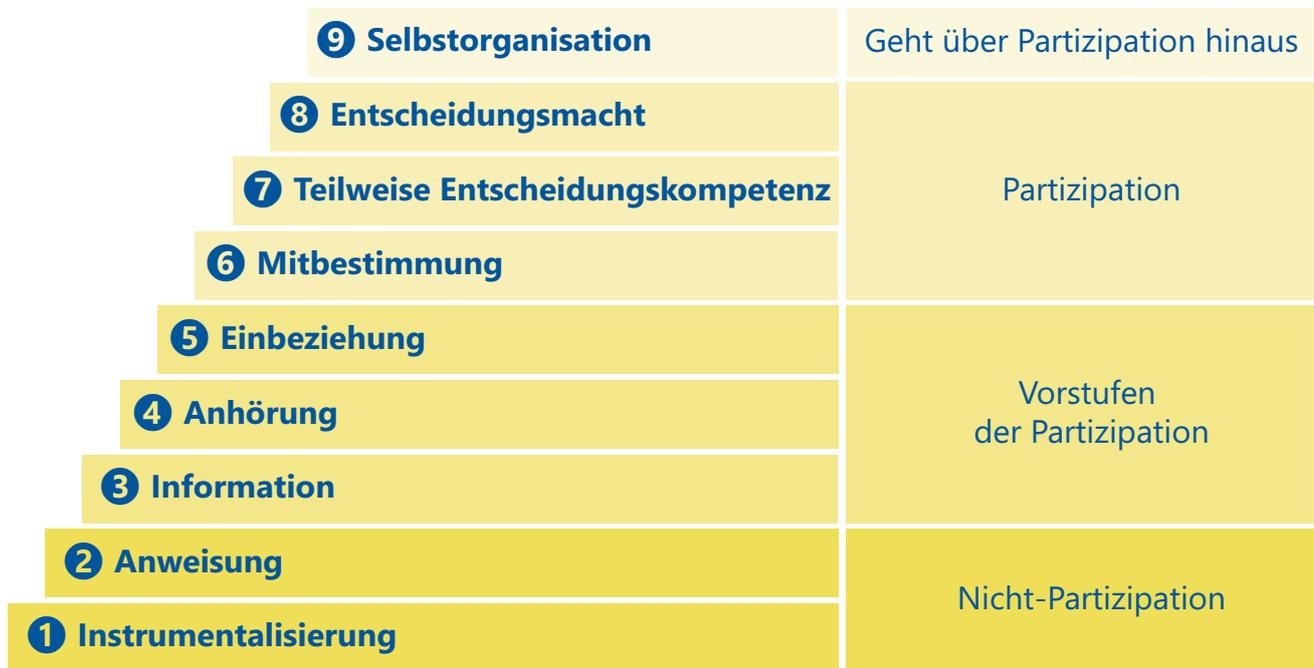


Abb. 1.: Stufen der Partizipation (eigene Darstellung nach Wright u.a. 2008, o.S.)

Um Beteiligungsprozesse erfolgreich zu gestalten, erfordert es einer grundlegenden Haltung, die folgendes beinhalten sollte:

- Adressaten und Adressatinnen sind die Experten und Expertinnen ihres Lebens;
- Partizipation und Beteiligung ist Teil einer demokratischen Gesellschaft;
- Partizipation ermöglicht Lern- und Entwicklungschancen. (vgl. Stork 2010).

Erfolgreiche Beteiligung und Partizipation sind immer von einem Adressatenverständnis als selbstbestimmte Akteure und Akteurinnen ihres Lebens abhängig und erfordern Offenheit, Mut, Kreativität (Vielfalt an Methoden) und Reflexionsfähigkeit der Fachkräfte. Diese Haltung ist relevant für alle Ebenen, auf denen Entscheidungen getroffen, Strukturen geschaffen sowie Ressourcen bereitgestellt werden. Außerdem gilt dies für die operative Ebene, die die direkte Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen durchführt. Die Projektplanerinnen und -planer sind demnach in Beteiligungsprozessen in verschiedenen Aspekten gefordert: Haltung, Beziehungsfähigkeit und methodisches Können der Fachkräfte sind Schlüsselfaktoren. In diesem Kontext treffen oft zwei Realitäten aufeinander: Die Planung im Verwaltungskontext erfordert normalerweise die Festlegung auf konkrete Projektschritte bis hin zur erwarteten Umsetzung – dies steht im Kontrast zu dem Anspruch an eine aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, da hier durch die Beteiligungsphase Flexibilität, Planänderung und -anpassungen nötig sind. Hier gilt es, einen Kompromiss zwischen den zwei Realitäten zu finden. Das Credo der Planungsprozesse sollte also sein, Planungsanliegen zu Anliegen der Adressatinnen und Adressaten zu gestalten. Erfolgreiche Beteiligung ist von der Form der Kommunikation abhängig. Das entstehende Machtgefälle zwischen Fachkräften und Beteiligten ist immer zu beachten.

„Die Entwicklung und Begleitung von Beteiligungsprozessen erfordert spezielle professionelle Kompetenzen, die teilweise im klassischen bzw. stereotypen Berufsbild des Planers bzw. der Planerin nicht enthalten sind. Während sich Planerinnen und Planer durch besondere rationale Fähigkeiten, durch Abstrahierungsfähigkeiten und wissenschaftlich geschultes Denken und

Schreiben auszeichnen, erfordert Prozessbeteiligung den Mut zum Experimentieren, die Bereitschaft zum Umweg, das kommunikative Geschick, die Verbindung von Lehren und Lernen und die Balance von Widersprüchen.“ (Stork 2010, S. 224)

Die Art der Beteiligung lässt sich in drei Typen unterscheiden:

1. direkte Beteiligung,
2. mittelbare/indirekte Beteiligung und
3. Repräsentanten und Repräsentantinnen/Mittler und Mittlerinnen transportieren Meinungen und Interessen.

Beteiligung und Partizipation muss immer alters- und zielgruppengerecht durchgeführt werden und die jeweiligen Entwicklungsstufen mitgedacht werden (vgl. Schröder 1995). Die Beteiligungsform ist abhängig vom jeweiligen Planungsauftrag und der Planungsphase.

Beispiele für Beteiligung im Projektkontext sind schriftliche und mündliche Befragungen, Interviews, versammelnde Verfahren sowie Foren/Konferenzen und Informationsflyer.

Quellen:

Arnstein, S. R: (1969) A ladder of citizen participation. *Journal of the American Institute of Planners*, 35: 4, 216-224.

Becker, H. (2014): Partizipation von Schülerinnen und Schülern im GanzTag. *Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung*. Emsdetten.

Jordan, E. /Stork, R. (1998): Beteiligung in der Jugendhilfeplanung. In: Jordan, E. /Schone, R. (Hrsg.): *Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Bausteine, Materialien*. Münster. S. 519-569

Gernert, W. (1993) Zur Beteiligung der Betroffenen in der Jugendhilfe. *Zentralblatt für Jugendrecht*. 80: 3, 116-125.

Hart, R. A. (1992) Children's Participation. From Tokenism to Citizenship. Innocenti Essay, no. 4. UNICEF International Child Development Centre. Online abrufbar unter [Stand: 25.7.2017]: https://www.unicef-irc.org/publications/pdf/childrens_participation.pdf

Schröder, R. (1995): Kinder reden mit: Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung. Weinheim.

Stork, R. (2010) Beteiligungsprozesse in der Jugendhilfeplanung. In: Maykus, S./Schöne, R. (Hrsg): Handbuch Jugendhilfeplanung – Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven. 3. Auflage. Wiesbaden. S. 221-241.

Wright, M.T./Block, M./Unger, H. v. (2008): Stufen der Partizipation. Online abrufbar unter [Stand: 25.7.2017]: <http://www.partizipative-qualitaetsentwicklung.de/partizipation/stufen-der-partizipation.html>

Ergebnisse und Materialien aus den Praxisworkshops

Im Verlauf des Praxisentwicklungsprojektes haben insgesamt vier ganztägige Praxisworkshops mit den Projektverantwortlichen der sieben beteiligten Kommunen stattgefunden. Die Workshops wurden von der Fachberatung der Landesjugendämter geleitet. Mitgewirkt hat zudem das ISA-Team der wissenschaftlichen Begleitung.

Die Praxisworkshops dienen:

- dem fachlichen Austausch,
- dem interkommunalen Austausch über die Praxisentwicklung vor Ort und der kollegialen Beratung von aktuellen Fragestellungen aus den Standorten,
- der Unterstützung der kommunalen Akteure durch Inputs zu ausgewählten Themenschwerpunkten sowie
- dem frühzeitigen Rückfluss von Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung an die teilnehmenden Kommunen.

Im Folgenden dokumentiert sind die Themenschwerpunkte und ausgewählte Materialien von den Praxisworkshops.

Praxisworkshop am 16.11.2015 in Herzogenrath – SMARTe Ziele und Kollegiale Beratung

In diesem Praxisworkshop ging es um Zielvereinbarungen zur Projektplanung nach der „SMART“-Methode¹⁵. Sie hilft dabei, reale Ziele in Projektkontexten zu vereinbaren und abzuarbeiten. Die zugrunde liegende Formel lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

¹⁵ Quelle: <http://projekte-leicht-gemacht.de/blog/pm-methoden-erklart/die-smart-formel/>

S – Spezifisch

Ein Ziel sollte so genau und konkret wie möglich sein.

- Was genau soll erreicht werden?
- Welche Eigenschaften werden angestrebt?
- Wo soll das Ziel erreicht werden?
- Wer ist beteiligt?

M – Messbar

Wichtig ist die Nennung eines Mengengerüsts, einer Zeitangabe oder eines sonstigen messbaren Kriteriums.

- Woran kann die Zielerreichung gemessen werden?
- Wie viel genau?
- Wann weiß ich, dass ich das Ziel erreicht habe?

A – Akzeptiert

Ziele, die im Projektteam als unakzeptabel angesehen werden, haben wenig Aussicht auf Erfolg.

- Wirkt das Ziel motivierend?
- Wird es von den Beteiligten akzeptiert?
- Ist es aktiv durch das Projekt erreichbar?

R – Realistisch

Dieses Kriterium hängt eng mit dem vorigen Punkt zusammen: Realistische Ziele werden leichter akzeptiert und motivieren deutlich stärker, als solche, die bereits im Vorfeld als unrealistisch angesehen werden.

- Ist das gewünschte Ziel im Rahmen des Projektes erreichbar?
- Ist es machbar?

T – Terminierbar

Ein einfaches Kriterium: Die Nennung einer Zeitangabe.

- Bis wann soll das Ziel erreicht werden?
- In welchem Zeitrahmen soll das Ziel erreicht werden?
- Ist das Ziel innerhalb der Projektlaufzeit erreichbar?

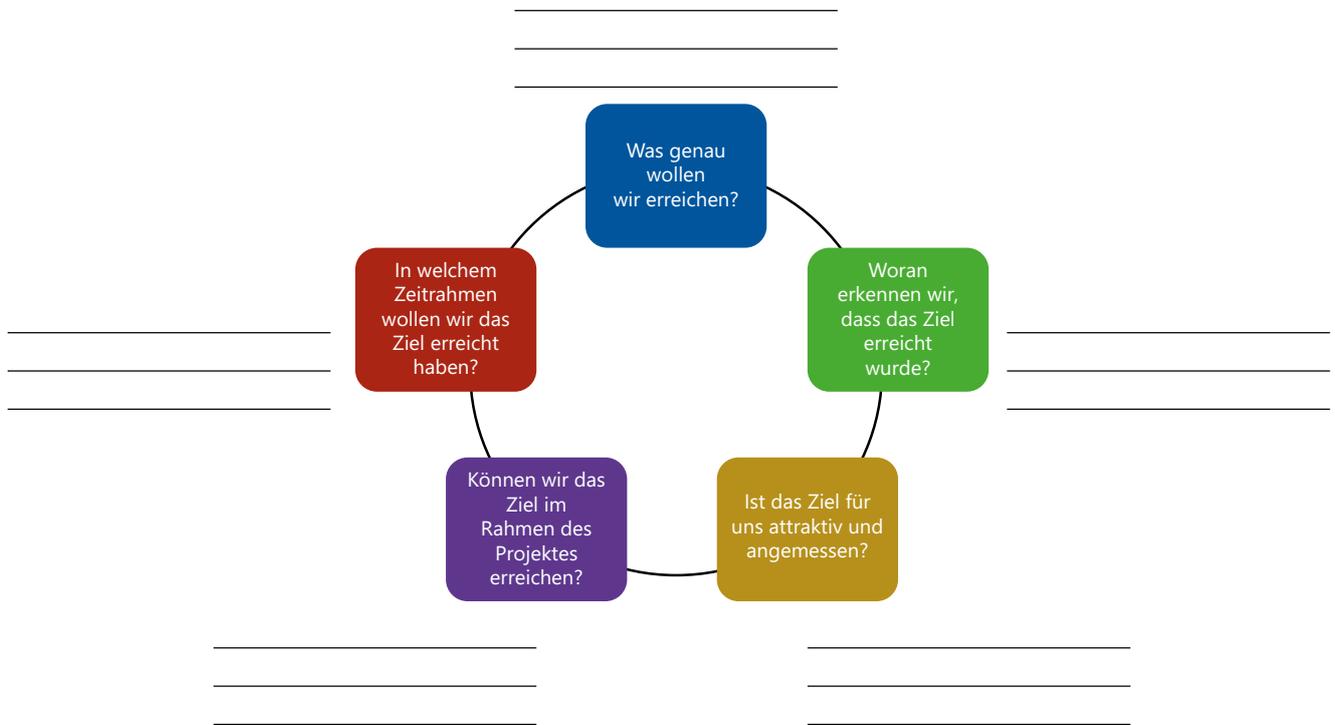
Ein wichtiges Merkmal der SMART Ziele ist, dass nicht jedes Ziel jedes dieser Kriterien vollständig erfüllen muss.

Die Kommunen haben ihre mit dem Projekt verfolgten Ziele auf der strukturellen Ebene und auf der Angebotsebene mit Hilfe der folgenden Vorlage konkretisiert:

Kreis / Kommune: _____

Ziel 1 auf der strukturellen Ebene

Ziel 2 auf der Angebotsebene



In Kleingruppen wurden die SMARTen Ziele der Standorte vorgestellt und orientiert an der Methode der kollegialen Beratung gemeinsam diskutiert. Die Präsentierenden erhielten so die Möglichkeit, weitere Ideen einzusammeln und neue Perspektiven aufzunehmen. Methodisch diente dabei folgendes Raster als Vorlage:

	Dauer	Thema
1.	15 min.	Der/die Präsentierende stellt seine/ihre SMARTen Ziele vor und setzt dabei Schwerpunkte: <ul style="list-style-type: none"> • zu welchem Bereich habe ich (welche) Fragen, hätte ich gerne Rückmeldungen. • meine Einschätzung, wie realistisch diese Ziel-Planung ist, welche „Stolpersteine“ es geben könnte. • Formulierung der konkreten Beratungsfrage.
2.	25 min.	Die beratenden Kolleginnen/Kollegen erfragen weitere Informationen, geben aber noch keine Einschätzungen, Bewertungen etc. Der/die Präsentierende antwortet. Danach: Beratung in einer konstruktiven Grundhaltung: <ul style="list-style-type: none"> • Die beratenden Kolleginnen/Kollegen geben Einschätzungen und Hinweise, sie bewerten, werfen Fragen auf, entwickeln Hypothesen usw. • sie geben Hinweise, was (wie) anders gemacht werden könnte. • Ggfls. Querbezüge zur eigenen SMART-Vorlage. • Ggfls. Ergänzung der SMART-Vorlage. Der Dialog findet nicht nur zwischen den beratenden Kolleginnen/Kollegen statt. Der/die Präsentierende hört den Kolleginnen/Kollegen zunächst zu, macht sich Notizen und Gedanken und schweigt! Der/die Präsentierende wird schließlich in die Beratungen einbezogen, was ihm/ihr gefallen oder geholfen hat und fragt ggf. nach. Eine Diskussion der Vorschläge sollte vermieden werden!
3.	5 min.	Sammeln Sie offene Fragen bzw. weitergehende Beratungsbedarfe für das anschließende Treffen im Plenum!

Praxisworkshop am 21.04.2016 in Hagen – Vernetzung

Auch der 2. Praxisworkshop diente dem fachlichen Austausch der Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren aus den teilnehmenden sieben Jugendämtern.

Das Schwerpunktthema des Workshops war Vernetzung. Der Auf- und Ausbau sowie die Gestaltung nachhaltiger Kooperations- und Vernetzungsstrukturen in den Bildungslandschaften – koordiniert durch die kommunale Jugendpflege – ist ein zentrales Ziel der Förderinitiative. Dabei sind zwei Ebenen zu berücksichtigen:

- Die interne Vernetzung: Hier geht es um Prozesse und Akteure innerhalb der Ämter, also die Frage, mit welchen Koordinationsstellen, Abteilungen, Fachbereichen innerhalb des Jugendamtes, aber ggf. auch von anderen Ämtern im Projekt kooperiert wird und wie diese eingebunden werden.
- Die externe Vernetzung: Hier geht es um Prozesse und Akteure in den Sozialräumen und Regionen, also die Frage, welche Bildungsträger und Einrichtungen im Laufe des Projektes miteinander kooperieren und vernetzt werden sollen.

Gerade im Bereich der externen Vernetzung gibt es in vielen Kommunen bereits eine Vielzahl an Sozialraumkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB

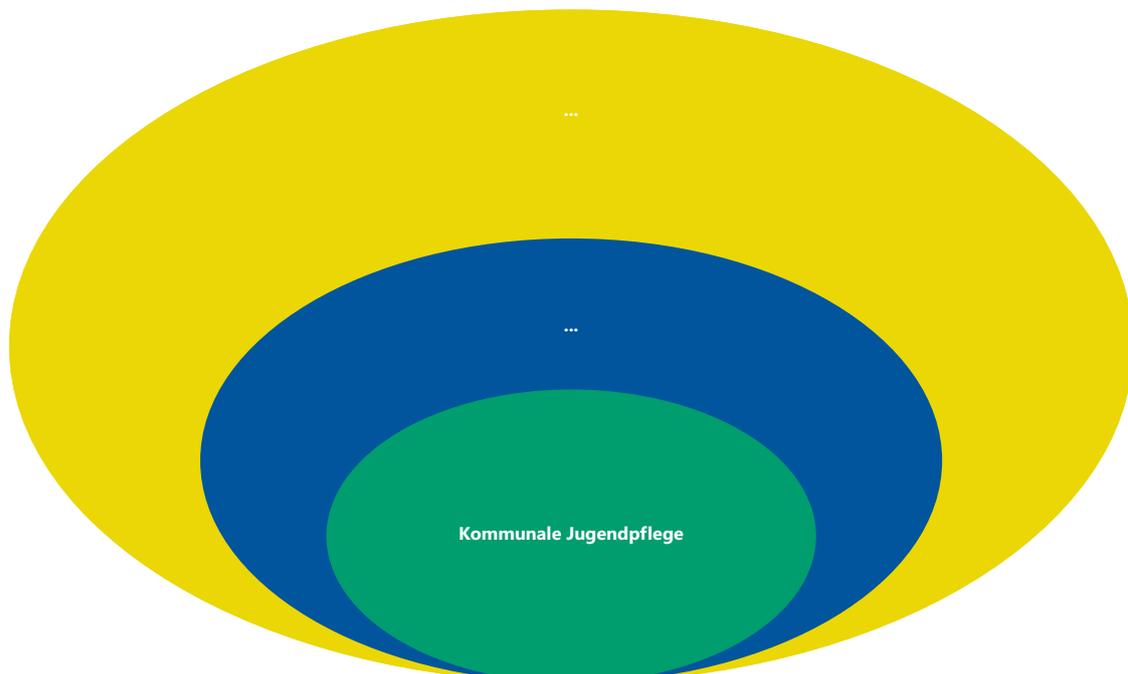
VIII und Arbeitskreisen; der Auftrag zur dialogischen Planung ist im SGB VIII verankert. Im Rahmen der Projekte geht es von daher auch nicht darum, neue Vernetzungen ins Leben zu rufen, sondern bestehende Netzwerklandschaften in den Blick zu nehmen und zu klären, inwieweit diese für den Auf- und Ausbau kooperativer Praxis in den Handlungsfeldern der Jugendförderung (besser) genutzt werden können.

Zur Vorbereitung wurden die Projektkoordinatorinnen und Projektkoordinatoren darum gebeten, Übersichten zu den bestehenden Vernetzungen in ihren Projekten mit Hilfe der der folgenden Arbeitsvorlage bereits im Vorfeld anzufertigen und mitzubringen. Aufgeführt sind im Rahmen der Projekte beteiligte bzw. in den Blick genommene Bildungsträger/-akteure – und zwar bezogen auf ihre Nähe/Relevanz zum Projekt:

Im inneren „**grünen**“ Kreis sind die konkret am Projekt mitwirkenden Akteure/ Einrichtungen aufgeführt.

Im „**blauen**“ Kreis sind die Akteure/Einrichtungen aufgeführt, zu denen kooperative Bezüge auf-/ausgebaut werden sollen.

Bildungsträger und Akteure ohne konkreten Bezug zu den Aktivitäten im Projekt, die ggf. nur informiert werden, sind im äußeren „**gelben**“ Kreis aufgeführt.



Nach der Vorstellung der Übersichten wurden bei dem Workshop Gelingensbedingungen und Stolpersteine in den vorgestellten Netzwerken diskutiert und kollegial beraten – mit unter anderem folgenden (ausgewählten) Ergebnissen:

Was ist bisher gut gelaufen/gelungen: Gelingensbedingungen für die Erfolge?

- Regelmäßige Treffen in der verwaltungsinternen Arbeitsgruppe Bildung.
- Zeit für den Aufbau kooperativer Praxis und Geduld mitbringen/einplanen.
- Von der Projektorientierung (Projekte enden, gelten als zusätzliche Aktion) hin zu einer Prozessorientierung (dauerhafte Entwicklung, Fokus auf Regelungen).
- Richtige Personen/Stakeholder erkennen, gewinnen und einbinden.
- Gute Kooperation mit der Schulaufsicht – gewachsene Kooperationskultur durch Projekte an Schulen, auch mit dem ASD (erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, erzieherische Förderung ...).
- Schulsozialarbeit als eigenes Sachgebiet innerhalb der Verwaltung.
- Kooperation wächst über konkrete Projekte/Aktionen.
- Wichtig: In der Entwicklung dieser Projekte/Aktionen relevante andere Fachstellen der Verwaltung – Bildungsbüro, kommunale Koordination KAOA – frühzeitig einbinden, aber auch nicht zu früh.
- Nicht nur Jugendhilfeausschuss, sondern auch andere Ausschüsse informiert.
- Persönliche Ansprache von Personen/Institutionen.
- Kenntnis und Nutzung – gegenseitig – von Ressourcen und Strukturen.
- Analysegespräche in/an Schulen.

- Gemeinsame Fachtage „Vernetzung und Qualifizierung“.
- Nachhaltige Strukturen schaffen.
- Transparenz über Ziele/Rolle/Aufgaben.
- Langen Atem bewahren.
- Rückendeckung durch eigene Leitung.
- Anknüpfen an die konkrete Situation der Schulen.
- Partizipation am Prozess von Projekt/Angebotsentwicklung.

Welche Stolpersteine/Hindernisse erfahren ...?

- Bildungsbüro ist überlastet, da zu viele Aufgaben/Erwartungen.
- Selbstverständnis der Bildungsbüros: Öffnet sich nicht und agiert oft ohne vorherige Abstimmung mit der Jugendpflege/Bildungspartnern.
- Verortung des Bildungsbüros beim Kreis – hier immer wieder historisch gewachsene Vorbehalte/Distanz zwischen Kreis und kreisangehörigen Kommunen mit eigenem Jugendamt, weshalb das Bildungsbüro oder auch die kommunale Koordination von KAOA trotz kommunaler Anbindung beim Kreis de facto als externer Netzwerkpartner anzusehen ist.
- Es gibt keine Ansprechpersonen/Vertretungen der Jugendverbände auf Kreisebene.
- Verantwortung für die Angebote/Einrichtungen der Jugendarbeit liegt bei den kreisangehörigen Gemeinden – das Kreisjugendamt hat nur bedingt Planungs- und Koordinierungsmöglichkeiten (Rolle: Expertise als Fachbehörde, aber keine Steuerung möglich).

... was zu tun/welche Lösungen könnte es geben?

- Vorhandene Vernetzungen im Sozialraum sowie in der Region/dem Kreis recherchieren und nutzen ...

- ... auch dann, wenn diese nicht durch die Jugendpflege selbst koordiniert werden (z.B. Facharbeitskreise).
- ... auch dann, wenn in anderen Handlungsfeldern verortet (z.B. Frühe Hilfen, Kinderschutz).
- Neben Jugendhilfeausschuss auch andere politische Gremien informieren und einbinden: Schulausschuss.
- Verbände müssen gestärkt werden, um besser mit Schulen kooperieren und ihr Bildungsprofil aufrechterhalten zu können.
- Auch die politische Ebene muss berücksichtigt werden (bspw. Bürgermeister).
- Strategie Umdenken – neuen Partner suchen.

Ausblick zu Entwicklungsbedarfen in den einzelnen Praxisberichten: „Ich denke, dass es gut wäre, in den nächsten Monaten ...“

- ... Reflexion von Kooperationsprojekten, Stichwort „von der Dienstleistung zur Zusammenarbeit“: Übernimmt Schule gleichermaßen Verantwortung?
- ... Fokus auf „Vernetzung“ der Leitungsebene.
- ... Auftrags- und Rollenklärung in der AG Bildung.
- ... „KAoA“: bessere Verortung beim Übergang Schule – Beruf, Einmischung bezogen auf Benachteiligte.
- ... Fortsetzung von Gesprächen mit Bildungspartnern (zur Perspektiventwicklung).

Praxisworkshop am 27.10.2016 in Dortmund – Nachhaltigkeit der auf- bzw. ausgebauten Strukturen und Angebote

Themenschwerpunkt des Workshops war die Diskussion über die Nachhaltigkeit der im Praxisentwicklungsprojekt auf-/ausgebauten Strukturen und Angebote.

Ausgehend von folgendem Verständnis

„Eine nachhaltige Umsetzung von Projekten bedeutet, dass am Ende eines Projektes Ergebnisse vorliegen, die die Eigenschaft haben, darüber hinaus möglichst langfristige Wirkungen zu erzeugen. [...] Für eine nachhaltige Umsetzung ist das Denken und Planen weit über den Zeithorizont des Projektes hinaus unabdingbar.“ (Quelle: Quintessenz 2010, auf <http://www.quint-essenz.ch/de/topics/1163>)

wurden zunächst erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung präsentiert.

In einem nächsten Arbeitsschritt wurden dann folgende Nachhaltigkeitskriterien mit und für die Kommunen gesammelt:

- Strukturen/strukturelle Vernetzung:
 - Politischer Auftrag des JHA,
 - KBL strukturell verankern (Leitung/ Leitziele),
 - Kommunales Verständnis von KBL,
- personelle Verankerung, Aufgabenbeschreibung (Profilklärung Rolle der kommunale Jugendpflege in der KBL),
- Geschäftsverteilungsplan,
- Verantwortlichkeit auf Leitungsebene,
- personelle Koordination,
- sozialräumliche Vernetzung auch über Jugendarbeit hinaus,
- beständige Kooperationen mit anderen Bildungsträgern/-einrichtungen (Win-win Situation, Kooperationsvereinbarungen),
- Zielreflexion – Überprüfung → Planungsperspektive über 2017 hinaus,

- Interne AG (Vernetzung),
- Kinder – Jugendförderplan (Instrumente: kommunale Förderrichtlinien, Wirksamkeitsdialog ...),
- finanzielle Ressourcen,
- Verstetigung von Angeboten (die ankommen, die wirksam sind),
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (strukturell verankert),
- Lebensweltorientierung.

Ein weiterer Arbeitsschritt bestand dann darin, ausgewählte Nachhaltigkeitskriterien mit Hilfe der SWOT-Methode (Stärken- und Schwächen-Analyse) methodisch zu beraten.

Stärken fördern ...	Probleme und Schwächen reduzieren ...
Chancen und Möglichkeiten nutzen ...	Risiken begrenzen ...

Praxisworkshop am 17.05.2017 in Hagen – Rückblick

Es handelte sich um den letzten Workshop im Rahmen der laufenden Förderinitiative. Von daher war kein Schwerpunktthema vorgesehen und ging es darum, die zurückliegenden Prozesse in den Kommunen gemeinsam zu reflektieren und ggf. noch offene Fragen aufzugreifen und zu beraten.

Im Rahmen des Rückblicks ging es unter anderem um die Fragen:

- Welches besondere Highlight gab es im zurückliegenden Projekt?
- Wie sieht der aktuelle Entwicklungsstand aus?
- Gibt es aktuelle Fragen, die kollegial beraten werden sollen?

Einzelne Fragen wurden in Arbeitsgruppen kollegial beraten. Den Abschluss bildete eine kurze Bewertung der Förderinitiative aus der Sicht der Kommunen.

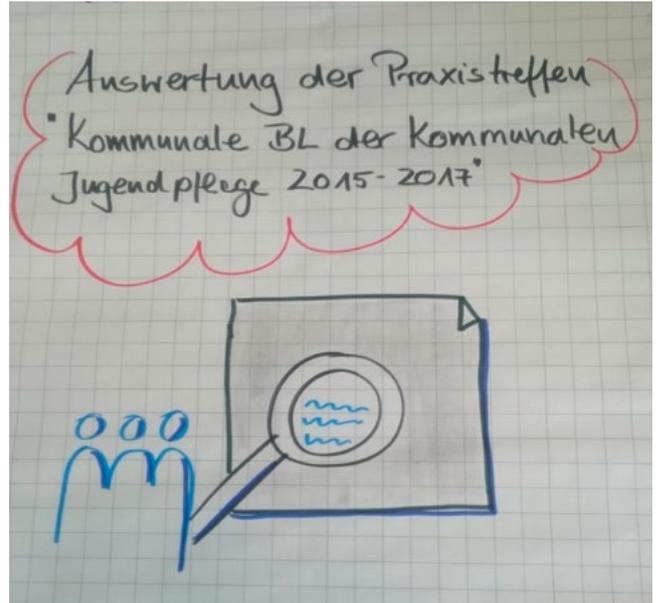


Abbildung 2: Wie zufrieden bin ich mit den Praxistreffen?

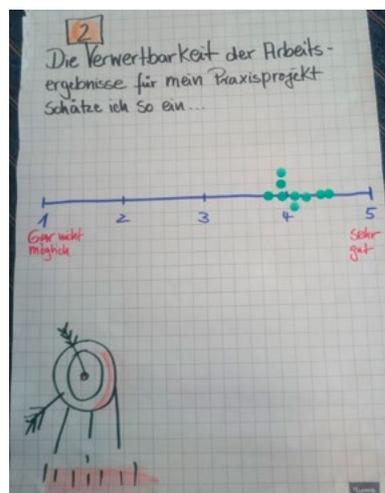


Abbildung 3: Die Verwertbarkeit der Arbeitsergebnisse für mein Praxisprojekt schätze ich so ein...

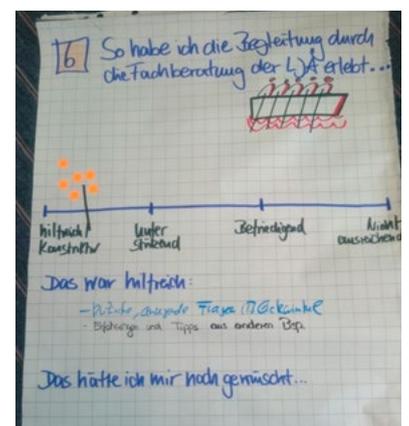


Abbildung 4: So habe ich die Begleitung durch die Fachberatung der Landesjugendämter erlebt...

Stadt Hagen: Vernetzung der Akteure/Fachkräfte innerhalb der „Kommunalen Bildungslandschaft“ (2017)

Elena Grell, Natalia Keller, Hannah Scharlau

Wie gelingt Vernetzung von Fachkräften?

- Hingehen und Zuhören schafft eine erste Basis.
- Vernetzerinnen und Vernetzer sind wichtig: Rolle aktiv wahrnehmen/zuweisen/schaffen – nicht jeder will und kann Vernetzerin und Vernetzer sein.
- Vernetzung an verschiedenen Stellen methodisch anleiten (siehe Fachtag und sozialraumbezogene Netzwerke).
- Praxisbezogen und zielorientiert arbeiten – nicht als Selbstzweck: Als Organisator/in nicht eigene Fragen, Probleme und Bedarfe in den Vordergrund stellen!
→ Anwesende anleiten, ins Gespräch zu kommen und klar machen, warum das für sie wichtig ist. Mehrwert hervorheben, z. B. warum es sich für die Fachkräfte lohnt, sich einen ganzen Tag lang Zeit für das Thema „Vernetzung“ zu nehmen. Es darf nicht als zusätzliche oder Doppelstruktur wahrgenommen werden, sondern soll gewinnbringend für die Teilnehmenden sein.
- Vernetzung als Querschnittsaufgabe mitdenken (bei Stadtteilgremien, bei Fortbildungen) und aktiv fördern (siehe sozialraumbezogene Netzwerke).
- Auch bei Projekten und Angeboten Vernetzung mitdenken und fördern (Wer macht im Stadtteil schon was, wie können wir voneinander profitieren?).
- Bewusst Zeit für Veranstaltungen, die (auch) zur Vernetzung wichtig sind, nehmen („Wichtigeres“ ist immer). Z.B. Fachtagungen außerhalb der eigenen Stadt besuchen, auch wenn man vielleicht viele der Inhalte schon weiß – einfach um Leute, die auch am Thema interessiert sind, kennenzulernen.

- Gemeinsam rausgehen! Z.B. einen Stadtspaziergang zu verschiedenen Orten und Projekten unternehmen. Unterwegs wird geredet, Ideen werden gesponnen – ein Tag am Schreibtisch weniger, der „fehlt“ nicht, sondern bringt einen anderen Blick und neue Ideen sowie Anregungen und Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen ganz nebenbei auf den Weg.
- Dabei das Ziel nicht aus dem Blick verlieren – in diesem Fall: Kinder und Jugendliche in Hagen erreichen und Angebote schaffen.

„Best Practice“: Vernetzender Fachtag

- Veranstaltungsort außerhalb des Büros wählen: Einen „neuen, nicht alltäglich genutzten Ort“, der gleichzeitig gute Anbindung per Bus/Auto etc. bietet. Das gibt neuen Raum für Ideen und die Möglichkeit, aus dem Alltag „rauszukommen“.
- Kleinigkeiten (eigentlich!) beachten: Vorstellungsrunde (Name & Organisation – nicht zu lang!), lesbare Namensschilder, genug (Kaffee-)Pausen (das ist eigentlich das wichtigste!) und zeitnah nach der Veranstaltung TN-Liste mit Kontaktdaten versenden.
- Vernetzung nicht nur auf die Pausen beschränken, sondern auch methodisch anleiten, dennoch dem Einzelnen auch Raum für individuelle Bedürfnisse lassen („Störungen gehen vor“ – z. B. enger Austausch statt Beschäftigung mit der aktuellen Aufgabenstellung des Fachtages).
- Methodenkompetenz und zusätzliche zeitliche Ressourcen einplanen und an die Bedürfnisse der Teilnehmenden anpassen.
- Den methodischen Ablauf erst dann konkret planen, wenn die Teilnehmenden feststehen, um den Fachtag zielgruppengenau und zielgerichtet zu gestalten.
- Sich zur Vorbereitung (auch bei anderen Vernetzungstreffen!) überlegen: Wer kommt? Was machen die? Was könnten die für Anliegen mitbringen? Wie können die voneinander profitieren? Wie können sie gut zusammen arbeiten?

- Gemeinsam aktiv kreativ werden – z. B. bei künstlerisch-kreativen Workshops persönliche Kontakte durch gemeinsame positive Erfahrungen schaffen, Austausch über gemeinsame Interessen fördern, ...
- Am Ende des Fachtages Zeit haben für Fragen oder Anregungen, Protokolle/Infos etc. zeitnah verschicken, Ergebnisse aus dem Fachtag aufgreifen und den Teilnehmenden zeigen, dass diese nicht umsonst erarbeitet wurden.

“Best Practice“: Vernetzung Jugendarbeit und Schule

- Bei Sozialraumanalyse/Bedarfsermittlung z. B. als Einstieg in neue Programme/Projekte (hier KoBi) auch in Schulen gehen, mit Schulleitung und Schulsozialarbeit sprechen, zuhören (!), Notizen machen – später Anknüpfungspunkte suchen.
- Daraus passende Angebote in Schulräumen auf Schulhöfen außerhalb des Unterrichts entwickeln (Nicht nur, aber auch! Denn: gerade Zugewanderte kennen erstmal vor allem die Schule als Einrichtung, Kinder und Eltern kennen den Weg dorthin und haben Vertrauen in den Ort, dort sind nachmittags Räume drinnen und draußen frei für Angebote).
- Geduld haben und hartnäckig bleiben.
- Schritt für Schritt, Schule für Schule – nicht alle auf einmal.
- Die Systeme Jugendarbeit und Schule sind sehr, sehr unterschiedlich (z. B. Selbstorganisation vs. klare Lehrpläne und Hierarchien). Deswegen bei der Vernetzung auf die Menschen in den Systemen schauen: Schulleiterinnen und Schulleiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, ... Überlegen, wer woran Interesse hat, wer welche Bedürfnisse hat und dann Menschen aktiv zusammenbringen, vernetzen, z.B. durch direkte Ansprache („Das wäre was für dich/euch.“ Oder: „Wir haben auch eine Finanzierung.“) oder auf Fachtagen zu gemeinsamen, interessanten aktuellen Themen arbeiten (z. B. Zuwanderung).
- Sich in die jeweiligen Rollen hineinversetzen können und Verständnis für die jeweilige Situation haben

(Bsp: Eine Lehrkraft muss aufgrund der Strukturen anders agieren als ein Jugendzentrumsleiter).

“Best Practice“: Sozialraumbezogene Netzwerke

In Hagen gibt es verschiedene “Stadtteilgremien” (Runde Tische, Netzwerke und Stadtteilforen). Die Mitglieder dieser Stadtteilgremien bzw. sozialraumbezogenen Netzwerke in Hagen treffen sich regelmäßig innerhalb „ihres“ Netzwerkes. Im Folgenden werden einige Beispiele aus dem “Netzwerk Mitte” genannt, die sich für die Veranstaltung von Netzwerktreffen als hilfreich erwiesen haben:

- Bei jedem Treffen eine Informationswand gestalten mit einer Liste: “Wer ist da” (Name & Einrichtung), “Was kann ich bieten” und “Was suche ich”?
- Austausch zu praktischen Dingen beim Treffen oder per eMail. (Beispiele: Wer kann uns Bänke leihen? Unser BfDler hat Zeit – wem kann er helfen?).
- Interaktionsübungen zum Einstieg (z.B. Speed-Dating etc.) zur Auflockerung und zum in Kontakt kommen.
- Treffen an wechselnden Orten, um alle Einrichtungen kennenzulernen.
- Klarer Zeitrahmen (z.B. 16-18 Uhr) → nicht überziehen, lieber eher fertig sein!
- Termine für Treffen (z.B. 4 x im Jahr) möglichst langfristig festlegen.
- Netzwerk aktiv halten bzw. in Erinnerung bringen, z.B. über regelmäßig interessante Informationen an den E-Mail-Verteiler.
- ... dafür ist es wichtig, dass max. zwei Personen als Koordinatorinnen oder Koordinatoren das Netzwerk begleiten und sich verantwortlich zeigen!
- Vorbereitungskreis aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Einrichtungen bilden (z.B. für 2 Jahre, danach wechseln) und Koordinatorinnen und Koordinatoren festlegen.
- Regelmäßige Treffen des Vorbereitungskreises: Rückblick auf die letzten Treffen, Was war wichtig?

Was muss davon mit ins nächste Treffen? (Die meisten Anregungen/Themen entstehen aus den Netzwerk-Treffen.)

- Treffen müssen effektiv sein, damit Menschen kommen und sich engagieren! → Frage bei der Vorbereitung: Was können die TN mitnehmen? Was können wir als Serviceleistung anbieten (z.B. Info-Heft über traumatisierte Kinder oder Info darüber, wo ich für das nächste Fest kostenlos eine Musikanlage oder Bänke ausleihen kann)?
- Eine kompetente Moderation ist hilfreich, um Diskussionen so zu lenken, dass sie für viele Teilnehmende gewinnbringend sind.

Idee: Einmal im Jahr ein gemeinsamer Runder Tisch aller Stadtteilgremien.

→ Kein zusätzlicher Termin, sondern ein gemeinsamer Termin zum Ende des Jahres, da sich herausgestellt hat, dass es in den drei Gremien viele gleiche „Probleme“ gibt, die in der gemeinsamen Veranstaltung dann aufgegriffen und bearbeitet werden können.

Dieser Text ist entstanden im Rahmen des Praxisentwicklungsprojektes „Kommunale Bildungslandschaft Hagen“ im Fachbereich Jugend & Soziales der Stadt Hagen, Abteilung 55/3 – Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Menschen.

www.kobi-hagen.de

Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten aus dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2019

Die vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen – und mit den Landesjugendämtern beratenen Beurteilungs- und Fördermaßstäbe dienen den Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans NRW, den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe, als Grundlage zur Bewertung und eigenverantwortlichen Bescheidung von Projektanträgen in den Förderpositionen des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes. Im Folgenden sind die für die Förderposition 5.1 geltenden Beurteilungs- und Fördermaßstäbe wiedergegeben.

Pos. 5.1 KJFP Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften

Die außerfamiliären Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden in unterschiedlichen lokalen Bezügen wie Jugendarbeit, Kulturangeboten, Schule etc. statt. Zur Weiterentwicklung dieser Bildungsprozesse und zur besseren Absprache der Akteure sind der Auf- und Ausbau kommunaler Bildungslandschaften geeignete Instrumente.

Es sollen Projekte gefördert werden, in denen sich verschiedene Bildungsakteure vor Ort miteinander vernetzen und ihre Angebote verbindlich aufeinander abstimmen bzw. gemeinsam Bildungsziele vereinbaren. Der beantragende Träger der Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit führt das Projekt mit mindestens einem lokalen Bildungsakteur als Partner durch, wie z.B. (Ganztags-)Schulen, kulturellen Einrichtungen, Sportvereinen oder Volkshochschulen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und/oder Durchführung der Aktivitäten ist anzustreben.

Darüber hinaus können koordinierende Aktivitäten der Jugendämter beim Auf- und Ausbau von Bildungslandschaften gefördert werden. Damit soll erreicht werden, dass sich die Jugendarbeit oder Jugendsozialarbeit verstärkt in die Strukturen der Bildungslandschaft vor Ort einbringt. Gefördert werden können schließlich auch begleitende Maßnahmen der koope-

rations- und netzwerkorientierten Qualifizierung, wenn daran sowohl Kräfte der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch der am Projekt beteiligten Akteure aus der Bildungslandschaft teilnehmen. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Kooperation ist Rechnung zu tragen.

Projekte anerkannter Träger der Jugendhilfe mit Bezug zu Ganztagsangeboten an Schulen oder zur Schulsozialarbeit können gefördert werden, sofern sie nicht an die Stelle dieser Angebote oder Maßnahmen treten bzw. solche ersetzen oder ausweiten, die durch andere öffentliche Förderprogramme oder gesetzliche Bestimmungen bereits gefördert werden.

Weitere Infos:

https://www.lwl-landesjugendamt.de/media/filer_public/c1/67/c167ec5e-28e6-4094-9164-eea98bc5a910/beurteilungs-_und_fordermassstabe_kjfp_2020.pdf

https://www.lvr.de/de/nav_main/jugend_2/jugendfrderung/finanziellefrderung/kinderundjugendfrderplannrw/kinderundjugendfrderplannrw_1.jsp

<https://www.mkffi.nrw/kinder-und-jugendfoerderplan-2018-2022-des-landes-nordrhein-westfalen>



■ Landschaftsverband Westfalen-Lippe
LWL-Landesjugendamt Westfalen
48133 Münster
www.lwl-landesjugendamt.de

■ Landschaftsverband Rheinland
LVR-Landesjugendamt Rheinland
50663 Köln
www.jugend.lvr.de